

Protokoll

9. Sitzung

vom **Mittwoch, 13. Dezember 2023, 16.00–19.00 Uhr**, und **Donnerstag, 14. Dezember 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr**

Abwesend 13.12.:	Agostini Marco, Bammatter Andreas, Eichenberger Erika, Hänggi Hannes, Inäbnit Sven, Trüssel Andi, Tschendlik Simon, Vogt Robert
Abwesend 14.12. Vormittag:	Eichenberger Erika, Hänggi Hannes, Steinemann Indre, Stückelberger Balz, Trüssel Andi, Tschendlik Simon
Abwesend 14.12. Nachmittag:	Eichenberger Erika, Hänggi Hannes, Steinemann Indre, Trüssel Andi, Tschendlik Simon
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	358
2. Zur Traktandenliste	360
3. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027	361
4. Anpassung Landratsentschädigung	402
5. Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung	407
6. Fragestunde der Landratssitzung vom 13./14. Dezember 2023	411
7. Schulische Kommunikation mit Datenschutz-Garantie?	413
8. Engagement der Primeo Energie bei der ENAG und Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen Atomstrom	413
9. Wie lassen sich Bauprojekte im Kanton Baselland beschleunigen?	413
10. Kantonale Wegweisungen	415
11. UKBB definitiv ohne Parkhaus	416
12. Demografischer Wandel und seine Folgen	417
13. Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs	417
14. Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule	419
15. Energiespeicher: Strategie und Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft	423
16. Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie	424
17. Schluss mit automatischen Steuererhöhungen – Ausgleich der warmen Progression	424
37. Eritrea-Festival in Grellingen: Wie können solche Veranstaltungen in Zukunft verhindert werden?	426

Nr. 284

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, ak

Sitzungstag 13.12.2023

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Landratssitzung und macht die folgenden Mitteilungen:

– *Bundesratswahl*

Viele Leute haben am Morgen wohl versucht, neben der Arbeit die Bundesratswahl zu verfolgen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es soll an dieser Stelle die grosse Freude seitens des Kantons Basel-Landschaft zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt Basel mit Beat Jans nach 50 Jahren wieder im Bundesrat vertreten ist. Mit Elisabeth Baume-Schneider stammt zudem ein weiteres Bundesratsmitglied aus der Nordwestschweiz. Mit Eric Nussbaumer als Nationalratspräsident und Eva Herzog als Ständeratspräsidentin ist die Region im Moment in Bern sehr gut vertreten. Es ist zu hoffen, dass sich dies positiv auf die Region Basel auswirken wird.

– *Rückblick auf die Feier zur Wahl der Präsidien von Nationalrat und Ständerat*

Am Montag vor einer Woche, am 4. Dezember, hat der Nationalrat Eric Nussbaumer mit einem hervorragenden Resultat zu seinem Präsidenten gewählt; Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) durfte die Wahl als Teil der kantonalen Delegation im Nationalratssaal miterleben. Dass dieses höchste institutionelle Amt der Schweiz nun für ein Jahr in Baselbieter Hand ist, ist eine grosse Ehre und ein Grund zur Freude. Der Redner gratuliert Eric Nussbaumer deshalb an dieser Stelle noch ganz offiziell und im Namen des Kantons Basel-Landschaft sowie des gesamten Landrats herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit in seinem Amt als «höchster Schweizer».

Wie immer wurde zwei Tage nach der Wahl, am 6. Dezember, gefeiert: Eric Nussbaumer und die ebenfalls neugewählte Ständeratspräsidentin, Eva Herzog aus Basel-Stadt, wurden in den beiden Basel gebührend empfangen. Dass die beiden Präsidien des nationalen Parlaments gleichzeitig von den beiden Basel gehalten werden, hat es so noch nie gegeben – und dies wird es wohl auch nicht so schnell wieder geben. Grund genug also für ein Fest der besonderen Art, das die beiden Kantonsregierungen ausgerichtet haben: Die Bevölkerungsanlässe im Liestaler Stedtli und auf dem Basler Marktplatz, die feierlichen Festakte in der Stadtkirche Liestal und im Stadtcasino Basel mit den grossartigen Reden von Alain Berset und Albert Rösti, dazwischen die kantons- und länderverbindende Schifffahrt auf dem Rhein von Birsfelden in die Stadt, am Abend ein festliches Essen mit gehaltvollen Reden und fetziger Musik in der St. Jakobshalle auf Münchensteiner Boden – alle diese Programmelemente haben zusammen ein grossartiges Fest ergeben. Die Chance, den teilnehmenden Bundesparlamentarier/innen unsere beiden Kantone in ihrer ganzen Vielseitigkeit von ihrer besten Seite zu zeigen und die Bedeutung der Region für die Schweiz zu unterstreichen, wurde bestens genutzt. Es war ein von A bis Z gelungener Tag zu Ehren der Institutionen unseres Staats und unserer Demokratie. Es sei allen Mitgliedern des bikantonalen OK und allen Helfer/innen, die zum guten Gelingen des Fests beigetragen haben (insbesondere auch der Landeskanzlei), für ihren grossen Einsatz ganz herzlich gedankt! *[Applaus]*

– *Jahresabschluss-Apéro*

Im Anschluss an die Sitzung findet am Donnerstagabend der traditionelle Jahresabschluss-Apéro statt, und zwar im Foyer. Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) freut sich, mit den Landratsmitgliedern auf den guten Abschluss des ersten halben Amtsjahrs in dieser Legislatur anzustossen.

– *Jassturnier*

Direkt vom Apéro fahren die angemeldeten Teilnehmer/innen dann zum Grossrats-/Landrats-Jassturnier nach Basel in den Rathauskeller. Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) wünscht

der Delegation viel Vergnügen und viel Erfolg – auf dass sich die prima Resultate des letzten Jahres wiederholen lassen!

– *Landratsabend*

Es sei gerne daran erinnert, sich noch für den Landratsabend vom 25. Januar 2024 anzumelden. Anmeldeschluss ist der 18. Dezember. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele Landrätinnen und Landräte einen geselligen Abend im «Schmatz» auf dem Dreispitzareal verbringen können.

– *Eishockey-Match Landrat-EBL*

Die Mitglieder von Land- und Regierungsrat haben vor einigen Tagen die Einladung zum traditionellen Eishockey-Spiel zwischen den Teams von Landrat und EBL erhalten. Der Anlass, der wie immer auch ein gemütliches Fondue-Essen umfasst, findet nach der Sitzung vom 8. Februar 2024 statt. Als Coach konnte Martin Karrer den legendären Kevin Schläpfer engagieren. Anmeldungen – ob als Spieler/in oder als Fan – sind bis am 19. Januar 2024 möglich.

– *Protokoll der IPK-Tagung*

Das Protokoll der diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz von Ende Oktober, welche die Rolle und Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden bei der Energieversorgung zum Thema hatte, ist inzwischen online. Es ist unter www.bl.ch/ipk abrufbar.

– *Glückwunsch*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) darf zu einem runden Geburtstag gratulieren: Patricia Doka-Bräutigam ist vor einer Woche dreissig geworden – herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

13.12.23, Abend Marco Agostini, Andreas Bammatter, Erika Eichenberger, Hannes Hänggi, Sven Inäbnit, Andi Trüssel, Simon Tschendlik, Robert Vogt

Sitzungstag 14.12.2023

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zum zweiten Teil der Sitzung und macht die folgenden Mitteilungen:

– *Dringlich erklärte Interpellation*

Der Landrat hat gestern stillschweigend die Interpellation 2023/701 für dringlich erklärt. Sie ist neu als Traktandum 37 traktandiert und wird heute nach der Mittagspause beraten. Die schriftliche Antwort liegt bereits vor und ist im Internet und in der Mobilien Sitzungsvorbereitung publiziert.

– *Parlamentarische Gruppe Fussballregion Basel*

Es hat sich eine neue Parlamentarische Gruppe – und zwar eine bikantonale – gebildet mit dem Namen «Fussballregion Basel». Das Thema sind Gespräche mit involvierten Stakeholdern, um in Sachen Fussball-Events in der Region Erwartungen und Ansprüche an die Politik zu ergründen. Die Gruppe möchte ca. 4 Anlässe pro Jahr mit jeweils 10 bis 20 Teilnehmenden durchführen. Die Mitgliedschaft steht allen Landratsmitgliedern offen. Kontaktpersonen seitens Baselland sind Miriam Locher und Balz Stückelberger.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Entschuldigungen*

Vormittag Balz Stückelberger

Ganzer Tag Erika Eichenberger, Hannes Hänggi, Indre Steinemann, Andi Trüssel, Simon Tschendlik

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst folgende Gäste auf der Zuschauertribüne: um 10.00 Uhr die Klasse 2Pp der Sekundarschule Aesch mit den Lehrpersonen Danielle Wenger und Jan Kirchmayr, um 13.30 Uhr den baselstädtischen alt Grossratspräsidenten Andres Burckhardt und um 14.30 Uhr die Klasse 2Ef der Sekundarschule Aesch mit den Lehrern Thomas Kocher und Jan Kirchmayr.

Da es immer wieder zu Nachfragen kommt, erlaubt sich der Landratspräsident folgenden Hinweis: Aus Gründen der Praktikabilität werden ausschliesslich Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier oder alt Landratspräsidentinnen und -präsidenten begrüsst und keine alt Landrätinnen und Landräte. Selbstverständlich werden aber auch alt Grossratspräsidenten begrüsst: ein herzliches Willkommen an Andreas Burckhardt.

– *Musikalische Darbietung zum Sitzungsende*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schliesst nun die Beratung der traktandierten Geschäfte und leitet über zum Jahresabschluss des Landrats. Bevor sich die Landratsmitglieder im Anschluss an die Sitzung zum traditionellen Apéro im Foyer treffen, freut er sich auf ein paar musikalische Momente. Er kündigt das Hornquartett «Horn Ruf» mit 4 Schülern der Talentförderung der Musik-Akademie Basel an. Die vier spielen schon seit der frühen Kindheit Horn. Zusammen sind sie schon an verschiedenen Konzerten aufgetreten und haben an Wettbewerben erfolgreich teilgenommen. Unter anderem haben sie beim letztjährigen Schweizer Jugend-Musik-Wettbewerb im Bundesfinale den ersten Preis mit Auszeichnung bekommen. Jannik Jäggi, Leonard Schultsz, Kai Blatter und Maurits Peters spielen nun je einen Satz aus den Hornkonzerten von Frigyes Hidas und Wilhelm Anton Lütgen, dann das Stück «Herzleid» und zum Abschluss zwei bekannte Weihnachtsweisen.

[Nach der Darbietung des Quartetts «Horn Ruf» langer Applaus.]

– *Schlusswort des Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt den jungen Musikanten ganz herzlich für ihre wunderbare Darbietung, das ist eine herrliche Einstimmung auf die bevorstehende Weihnachtszeit gewesen. – Nun bittet er alle zum Apéro und teilt mit, der Wein sei eine Spende von alt Landratspräsidentin Lucia Mikeler – dafür ebenfalls herzlichen Dank! *[Applaus]*

Allen Kolleginnen und Kollegen dankt der Präsident für die tolle Zusammenarbeit. 22 neue Landratsmitglieder sind ein grosser Wechsel, dennoch konnte bereits eine gute Atmosphäre für eine fruchtbare Zusammenarbeit geschaffen werden. Pascal Ryf wünscht allen Anwesenden eine schöne, lichterfüllte Festtagszeit und einen guten Übergang in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Die nächste Landratssitzung findet am 11. Januar 2024 in diesem Saal statt.

Nr. 285

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs, pw

Die Geschäftsleitung beantragt die direkte Beratung von Traktandum 4 betreffend die Anpassung der Geschäftsordnung, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es regt sich kein Widerspruch. Traktandum 5 wird auf jeden Fall erst am Donnerstag beraten. Wegen der Abwesenheit von Erika Eichenberger muss das Traktandum 28 abgesetzt werden.

://: Direktberatung von Traktandum 4 wird stillschweigend beschlossen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 28 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/701 der Mitte-, FDP- und SVP-Fraktion «Eritrea-Festival in Grellingen: Wie können solche Veranstaltungen in Zukunft verhindert werden?»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 287

3. **Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027**

2023/397; Protokoll: gs, fo, pw, ak, mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zu diesem Geschäft den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes an der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) teil.

Der Regierungsrat plane in der Landratsvorlage fürs Budget 2024 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –18,5 Mio., berichtet Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) zu den Eckwerten. Die Landratsvorlage geht auch für das Finanzplanjahr 2025 von einem Defizit von CHF –12,6 Mio. aus. Für die Jahre 2026 und 2027 hingegen wird ein positives Gesamtergebnis von CHF 44,1 Mio. bzw. CHF 77,3 Mio. erwartet. Wegen des negativen Saldos der Erfolgsrechnung geht die Landratsvorlage von einer Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen aus. Für das Jahr 2024 rechnet der Regierungsrat in der Landratsvorlage mit einem Finanzierungssaldo von CHF –119,0 Mio. und einem Selbstfinanzierungsgrad von 37,0 %. Für das Jahr 2024 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 265,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von rund 20 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 189,3 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2024–2033 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 216 Mio. betragen.

Im Landrat sind 17 Budget- und AFP-Anträge eingereicht worden. Der Regierungsrat beantragt alle zur Ablehnung und legt selber drei Anträge vor. Wenn der Landrat diesem Weg folgt, würde der Saldo der Erfolgsrechnung 2024 bei CHF –57,1 Mio. liegen. Der Selbstfinanzierungsgrad würde 16,7 % betragen und der Finanzierungssaldo wäre bei CHF –157,6 Mio. Das Kriterium der Schuldenbremse, wonach die Erfolgsrechnung über acht Jahre mindestens ausgeglichen sein muss, ist bei der Landratsvorlage und auch mit den neuen Anträgen des Regierungsrats eingehalten.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission beurteilt den AFP insgesamt als gut erstellte und gelungene Vorlage. Sie empfiehlt alle drei Anträge des Regierungsrats, den abgeänderten Budgetantrag 05 und den Budgetantrag 11 zur Annahme – und alle anderen Anträge zur Ablehnung, soweit sie nicht zurückgezogen wurden. Folgt der Landrat dem Kommissionsantrag, resultiert für das Jahr 2024 ein negativer Saldo in der Erfolgsrechnung von CHF –84,9 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –157,6 Mio. Die Schuldenbremse ist dabei eingehalten. Die Summe des mittelfristigen Ausgleichs beträgt CHF 16 Mio.

Man merkt es anhand der erwähnten Minusbeträge: Dem Kanton stellen sich finanzielle Herausforderungen – dessen ist sich die Kommission bewusst. Bereits für die Jahresrechnung 2023 zeichnet sich eine Verschlechterung der finanziellen Situation im Vergleich zum Budget 2023 ab. Für die Jahre 2024 und 2025 plant der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss. Er kann dabei aber noch nicht alle Ausgaben berücksichtigen, die auf den Kanton zukommen könnten, weil entweder die Entwicklungen noch nicht klar oder die zugehörigen politischen Entscheide noch nicht gefallen sind. Dies ist im Kapitel 10 «Chancen und Risiken» der Landratsvorlage abgebildet. Aus Sicht der Kommission muss weiterhin das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfolgt wer-

den. Damit dies in Zukunft wieder erreicht wird, ist eine umfassende Auslegeordnung nötig. In der Kommission war trotz dieser Ausgangslage grossmehrheitlich unbestritten, dass die Anträge des Regierungsrats betreffend Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal und Erhöhung der Richtprämien der Prämienverbilligung angenommen werden sollen. Gleichzeitig hat eine Kommissionsmehrheit – gerade angesichts der sich verschlechternden Finanzsituation – es aber auch als zentral erachtet, den Bilanzfehlbetrag aus der Pensionskassenreform so lange wie möglich weiter abzutragen, wie das ein Budgetantrag verlangt. Allerdings hat die Kommission feststellen müssen, dass in der aktuellen Finanzlage bereits die Abtragung einer linearen Tranche des Bilanzfehlbetrags in Kombination mit dem Teuerungsausgleich und der Anpassung der Prämienverbilligungen im Budget 2024 dazu führt, dass der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung, also ein Teil der Schuldenbremse, nicht mehr eingehalten werden könnte. Nach längerer Diskussion hat die Kommission die Lösung darin gefunden, dass sie dem Landrat beantragt, im Budget 2024 nur eine halbe statt eine ganze lineare Jahrestranche des Bilanzfehlbetrags abzutragen. Damit bekennt sich die Kommissionsmehrheit grundsätzlich zum Prinzip, wenn immer möglich an der laufenden Abtragung festzuhalten. Der Kommission ist dabei bewusst, dass damit das sich abzeichnende finanzielle Problem nicht gelöst ist. Landrat und Regierungsrat dürfen sich nicht zurücklehnen, sondern müssen zeitnah eine Finanzstrategie ausarbeiten und Möglichkeiten auf Einnahmen- und Ausgabenseite politisch diskutieren, um die drohende Überschuldung in den Griff zu bekommen. Ein weiterer Diskussionshauptpunkt in der Kommission war die Personalentwicklung. Der Kommission ist wichtig, dass der Landrat die Stellentwicklung inhaltlich nachvollziehen kann und nicht nur frühzeitig informiert wird, sondern einen allfälligen Aufbau in neuen Bereichen ausführlich politisch diskutieren kann. Dies ist im Rahmen der Budgetdebatte nur schwer möglich und sollte darum anhand von konkreten Landratsvorlagen passieren.

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben wie gewohnt zu den einzelnen Kapiteln umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht, die kompetent und ausführlich beantwortet wurden. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den besonderen Behörden sind weitere Themen behandelt worden. All dies kann im Kommissionsbericht und in den Subkommissionsberichten im Anhang nachgelesen werden.

Am Dekret über den Steuerfuss hat die Kommission keine Änderung vorgenommen.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP wieder.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

Der Kommissionsantrag ist zwar ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Die Kommission hat jedoch, gestützt auf § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung, einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen. Deshalb haben nun die Fraktions-sprecherinnen und -sprecher das Wort.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat für den umfassenden AFP. Aufgrund der langen Vorlaufzeit und den Entwicklungen in diesem Jahr hat sich die Ausgangslage verschlechtert. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), höhere respektive neue Ausgaben für die Deponien sowie höhere Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Sonderschulung tragen dazu bei. Immerhin kann man weiterhin auf gute Steuererträge zählen. Vor zwei Wochen hat der Landrat den Staatsangestellten diskussionslos den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Im Budget sowie im AFP sind viele neue Stellen im Rahmen von BL digital+ enthalten. Ebenso wird aufgrund des Bevölkerungswachstums mit neuen Stellen im Bereich Bildung geplant – inklusive den Sonderschulen. Weiter sind auch bei der Polizei neue Stellen vorgesehen. Alleine daraus wird ersichtlich, dass es schwierig wird, alle diese Stellen mit zusätzlichen Steuererträgen zu finanzieren, ohne andere Stellen auf deren Notwendigkeit zu überprüfen. Es handelt sich dabei jeweils um wiederkehrende Kosten. Der Kanton ist bereits jetzt einer der am schnellsten wachsenden Arbeitgeber. Aus den erwähnten Gründen wird es

künftig eine Herausforderung sein, die Schuldenbremse einhalten zu können. Die Finanzkommission hat diese bereits jetzt nur dank eines Kompromisses fürs Budget 2024 einhalten können. Sollte der Landrat also im Vergleich zum Antrag der Finanzkommission zusätzlichen Budgetanträge zustimmen, wird die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten. Es ist deshalb essenziell, diese Gedanken bei sämtlichen Anträgen im Hinterkopf zu haben. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Ernst Schürch (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten votiere. Der Redner möchte wie der Vorredner allen Beteiligten den Dank der Fraktion für die grosse Arbeit bei der Erstellung des vorliegenden AFP aussprechen. Der AFP hat eine hohe Qualität und lässt mit den zahlreichen Fussnoten nur wenige Fragen offen. Die meisten noch offenen Fragen konnten in den Hearings mit den Direktionen und den besonderen kantonalen Behörden in der Finanzkommission geklärt werden. Der AFP ist ein gutes Instrument für die kurz- und mittelfristige Planung. Eine Vorbemerkung aber: Aus SP-Sicht müsste die Regierung den Fokus von zwei der drei beschriebenen Themenfelder Digitalisierung/BL digital+, Klima und Energie sowie Standortqualität auf andere Themen richten. Natürlich sind diese Themen wichtig. Die SP meint aber, dass neben Klima und Energie die Themenfelder Gesundheitskosten und Verlust der Kaufkraft stärker in den Fokus der Regierung genommen werden müssten.

Zum Budget 2024 hat die Fraktion Anträge eingereicht, welche später in der Debatte besprochen werden. Diese Debatte will der Redner nicht vorweg nehmen.

Vor zwei Wochen hat der Landrat einen Teuerungsausgleich von 2,45 % für die Angestellten des Kantons und der Gemeinden beschlossen. Es ist zu hoffen, dass auch alle anderen Angestellten einen angemessenen Ausgleich der Teuerung erhalten werden. Trotz des Teuerungsausgleichs bleibt den Angestellten in unserem Land jedes Jahr real weniger im Portemonnaie. Die Kaufkraft der Menschen hat seit 2001 um etwas mehr als 6 % abgenommen. Man muss also mit verschiedenen Massnahmen dafür sorgen, dass der Kaufkraftverlust nicht noch grösser wird und der bisherige Verlust aufgeholt wird. Nur so kann verhindert werden, dass noch mehr Menschen auf soziale Unterstützungsmassnahmen angewiesen sind. Unter dem Strich kommt es auch der Wirtschaft zugute, wenn die Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben und mehr konsumieren können. Und man darf auch nicht vergessen, dass die Menschen mit tiefem Einkommen von der Teuerung und vom Verlust an Kaufkraft viel stärker betroffen sind als Menschen mit mittlerem und hohem Einkommen.

Trotzdem ist der AFP in einzelnen Punkten noch zu wenig umfassend. In der langfristigen Planung müsste auch nach den Verantwortlichkeiten für Versäumnisse oder Fehlentwicklungen aus den letzten Jahren und Jahrzehnten gefragt werden – und daraus müssten die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Dazu seien drei Beispiele angeführt, weitere wären problemlos möglich. Beispiel 1: Der Landrat hat in den letzten Jahren Steuerreformen beschlossen, zum Beispiel die Vermögenssteuerreform, welche dazu führen, dass dem Kanton und den Gemeinden dringend benötigte Steuererträge fehlen. Auch diese Fehler werden sich schwer korrigieren lassen. Man muss unbedingt aufhören, einen letzten Endes ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen zu führen. Der Kanton Basel-Landschaft bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern viel. Um nur einige Punkte zu erwähnen: Sicherheit und Rechtssicherheit, Bildung auf allen Schulstufen, Infrastruktur im öffentlichen Verkehr und bei den Strassen, Ernährungssicherheit auf hohem Niveau, natürliche Ressourcen wie Wasser, Luft und Natur mit einem hohen Erholungswert. Kurz zusammengefasst: Es geht vielen Menschen in unserem Kanton gut. Und das darf auch, abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Menschen, durchaus etwas kosten. Es muss aber auch festgehalten werden, dass es einem recht grossen Teil der Menschen nicht so gut geht. Die Politik muss mit verschiedenen Massnahmen unbedingt dafür sorgen, dass alle Menschen in unserem Kanton eine gute Lebensqualität haben. Beispiel 2: Man wird in den nächsten Jahren dreistellige Millionenbeträge aufwenden müssen, um die Deponien Feldreben und Rheinlehne zu sanieren. Die Allgemeinheit zahlt jetzt für die Sünden früherer Generationen – obwohl Firmen und Deponiebetreiber in der Zeit, als der Chemiemüll deponiert wurde, viel Geld verdient haben. Um die Umwelt und die Menschen vor den deponierten Giften zu schützen, bleibt aber nichts Anderes übrig, als die Deponien zu sanieren. Das darf sich nicht wiederholen. Beispiel 3: Nach wie vor müssen wir jedes Jahr eine Tranche von gut CHF 55 Mio. des Bilanzfehlbetrags aus der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) abtragen. Auch hier wurden Fehler gemacht. Es wur-

de viel zu lange gewartet, bis die Beitragssätze auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite erhöht wurden. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft nicht schon lange berücksichtigt wurde. Immer mehr Menschen bekommen während immer längerer Zeit eine Rente. Das ist einerseits erfreulich, führt aber andererseits dazu, dass die Allgemeinheit für die Fehler aus früheren Jahren bezahlen muss.

Im AFP 2024–2027 und im Budget 2024 gäbe es weitere Beispiele für grosse Herausforderungen. Es soll auch in Erinnerung gerufen werden, dass – aus dem Armutsbericht der Regierung von 2019 zitierend –, 30 % der Menschen in unserem Kanton ohne soziale Unterstützungsmassnahmen wie beispielsweise Mietzinsbeiträge oder Beiträge an die Krankenkassenprämien armutsbetroffen wären. Hochgerechnet können also etwa 90 000 Menschen in unserem Kanton ohne Unterstützung nicht vom Lohn ihrer Arbeit leben. Selbstverständlich ist es notwendig und richtig, dass es diese Massnahmen gibt und dass wir die Menschen weiterhin unterstützen. Trotzdem müssen wir daran arbeiten, dass deutlich weniger Menschen auf soziale Unterstützungsmassnahmen angewiesen sind – dass also deutlich mehr Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können.

Die sehr stark gestiegenen Gesundheitskosten, vor allem auch die viel höheren Krankenkassenprämien, stehen im Sorgenbarometer der Bevölkerung an erster Stelle. Es muss dringend gehandelt werden! Handeln muss man zum einen durch eine wirkungsvolle regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, um Überkapazitäten abzubauen und um das letzten Endes völlig unnötige Wettrennen zwischen den Spitälern zu stoppen. Der freie Markt hat im Gesundheitswesen durch die Einflussnahme von starken Lobbyorganisationen versagt. Stoppen wir das! Zum anderen müssen mehr Menschen stärker unterstützt werden, damit sie ihre Krankenkassenprämien bezahlen können. Dazu wird beim entsprechenden Antrag zum Budget mehr folgen.

Nicht ganz alle Fragen konnten geklärt werden. So ist zum Beispiel im AFP nicht zu erkennen, in welcher Höhe, wo und nach welchen Kriterien die zusätzlich zu erwartenden Einnahmen durch die OECD-Reform der Unternehmensbesteuerung einfließen und eingesetzt werden. Solche Veränderungen sind wesentlich und müssen nach Ansicht der SP im AFP abgebildet werden.

Man weiss es: Aufgrund der grossen Ausgaben bei den bereits erwähnten Beispielen, der demografischen Entwicklung in unserem Kanton und auch aufgrund der ausbleibenden Gewinnausschüttung der Nationalbank wird man in den nächsten Jahren genau rechnen und planen müssen. Es braucht eine umfassende Auslegeordnung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Es sei betont: auf der Einnahmen- und Ausgabenseite! Die verschiedenen möglichen Massnahmen werden anschliessend politisch bewertet und mit möglichst grossen Mehrheiten beschlossen werden müssen. Allerdings ist auch zu betonen, dass ein Leistungsabbau in für die SP zentralen Bereichen vor dem Hintergrund des aktuellen Kaufkraftverlusts fatal wäre und bekämpft würde. Die SP wird es nicht zulassen, dass allfällige Abbaupakete die Menschen belasten, die bereits schon stark unter Druck sind. Und etwas darf man nicht vergessen: Unser Kanton wächst, folglich werden auch die Einnahmen und Ausgaben wachsen. Das kann nicht wegdiskutiert werden, diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Die SP ist gespannt, ob und wie eine beschriebene Auslegeordnung gemacht würde und ob und wie Lösungen erarbeitet werden könnten. Es ist bekannt, dass es Themen gibt, bei denen sie nicht Hand bieten könnte. So würde ein einseitiger Abbau zulasten des Teils der Bevölkerung, der schon jetzt sehr unter Druck steht, vehement bekämpft. Die Erfahrung der letzten Abbaupakete steckt der Partei und den Betroffenen noch in den Knochen. Es soll diesbezüglich zum Schluss daran erinnert werden, was die Abkürzung SP bedeutet. SP heisst sozialdemokratische Partei. Darin sind die beiden Adjektive «sozial» und «demokratisch» enthalten. Die Partei setzt sich für alle Menschen in unserem Kanton ein. Sie setzt sich zusammen mit weiteren interessierten und kompromissbereiten Parteien für gute Lösungen für alle Menschen und für alle Betriebe in unserem Kanton ein.

Saskia Schenker (FDP) will nach dieser Wahlkampfede (die trotz der Wahl eines SP-Bundesrats aus der Region erfolgte) auf den AFP zurückkommen. Die FDP-Fraktion dankt zunächst für die umfassende Arbeit der ganzen Verwaltung. Es ist wieder eine sehr übersichtliche und gute Arbeit – und das Instrument bewährt sich (man sagt es jedes Jahr, seit es den AFP gibt). Es soll aber stark darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Regierungsrat mit der finanzpolitischen Entwicklungsstrategie drei Ziele festgelegt hat, aber alle drei Ziele mit diesem AFP in den nächsten

vier Jahren nicht erreicht. Ziel 1 nennt den Stopp der Neuverschuldung und einen langfristigen Abbau der Netto-Verschuldung. Im AFP gibt es aber bis 2027 einen Schuldenaufbau von rund CHF 409 Mio. Das Ziel 2 ist ein jährlicher Überschuss in der Erfolgsrechnung in der Grössenordnung von CHF 60 Mio., um mindestens die jährlich geplanten Netto-Investitionen von rund CHF 200 Mio. zu decken. Auch diese Überschüsse wird man in allen vier Jahren nicht erreichen. Bei Ziel 3 geht es um die Sicherung und Stärkung des Eigenkapitals. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Das ist klar. Das Budget und das erste Finanzplanjahr – also 2024 und 2025 – schliessen aber mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die FDP-Fraktion hat jedes Jahr die Befürchtung geäussert, dass der Kanton ein zu schnelles Ausgaben- und ein zu schnelles Personalwachstum hat. Auch in den Entwicklungsjahren nach den sehr harten Jahren 2015 bis 2019 hat sie immer gesagt: Achtung, man muss aufpassen – es kann schnell wieder ändern. Jetzt sieht man es mit dem AFP: Es ist leider so; der Kanton wird insbesondere vom starken Wachstum der Gesundheitskosten, der Bildungskosten, der Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung, allgemeiner sozialpolitischer Kosten und eben auch den Rückstellungen bei den Altlastensanierungen eingeholt – das sind die Budgetposten mit dem grössten Wachstum. Man stellt auch fest, dass das Personalwachstum eigentlich immer höher ist, als dies im AFP vorausschauend angegeben wird. Wenn man genau hinschaut: Der Stellenplan 2024 sieht 5'212 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 123 Stellen. Man kann dies nun relativieren. Wenn man das Jahr 2024 aber anschaut, seit es in einem AFP erstmals erfasst ist (AFP 2021–2024), so hatte man damals für dieses Jahr 400 Stellen weniger geplant, als jetzt effektiv für das nächste Jahr budgetiert werden. Wenn man also immer von Jahr zu Jahr schaut, sieht es nicht nach sehr viel aus (auch wenn es immer noch ein rechtes Wachstum ist). Wenn man aber schaut, wie das Wachstum des Personals sich über die Planjahre jährlich entwickelt, ist das Wachstum viel grösser. Hier hat der Landrat nicht den Gesamtblick, weil er immer nur von Jahr zu Jahr schaut. Darum ist es wichtig, gerade im Bereich Personalkosten sofort zu handeln. Die Fraktion hat auch reagiert und diverse Budgetanträge lanciert, um diese Diskussion eben zu forcieren – und um zu zeigen, wo die Grenzen des Landrats sind, aber auch, um zu zeigen, dass man hinschaut und reagiert, wo man reagieren kann. Der Regierungsrat hat es in der Legislatur 2015–2019 eigentlich nicht geschafft, das Wachstum zu stoppen, obwohl er dies klar im Sinn hatte. Das Wachstum konnte damals aber immerhin stark gebremst werden. Seit 2020 geht es aber wieder stark aufwärts. Fraktionspräsident Andreas Dürr wird beim Budgetantrag 03 zum Personalwachstum, zu den gewünschten Massnahmen und Anträgen Stellung nehmen.

Es sei auch betont: Der AFP ist nicht nahe an der Schuldenbremse, sondern nahe am mittelfristigen Ausgleich, den man über die vier Jahre gemäss Finanzhaushaltsgesetz einhalten muss. Das ist wichtig und muss berücksichtigt werden. Es wurde zuvor auch vom Kommissionspräsidenten betont. In der aktuellen Situation muss man auch eine Frage gut überlegen: Jedes Jahr wird automatisch der Teuerungsausgleich des Personals genehmigt – immer vor dem Budgetprozess und mit einer fixen Formel. Man hat jetzt aber in der AFP-Diskussion in der Kommission erkannt, dass dies ein grosser Budgetposten ist (CHF 18 Mio.), der aber gar nicht in den Gesamtblick zum Budget einbezogen wird. Welcher Spielraum besteht überhaupt? In anderen Organisationen und Unternehmen muss bei den Überlegungen zum Teuerungsausgleich mit einbezogen werden, welcher Spielraum überhaupt besteht. Auch diese Debatte soll lanciert werden. Darum hat die Fraktion heute zwei bzw. drei Vorstösse zum Thema Teuerungsausgleich lanciert. Einerseits (es wurde letztmals angekündigt) will man die Formel des Teuerungsausgleichs wieder einmal hinterfragen und genau anschauen, ob man dort nicht die Entwicklung der Privatwirtschaft im Baselbiet stärker einbeziehen kann. Auch der Prozess, wonach der Teuerungsausgleich mit dem AFP-Prozess fix beschlossen werden müsste (und nicht in der vorhergehenden Landratssitzung), steht zur Debatte. Im Rahmen der Budgetdebatte ist es bloss noch eine Kenntnisnahme. Man kann aber das Gesamtbild des Budgets nicht mehr einbeziehen.

Zum Schluss sei dem Regierungsrat gedankt: Er hat seinen Direktionen bereits gezielt Aufträge erteilt, damit die mittelfristigen Ziele möglichst schnell wieder erreicht werden können. Bei den Haupttreibern Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Soziales, bei den Fiskalerträgen, bei der Stellenentwicklung, aber auch bei den Investitionen sollen die Kosten und Einzelpositionen untersucht werden. Das ist sehr wichtig – hier wird die FDP entsprechend mithelfen. Zugleich ist nach der

Wahlkampfede von Ernst Schürch mit all den gewünschten oder nicht gewünschten Dingen zu betonen: Die Einkommenssteuerreform muss in dieser Debatte einen absoluten Vorrang haben. Wenn man wenig Spielraum hat, muss man insbesondere strukturell an den Grundlagen arbeiten, dass der Kanton attraktiv ist. Die Politik der FDP ist es nicht, den Leuten immer mehr Geld aus dem Sack zu ziehen – sondern zu schauen, dass sie selber noch Geld haben. Lieber Ernst Schürch: Bei der Aussage, man solle mit dem Lohn leben können, geht es genau darum, den Leuten nicht immer noch mehr Geld zu nehmen, indem man die Ausgaben des Kantons oder des Staats erhöht; man sollte vielmehr schauen, dass die Leute einen grossen Anteil des Lohns behalten und für ihr Leben einsetzen können. Darum ist das Vorhaben wichtig für all jene, welche im Baselbiet Steuern zahlen. Das ist direkt der Mittelstand, der überall zahlen muss – für ihn ist es sehr wichtig, dass die Reform der Einkommenssteuer kommt. Zu einem weiteren Punkt: Ernst Schürch hat die Vermögenssteuerreform kritisiert, weil man in den Zahlen sehe, dass es letztes Jahr weniger Erträge gegeben hat. Das ist nicht wegen der Vermögenssteuerreform der Fall, sondern weil 2022 ein katastrophales Aktienjahr war und alle massiv Vermögen verloren haben. Die Schuld an den Zahlen quasi der Vermögenssteuerreform zu geben, greift zu kurz. Später in der Debatte wird die Fraktion noch einige Stellungnahmen abgeben. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und dankt für die Arbeit.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, es sei viel über die Herausforderungen zu hören gewesen. Das soll nicht wiederholt werden. Die Begutachtung des AFP – der Redner konnte vor allem eine Direktion anschauen – lässt ein grosses Dankeschön an alle zu, die mitgearbeitet haben – und speziell auch an die Finanzdirektion. Es gibt einerseits Schwerpunkte (BL digital+, Klima und Umwelt etc.), in denen man etwas machen muss. Man hat demografische Entwicklungen, das Gesundheitswesen und ganz viele andere Herausforderungen. Langsam kommt der Kanton an den Punkt, an dem er eher im Negativen ist. Man muss darum achtsam mit der Situation umgehen. Auch in Zukunft wird es Dinge wie die angesprochenen Altlasten geben; was genau auch zeigt, dass der heutige Umgang mit der Umwelt in Zukunft kosten wird – wie man heute für den früheren Umgang der Väter und Grossväter mit den Altlasten zahlen muss. Der APF als Ganzes ist sehr gut. Es gibt Dinge, die man besser machen könnte. Es gibt grosse Herausforderungen. Wenn aber alle einen Schritt aufeinander zugehen, kann man mit diesen Problemen umgehen. In diesem Sinne ist die Grüne/EVP-Fraktion für Eintreten.

Silvio Fareri (Die Mitte) schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorredner an und dankt der Verwaltung für die wertvolle Arbeit, die hier geleistet worden sei. Man konnte es verschiedentlich hören: Die Prognosen sind nicht nur rosig. Es ist in den nächsten Jahren mit steigenden Gesundheitskosten in dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Weitere Kostentreiber finden sich aktuell in der Bildung und bei der Sanierung von Deponiestandorten. Man steht also unter enormem Druck und auch in der Verantwortung, den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten. Der Gesundheitsdirektor hat bereits Ankündigungen gemacht. Die Mitte-Fraktion ist darum äusserst gespannt, wie die Auslegeordnung aussehen wird, um die Gesundheitskosten im Kanton zu identifizieren und dem Landrat die entsprechenden Massnahmen vorzuschlagen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, der Regierungsrat habe den AFP besonnen und mit Weitsicht erarbeitet. Das Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» gilt nicht nur für private Haushalte, sondern auch für den Kanton. So hat man in den vergangenen Jahren dank guter Ergebnisse das Eigenkapital gestärkt und den Bilanzfehlbetrag in zusätzlichen Tranchen abbauen können – was jetzt einen vielleicht etwas grösseren Handlungsspielraum gibt. Auch wenn zumindest für die nächsten zwei Jahre Defizite prognostiziert werden, sollte man den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern an der bisherigen Strategie festhalten. Die exogenen Faktoren kann man ja nur bedingt beeinflussen. Das hat man in den beiden Pandemie-Jahren gesehen. Die GLP-Fraktion erachtet es als zielführend, die bisherige Strategie und die Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Kriminalitätsbekämpfung, Infrastruktur und beim Personal weiterzuführen. Denn Stillstand bedeutet in der Regel auch Rückschritt. Der Stellenaufbau in allen Direktionen wurde vom Regierungsrat begründet und erscheint angesichts der Herausforderungen plausibel. Man darf auch nicht vergessen, dass das Bevölkerungswachstum (2022: plus 4'000 Personen) zusätzliche

personelle Ressourcen erfordert. Die GLP begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat dem Schwerpunktthema Klima und Energie in den nächsten Jahren mehr Gewicht geben will, damit das Netto-null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Dass diese Ziele mit Augenmass und mit einem ausgewogenen Mix aus Anreizen, Beratung und Information, aber auch mit Vorschriften erreicht werden soll, liegt genau in der DNA der Partei. Die Fraktion ist für Eintreten und bedankt sich bei Regierungsrat und Verwaltung für die wertvolle Arbeit.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die wohlwollenden Worte zum AFP. Sie würden sehr geschätzt – wie auch die Zusammenarbeit und vertiefte Diskussion, die vorab in der Finanzkommission miteinander geführt worden sei. Es war eine doch sehr anspruchsvolle Aufgabe. Man weiss, dass die Zeiten etwas komplexer sind als auch schon. Der Redner darf aber beruhigen: Es gibt keinen Grund zur Panik. Der AFP ist so aufgestellt, dass das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs als Frühwarnsystem der Schuldenbremse eingehalten ist. Bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist der Kanton im Vorsprung. Er hatte aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeit, in den letzten Jahren ein hohes Eigenkapital zu äufnen. Das Erfordernis des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung über acht Jahre führt dazu, dass man relativ früh Alarmsignale bekommt, wenn sich in irgendeiner Form beziehungsweise in einer Grössenordnung etwas entwickelt, das eine Herausforderung für den Kanton werden kann.

Was ist also passiert? Alle wissen, dass das Jahr 2023 in der Rechnung bereits eine Belastung mit sich bringen wird, indem einzelne Kosten deutlich gestiegen sind. Die Deponien wurden angesprochen. Es ärgert den Redner auch, wie er an Ernst Schürch gerichtet sagt, wenn man hohe zweistellige Millionenbeträge einstellen muss. Es ist aber letztlich so. Hinzu kommt die Thematik der SNB-Gewinnausschüttung: Der Kanton hat mit drei Tranchen gerechnet, die nicht kommen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass dies kein Dauerzustand werden wird. Aktuell ist es aber ein Faktum. Es alleine führt schon dazu, dass der Kanton unter Druck kommen wird. Es gibt aber noch zwei andere Aspekte, die bereits angesprochen wurden: Die stationären Spitalkosten werden um etwa CHF 8 Mio. zunehmen. Bei der Sonderschulung gibt es einen Anstieg von rund CHF 9 Mio. Das sind erst Schätzungen. Es sind aber quasi die Vorboten davon, was 2024 passieren kann. Die Gesundheits- und Bildungskosten sind die Themen, die man punkto Kostenwachstum ansprechen muss. Es bestehen aber auch weitere Risiken. Sie sollen kurz benannt werden, damit ein Gesamtbild für die Diskussion besteht. Es gibt verschiedene kritische Themen (oder Chancen – je nach Blickwinkel): Auf Bundesebene wird bald die 10 %-Initiative zu den Krankenkassenprämien zur Abstimmung kommen. Das wird beim Kanton sicher einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag auslösen. Darauf will man sich vorbereiten und das wird auch die Antwort des Redners auf verschiedene Vorstösse zur Prämienverbilligung sein. Alle wissen, dass vom Bund her eine Vorgabe auf den Kanton zukommen wird. Es laufen bereits Vorbereitungen mit der SVA, um reagieren zu können, sobald man weiss, wo es hingehet. Das weiss man aber aktuell noch nicht genau. Weiter gibt es die Initiative zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB), die allen bekannt ist. Wenn sie telquel durchkommt, ist die Rede von CHF 172 Mio. Auch wenn es CHF 50 Mio. sind, ist es für den Kanton immer noch eine starke Belastung. Damit soll aufgezeigt werden, dass auch in den kommenden Jahren finanzielle Herausforderungen kommen werden, die man bereits heute im Auge haben muss und denen man bereits heute Rechnung tragen muss. Das ist das grosse Anliegen des Redners, der froh ist, dass der AFP eine mittelfristige Planung kennt.

Wie erwähnt sind zwei Themen angesprochen. Die Gesundheitskosten, das sieht man im Finanzplan, werden in den vier AFP-Jahren um rund CHF 181 Mio. steigen. Das ist allen klar. Der Kollega Thomi Jourdan hat neu angefangen. Man kann von ihm noch keine Wunder erwarten – er geht aber mit Vollgas an die Thematik. Es ist jedoch eine Herausforderung und der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Trotzdem gibt man sich dieser Thematik voll hin. Das andere Thema ist die Bildung. Dort wird man ebenfalls Erwartungen erfüllen müssen oder dürfen. Im Grundsatz kann man sagen, das sei ja positiv. Man hat letztlich mehr Schülerinnen und Schüler – das gibt mehr Klassen, was zu mehr Personal führt. Das ist ebenfalls eine Herausforderung.

Bei beiden Themen sind – gemäss dem internen Jargon – exogene Kostensteigerungen angesprochen. Da bestehen nur sehr langwierige Reaktionsmöglichkeiten. Das ist es, was eher etwas Sorgen macht: dass man nicht einfach auf solche Entwicklungen reagieren kann. Man ist aber

vorbereitet. Der Regierungsrat erarbeitet bereits eine Finanzstrategie 2025–2028. Diese ist in einem frühen Stadium. Man ist noch nicht an dem Punkt, an dem man 2015 zusammen diskutiert hat. Man kann also in der Tat eine Entwarnung geben – man hat viel zu gut gearbeitet in den Vorjahren. Aber es ist die Aufgabe des Finanzdirektors und des Regierungsrats sowie der Verwaltung, möglichst früh hinzuschauen, die Entwicklung zu verfolgen und nach Lösungen zu suchen. Sie sollen selbstverständlich vertretbar und sinnvoll sein.

Es gibt tatsächlich eine Kostensteigerung beim Personal, wie Saskia Schenker es angesprochen hat. Darauf soll später nochmals eingegangen werden. Das ist vor allem auf die Stellen für BL digital+ zurückzuführen. Man hat keinen Vorwärtsdrall bei der Digitalisierung des Kantons gefunden und ist bei zentralen Themen stehen geblieben – und dies während Jahren. Der Regierungsrat wollte darum den Befreiungsschlag wagen. Dafür hat er die entsprechende Vorlage in den Landrat gebracht, sodass dieser alles verfolgen konnte. Das war eine endogene Massnahme. Man könnte die Digitalisierung vergessen – es würde dem Finanzdirektor dann aber niemand Danke sagen. Man muss hier unbedingt vorwärts machen – vor allem auch, wenn man von der Effizienz der Verwaltungsarbeit spricht. Erst wenn der Kanton ein Geschäftsverwaltungssystem, ein Intranet oder ein BL-Kundenkonto hat, kann er die Effizienz wirklich steigern. Darum wird an diesem Projekt gearbeitet. Das liegt dem Regierungsrat am Herzen; darum ist es ein Schwerpunkt. Zu den Schwerpunkten, die allenfalls falsch gelegt seien: Das kann der Redner als Aussage akzeptieren. Man kann eine solche Meinung vertreten. Man kann aber auch anders argumentieren: Der Regierungsrat hat die Kaufkraft nie aus den Augen verloren. Das wird teils vielleicht vergessen. Die Kaufkraft ist aber ein Thema – erstens über die Standortförderung (das ist eines der Schwerpunktthemen). Letztlich muss Geld verdient werden können – und der Kanton muss für die Unternehmen attraktiv sein. Daran arbeitet der Regierungsrat. Man kann nun einwenden, dies nütze dem Individuum nichts; doch es nützt ihm etwas (dies an Adil Koller), weil es Arbeit schafft – und Arbeit braucht der Mensch. Darum wird mit der Standortförderung im Einzelnen zugeeignet, damit die Menschen in der Region selbstständig leben können. Aktuell gibt es deswegen sehr tiefe Arbeitslosenzahlen und sehr tiefe Sozialhilfezahlen. Das ist erfreulich. Was auch gesagt werden muss: Es gibt ein Mietzinsbeitragsgesetz, mit dem der Kanton unter gewissen Bedingungen Mietzinszahlungen unterstützen wird. Weiter wird die Teuerung bei den Ergänzungsleistungen und neu gemäss Sozialhilfegesetz ausgeglichen. Es gibt auch hier einige wichtige Aspekte zu beachten (man kann aber immer sagen, dies sei zu wenig). Das wurde aber gemacht und soll nicht vergessen werden.

Die nächste Frage, die angesprochen wurde, betrifft die Steuerreformen: Da muss man den Ball flach halten. Bei fast 65 % Zustimmung in der Bevölkerung wagt es der Redner nicht mehr, sich kritisch über die Vermögenssteuer zu äussern. Nur: Stichtag ist der 31.12. respektive 1.1. – das war die Börse, welche Einfluss hatte. Saskia Schenker hat es zuvor treffend gesagt. Und der Bilanzfehlbetrag ist vor ewiger Zeit entstanden – die Reform wurde 2015 vorgenommen. Ob das zu früh oder zu spät war, kann der Redner nicht beurteilen. Sie wurde aber immerhin vorgenommen. Der Redner wurde auch indirekt gefragt, was mit den CHF 5 bis 10 Mio. geschieht, die aus der OECD-Steuerreform kommen könnten. Erstens hat der Bundesrat noch nicht entschieden, ob sie per 1.1.2024 in Kraft tritt. Das wird sich zeigen (als Finanzdirektor weiss man etwas mehr). Es ist noch nichts definitiv da. Es ist auch unklar, ob sich die erhofften Mehrerträge wirklich realisieren lassen – da muss man genau hinschauen. Wenn das klar ist, wird es eine Landratsvorlage geben. Darin geht es darum, die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Kanton weiter zu bringen. Das Ziel des Redners und wohl auch des Regierungsrats (das ist aber noch nicht beschlossen) ist es, das Geld für die Innovation wieder in der Wirtschaft zum Einsatz zu bringen. Der Redner ist dankbar, wenn er später noch einige weitere Statements abgeben darf; insbesondere, wenn es um die Gesamtzusammenhänge geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–124)

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) zieht das Kapitel Gericht vor, damit der Kantonsgerichtspräsident nicht länger warten muss.

Kapitel Gerichte (S. 379–386)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel Gerichte vor, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Gerichte.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 127–140)

Es liegen weder Budget- noch AFP-Anträge zu diesem Kapitel vor, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel besondere kantonale Behörden.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 141–180)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich
Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen)

Das Finanzhaushaltsgesetz verlange betreffend Schuldenbremse, so sagt **Florian Spiegel** (SVP), dass der Landrat die Erfolgsrechnung über acht Jahre mindestens ausgleiche («mittelfristiger Ausgleich»). Damit der Landrat einen mit der Schuldenbremse konformen Beschluss fassen kann, hat der Redner sich vorbereitet und wird versuchen, jeweils vor den Anträgen den Stand betreffend mittelfristigen Ausgleich anzugeben, der sich aus einer Annahme der Anträge ergeben würde – weil in der Finanzkommission zu erleben war, dass es doch schnell gehen kann, bis man im Bereich der Schuldenbremse landet. Der Regierungsrat hat diese Vorkehrungen ebenfalls getroffen. Damit besteht eine doppelte Kontrolle.

Nun zum Antrag Nr. 1: Bei Annahme des Antrags resultiert aus den Erfolgsrechnungen der zu betrachtenden acht Jahre eine Summe von CHF 138 Mio., d. h. das Kriterium der Schuldenbremse betreffend mittelfristigen Ausgleich wäre eingehalten. Der Landrat hat den Teuerungsausgleich am 30.11.2023 bereits inhaltlich beschlossen. Von Seiten der Finanzkommission gibt es keine nennenswerten ergänzenden Informationen oder Diskussionspunkte.

://: Mit 80:0 Stimmen wird der Antrag des Regierungsrats Nr. 1 angenommen.

Budgetantrag 2023/397_01 Christina Wicker-Hägeli: Realloohnerhöhung von 0,5 %
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen 1 Enthaltung)

Budgetantrag 2023/397_02 SP-Fraktion: Realloohnerhöhung von 1 %
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:2 Stimmen 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) beginnt mit der Feststellung, dass bei Annahme von Antrag 01 der mittelfristige Ausgleich noch immer CHF 124 Mio. betragen würde. Bei Annahme von Antrag 02 beträgt er CHF 110 Mio. In der Kommission wurden die beiden Anträge zum einen mit dem Kaufkraftverlust aufgrund der Erhöhung der Krankenkassenprämien begründet. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass eine Realloohnerhöhung nicht das gleiche sei, wie die individuelle Lohnentwicklung oder der Teuerungsausgleich. Bei der Realloohnerhöhung gehe es um eine Teilhabe an der gesteigerten Produktivität und am höheren Wohlstand der Gesellschaft. Der Kanton habe die Reallohnentwicklung der Schweizer Gesamtwirtschaft der letzten Jahren noch nicht nachvollzogen.

Die Direktion hat zur ablehnenden Haltung des Regierungsrats ausgeführt, dass mit dem Teuerungsausgleich und der individuellen Lohnentwicklung der Nominallohn bereits um 3,54 % erhöht würde. Zudem würde bei einer Reallohnerhöhung das Lohnniveau überall gehoben. Der Regierungsrat bevorzuge es aber, auf Basis der laufenden Lohnstrukturhebung den Nachholbedarf bestimmter Positionen gezielt anzugehen.

Auch in der Kommission sind verschiedene Gegenargumente gefallen. Einerseits wurde die Frage gestellt, ob der Kanton sich eine Reallohnerhöhung derzeit leisten könne und ob er sie unabhängig vom Bedarf tatsächlich für alle umsetzen solle. Andererseits ist mit Blick auf die Privatwirtschaft dazu aufgerufen worden, Mass zu halten. Der Kanton zahle in gewissen Bereichen teilweise bereits heute höhere Löhne. Auch der Teuerungsausgleich sei grosszügig. Einer Lohnsteigerung müsse eine entsprechende Effizienzsteigerung gegenüberstehen, die in dieser Höhe aber nicht absehbar sei.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) beginnt mit einem Rückblick und erwähnt, dass die gleiche Diskussion bereits letztes Jahr geführt worden sei. Der Landrat stimmte damals einer Reallohnerhöhung von 0,5 % zu. Der Antrag stammte damals allerdings vom Regierungsrat. Um sicherzustellen, dass die Löhne der Kantonsangestellten auch nächstes Jahr nicht an Kaufkraft verlieren, beantragt die Rednerin erneut eine Reallohnerhöhung von 0,5 %. Der Hauptgrund ist, wie erwähnt, die erneut gestiegenen Krankenkassenprämien. Wenn die Bevölkerung – oder im vorliegenden Fall die Mitarbeitenden – gefragt wird, wo die Teuerung besonders schmerzlich auffällt, würde in der Antwort vieler wohl auf die Krankenkassenprämien verweisen. Diese Antwort wäre aber insofern falsch, als dass die Prämien in der Messung der Inflationsrate ja gar nicht enthalten sind. Wie stark die Ausgaben für die Krankenkasse steigen hat auf den Landesindex der Konsumentenpreise, den wichtigsten Schweizer Indikator, keinen Einfluss. Die Kritiker einer generellen Lohnerhöhung bemängeln das Giesskannenprinzip. Auch sehr gut Verdienende kämen in den Genuss einer Kompensation, obwohl es diese Gruppe aus wirtschaftlicher Sicht gar nicht nötig hätte. Die Rednerin kann dieses Argument nachvollziehen. Allerdings steht dem Landrat, ausser eben dem Budgetantrag, zurzeit kein anderes Instrument zur Verfügung. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt der durchschnittliche Prämienanstieg 7,9 %. Bei einem Monatslohn von brutto CHF 7'000.– würden Arbeitnehmende nebst dem bereits beschlossenen Teuerungsausgleich zusätzlich CHF 35.– als Reallohnausgleich erhalten. Allerdings würde dieser Betrag wohl direkt für die höhere Versicherungsprämie verwendet. Folglich hätte ein Grossteil der kantonalen Mitarbeitenden im Jahr 2024 nicht mehr Geld zur Verfügung. Ausnahmen resultieren aufgrund der individuellen Lohnentwicklung. Diese sollte ja aber tatsächlich einen Lohnanstieg zur Folge haben. Eine angemessene Reallohnerhöhung hat zudem einen Einfluss auf die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Wenn Mitarbeitende den Eindruck haben, fair entlohnt zu werden, sind sie eher bereit, ihr Bestes zu geben und sich für die Erreichung der Ziele einzusetzen. Das kann sich positiv auf die Produktivität und die Effizienz auswirken. Die beantragte Reallohnerhöhung von 0,5 % belastet das Kantonsbudget mit CHF 3,5 Mio. Die Rednerin ist aber überzeugt, dass es sich um eine nachhaltige und sinnvolle Investition handelt. Entsprechend bittet sie um Zustimmung zum Antrag.

Simone Abt (SP) erklärt, dass sie namens der SP-Fraktion ebenfalls eine Reallohnerhöhung vorschläge und zwar um 1 %. Diese soll den aufsummierten Verlust an Kaufkraft der letzten Jahre in der Höhe von 6 % abfedern. Die Teuerung und Erhöhung der Krankenkassenprämien führen je länger je mehr Personen im Kanton Basel-Landschaft in einen finanziellen Engpass. Wie Ernst Schürch zuvor im Eintretensvotum erwähnt hat, bleibt vielen Leuten am Ende des Monats schlicht weniger Geld übrig. Es sei anerkannt, dass der Regierungsrat die Entwicklung beobachte und Anpassungen vornimmt. Bereits im vergangenen Jahr wurden vergleichbare Forderungen gestellt und es konnte zumindest eine Reallohnerhöhung von 0,5 % realisiert werden. Es wird gerne ins Feld geführt, dass in der Privatwirtschaft keine vergleichbaren Lohnerhöhungen erfolgen. Es sei entsprechend falsch, die Löhne der in guten und sicheren Arbeitsverhältnisse lebenden Staatsangestellten zu erhöhen. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton diesen Massstab übernimmt und sich nach unten anpasst. Der Kanton hat vielmehr eine Vorbildfunktion. Der Landrat hat diesbezüglich eine Verantwortung und kann Einfluss ausüben, der mit dem vorliegenden Antrag wahrgenommen werden kann. Die Privatwirtschaft ist nicht im Zuständigkeitsbereich des Landrats. So soll

das gemacht werden, was für den Landrat möglich ist. Das heisst, jene Menschen zu entlasten, für die er verantwortlich ist: nämlich das Kantonspersonal. Bevor die anvisierte Lohnrevision wirklich greift, muss dies heute über das Giesskannenprinzip mit einer Reallohnerhöhung von einem Prozent für alle geschehen. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum Antrag.

Markus Brunner (SVP) ist nach diesen Worten beinahe fassunglos. Man könnte meinen, die Kantonsangestellten seien armengenössig. Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird natürlich beide Anträge ablehnen. Es sei darauf hingewiesen, dass letztes Jahr, als die Teuerung noch etwas höher war, einem Teuerungsausgleich von 2,5 % zugestimmt wurde. Nun, bei einer etwas tieferen Teuerung, ist man bei 2,45 %. Das gleicht sich alles über die Jahre aus. Zusätzlich gab es im vergangenen Jahr eine Reallohnerhöhung von 0,5 %. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass im Rahmen der individuellen Lohnentwicklung nochmals ein Prozent dazu kam. Dieses fällt zwar bei jenen, die das Maximum innerhalb ihres Lohnbandes bereits erreicht haben, nicht an. Dennoch handelt es sich jedes Jahr um einige Millionen, die den Staatshaushalt belasten. Wenn das aufsummiert wird, gab es letztes Jahr fast 4 % und dieses Jahr gibt es fast 3,5 % mehr Lohn. Da soll mal jemand zeigen, wo man in der Privatwirtschaft noch besser fährt, ganz zu schweigen vom Vergleich mit den selbständig Erwerbenden. Die SVP-Fraktion spricht sich ganz klar für eine Ablehnung der Anträge aus. Und noch als Ergänzung: Es wird immer darauf verwiesen, dass die Krankenkassenprämien bei der Teuerung nicht berücksichtigt würden. Die Gesundheitskosten sind also schon auch im Konsumentenpreisindex enthalten.

Saskia Schenker (FDP) betont, dass sie ebenfalls erstaunt sei über die Aussage, man solle sich nicht an der Privatwirtschaft orientieren. Dazu muss man sagen: Alle Mitglieder des Landrats sind gewählt von den Baselbieterinnen und Baselbietern da draussen. So ist man gut beraten, sich an ihnen allen zu orientieren und nicht einfach nur an einer Bubble, über die direkt entschieden werden kann. Schliesslich handelt es sich um Steuergelder und so soll das Geld in einem sinnvollen Verhältnis zur restlichen Bevölkerung des Kantons ausgegeben werden. Das Verhältnis ist bereits heute höher, als es sich die FDP-Fraktion wünschen würde. Es wurde ein Teuerungsausgleich von 2,45 % beschlossen und es gibt eine individuelle Lohnentwicklung von 1,09 %. Damit werden die Lohnausgaben dieses Jahr um 3,54 % erhöht werden. Das liegt weit über dem Durchschnitt. Bereits in der Teuerungsausgleichsdebatte hat die Rednerin darauf hingewiesen, dass die Privatwirtschaft sich bei insgesamt ca. 2 % bewegt. Noch eine Anmerkung, die bereits von Markus Brunner angesprochen wurde: Auch wenn die Behauptung oft wiederholt wird, trifft es nicht zu, dass die Gesundheitskosten in der Teuerung nicht berücksichtigt wären. Das Argument mit den höheren Kosten für die Krankenkassenprämien zieht nicht, denn diese Kosten fliessen indirekt ein – da muss man ehrlich sein. Die FDP-Fraktion wird wie im vergangenen Jahr beide Anträge ablehnen. Wichtig anzumerken ist zudem, dass auch die Argumentation mit dem Fachkräftemangel ins Leere zielt. Regierungsrat Anton Lauber hat mehrmals betont, dass der Kanton bei der Stellenbesetzung derzeit keine Schwierigkeiten habe. Die derzeit laufende Lohnstrukturanalyse wird dann gezielt zeigen, ob bei gewissen Löhnen Handlungsbedarf besteht. Öffentliche Statistiken zeigen aber schon jetzt, dass im Vergleich zur Privatwirtschaft Verwaltungsangestellte von Bund und Kantonen für die gleichen Arbeiten bereits höhere Löhne erhalten. Umso weniger besteht entsprechend Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz möchte die Rednerin allen Kantonsangestellten für ihre Arbeit danken. Es ist nicht immer einfach, Nein sagen zu müssen. Es handelt sich aber um ein gutes Paket, insbesondere mit dem Teuerungsausgleich aber auch den Nebenlohnleistungen, der beruflichen Vorsorgen und den zusätzlichen Ferientagen. Das wird in diesen Diskussionen immer vergessen.

Fredy Dinkel (Grüne) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Staatspersonal gerne mehr Lohn sprechen würde. Man sollte sich allerdings an der Privatwirtschaft orientieren. Aus eigener Erfahrung weiss der Redner, dass man jeweils schaut, wieviel Geld für Ausgaben zur Verfügung steht. Wenn man in die Kasse des Staats schaut, dann kann man nicht einfach beschliessen, dass man noch viel mehr ausgibt. Das wurde vorhin bei den Voten im Rahmen der Eintretensdebatte klar. Die Begründung für die Ablehnung ist folglich nicht die Meinung, es werde schlecht gearbeitet. Im Gegenteil, es wird gute Arbeit verrichtet und es gibt auch den Teuerungsausgleich. Das Staatsper-

sonal erhält teilweise sogar mehr als Angestellte in der Privatwirtschaft. Deshalb hat die Fraktion, mit einer Enthaltung, entschieden, die beiden Anträge abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) betont, dass die Krankenkassenprämien im Landesindex nicht miteinberechnet würden. Der Einwand, dass aber die Gesundheitskosten berücksichtigt werden, trifft hingegen zu. In dieser Debatte geht es aber nicht nur um die Teuerung, sondern auch um den realen Kaufkraftverlust. Dieser entspricht nicht einfach der Teuerung. Die Krankenkassenprämie «frisst» im Schweizer Durchschnitt 14 % des Einkommens weg. In Basel-Landschaft erfolgt dieses Jahr ein Prämienanstieg von knapp 8 %. Das ergibt eine zusätzliche Lohnbelastung von 1,12 %. Dieser Kaufkraftverlust wird mit dem Teuerungsausgleich nicht abgedeckt. Deshalb wäre der Beschluss einer Realloohnerhöhung das Richtige. 0,5 % ist das absolute Minimum. Das deckt den Kaufkraftverlust nicht ab. Hingegen würde eine Erhöhung von 1 %, wie dies die SP-Fraktion vorschlägt, dieser Anforderung gerecht. Eine eigentliche Realloohnerhöhung resultiert nicht bei Annahme des Antrags. Die Angestellten könnten sich einfach immer noch gleich viel leisten wie heute. In diesem Sinne wird um Annahme des Antrags gebeten.

://: Der Antrag 2023/397_01 obsiegt in der Eventualabstimmung mit 59:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen über den Antrag 2023/397_02.

://: Mit 25:56 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag 2023/397_01 abgelehnt.

*Budgetantrag 2023/397_03 FDP-Fraktion: Reduktion Personalaufwand auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)*

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) erwähnt eingangs, dass bei Annahme des Antrags der mittelfristige Ausgleich CHF 257 Mio. betragen würde. Der Antrag 03 umfasst inhaltlich auch die weiteren Anträge zum Thema Personal. Wird er angenommen, sind die Anträge 04, 08 (zurückgezogen), 12, 13 und 16 obsolet, weil sie bereits erfüllt wären.

In der Kommission wurde der Antrag mit dem seit 2021 beschleunigten Personalaufbau und den sich gleichzeitig abzeichnenden grossen Mehrausgaben des Kantons begründet. Weiter wurde angeführt, dass das Milizparlament bei der Begleitung und Beurteilung des Stellenaufbaus an seine Grenzen stosse. Wenn ein Aufbau in neuen Bereichen erfolgen solle, müsse der Landrat diesen zwingend anhand von spezifischen Vorlagen beraten und beschliessen können – und nicht im Rahmen des AFP.

Die zuständige Direktion hat die Ablehnung durch den Regierungsrat insbesondere damit erklärt, dass der Antrag die Kompetenzordnung zwischen Landrat und Regierungsrat auf den Kopf stellen würde. Das Parlament beschliesse, ob eine Ausgabe ausgeführt werde, und der Regierungsrat, wie sie ausgeführt werde und welches Personal dafür nötig sei. Der Regierungsrat kann aber den Wunsch nach Transparenz nachvollziehen. Er hat gegenüber der Kommission entsprechend Bereitschaft signalisiert, zu diskutieren, wie die Sachkommissionen über Entwicklungen im Bereich Personal enghemmaschiger informiert werden könnten.

Die Kommission hat in der Folge schwergewichtig über das Informationsgefälle zwischen Regierungsrat und Landrat diskutiert, das durch vermehrten Informationsfluss abgeflacht werden könnte. Dabei wurde festgestellt, dass dem Landrat eine Übersicht zu den Gründen fehlt, wenn sich die Stellenplanung eines spezifischen Jahrs über die Jahre hinweg ändert.

Einige Mitglieder teilten zwar die Ansicht der Antragstellerinnen und Antragsteller, dass das Stellenwachstum genau zu beobachten und zu hinterfragen sei. Den Antrag lehnten sie aber ab, weil das Personal nicht der Ort für Pauschalisierungen sei. Vielmehr müsse man die unverständlichen Punkte und die stärkeren und plötzlichen Entwicklungen genau anschauen. Der AFP vermittelte insgesamt den Eindruck, dass die zusätzlichen Stellen begründet seien.

Andreas Dürr (FDP) betont, dass das Abstimmungsresultat den Brennpunkt aufzeige. Es gilt grundsätzlich anzumerken, dass der AFP für ein Milizparlament eine Riesenaufgabe ist. Der Finanzkommission ist für ihre Arbeit zu danken. Die Mitglieder des Milizparlaments sehen Zahlen, sehen Personalwachstum und sehen Angaben zu den einzelnen Direktionen. Für was sind denn

die Budgetanträge? Diese sind dafür da, «Halt» schreien zu können, damit etwas in der Diskussion der Finanzkommission genauer angeschaut wird. Wenn keine Anträge gestellt werden, wird der AFP ohne genaues Hinschauen einfach durchgewinkt. Die Personalvorstösse der FDP – viele davon werden zurückgezogen – sind in den meisten Fällen einfach eine Aufforderung zu genauem Hinschauen. Es ist immer erfreulich, wenn eine Begründung kommt und ein Antrag zurückgezogen werden kann. Der generelle Aufschrei im Zusammenhang mit dem Antrag 03 bezieht sich auf das kontinuierliche Personalwachstum. Zu unterscheiden gilt es zwischen Wachstum aufgrund von gesetzlichem Nachvollzug und Wachstum aufgrund von neuen Aufgaben. Ersteres bezieht sich beispielsweise auf die Situation, dass es mehr Lehrerinnen und Lehrer braucht, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt. Im zweiten Fall muss geschaut werden, ob die Aufgaben vom Landrat bewilligt wurden. Es geht nicht darum, in die Kompetenzmatrix von Regierungsrat und Landrat einzugreifen. Allerdings ist es die Aufgabe des Landrats, zu schauen, dass der Regierungsrat die erteilten Aufträge mit der notwendigen Sorge und der notwendigen Personalknappheit ausführt. Ein Auftrag an den Regierungsrat entspricht nicht einem Freipass, neues Personal einzustellen. Darauf wird bei den einzelnen Direktionen nochmals Bezug genommen. Was die FDP-Fraktion beunruhigt, ist die Abgrenzung zwischen Aufträgen aus Landratsvorlagen und der Einstellung von Personalmitteln im AFP. Da gibt es eine Wechselwirkung. Wenn der Landrat den Auftrag und das Personal festlegen und der Regierungsrat die Stellen besetzen will, ergibt sich ein gefährliches Spiel. Wenn Personalmittel im AFP durchgewinkt werden, heisst es danach: Das wurde ja bewilligt. Diese Bewilligung über den AFP ist gefährlich. Das Monitoring ist wichtig für den Landrat. Sowohl für links wie für rechts ist das aber eine sehr schwierige Herausforderung. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind Profis und die Mitglieder des Landrats müssen schauen, dass der Regierungsrat nicht überschießt und Bewilligungen aus dem AFP als Begründung anführt. Aus diesem Grund – und das wurde offenbar in der Finanzkommission diskutiert, vielen Dank – vertritt der Redner die Meinung, dass hier eine geschicktere Aufteilung der Aufgaben nötig ist. Die Mitglieder des Milizparlaments müssen die Chancen erhalten, dem Regierungsrat Paroli bieten zu können. Das Personal ist ein riesiger Ausgabenposten. Deshalb wurde seitens FDP-Fraktion ein solcher Vorstoss eingereicht. Zudem wird eine zusätzliche Ziffer beim Landratsbeschluss beantragt, die ein halbjährliches Stellenmonitoring und eine halbjährliche Stellenentwicklungsplanung vorschreibt. Dies kann dann jeweils in der Personalkommission und der Finanzkommission behandelt werden. So soll beurteilt werden, welche Stellen eine Landratsvorlage brauchen, wo es sich um neue Aufgaben handelt, welche Stellen r aus einem Nachvollzug resultieren und welche Stellen möglicherweise etwas dazwischen sind und somit besondere Aufmerksamkeit erfordern. Es geht nicht darum, in die Handlungskompetenz des Regierungsrats einzugreifen, sondern es ist ein Versuch, auf Augenhöhe diskutieren zu können. Der vorliegende Antrag ist als Aufforderung zum Innehalten zu verstehen. Wenn der Regierungsrat das so interpretiert, dass auch alle Stellen im Rahmen des gesetzliche Nachvollzugs plafoniert werden müssten, wurde das falsch verstanden, Mea culpa. Es geht um eine Kontrolle des Stellenplans. Aus diesem Grund wird der Antrag selbstverständlich zurückgezogen und im Rahmen der Detailberatung des Landratsbeschlusses ein Antrag auf die erwähnte neue Beschlussziffer gestellt. Der Antrag war ein Aufschrei des Milizparlaments gegen die allmächtige Verwaltung: Lasst den Landrat doch bitte mitreden!

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte festhalten, dass der Regierungsrat nicht ganz allmächtig sei. Zudem gilt es zu betonen, dass jede Direktion die Anzahl Stellen für jede Aufgabe äusserst transparent festhält. Auf den Seiten 100, 101 und 102 des AFP sind zudem alle Stellen pro Direktion ersichtlich. Es ist in der Tat so, dass es neue Stellen gibt, die beschlossen wurden; dies insbesondere im Rahmen von BL Digital+, wozu es auch eine Landratsvorlage gab. In der BKSD gibt es ein Wachstum aufgrund der gestiegenen Anzahl Schulklassen. So kann begründet werden, wie das Stellenwachstum zustande gekommen ist. Zum Thema gibt es noch Motion – ursprünglich war es eine von Saskia Schenker. Nun liegt von Andreas Dürr die Motion in der Version 2.0 vor, bei der die Frage gestellt wird, wie die Kompetenzregelung zwischen Regierungsrat und Parlament aussehen soll. Der Redner beabsichtigt vorzuschlagen, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dann soll in einem umfangreichen Bericht dargelegt werden, wie das Zusammenhang von AFP, Budgetkredit und Ausgabenbewilligung zwischen Regierungsrat und Landrat funktioniert. So würde eine klare Ausgangslage vorliegen; denn das Ganze ist nicht so trivial.

Wichtig zu betonen ist, dass der Regierungsrat in keiner Art und Weise das Ziel verfolgt, dass die Anzahl Stellen einfach nur wachsen. Es besteht überhaupt kein Interesse, bei diesen Themen intransparent zu sein. Transparenz soll mit der Beantwortung des erwähnten Vorstosses hergestellt werden.

://: Der Budgetantrag 2023/397_03 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2023/397_04 FDP-Fraktion: Reduktion FKD auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) fragt aus Effizienzgründen nach, ob dieser Antrag ebenfalls zurückgezogen werde.

Andreas Dürr (FDP) antwortet, dass dies der Fall sei. Er möchte aber anmerken, dass es sich bei diesem Antrag genau um einen jener Punkte gehandelt hat, bei dem nachgefragt werden musste. Regierungsrat Anton Lauber hat es zuvor gesagt: Natürlich gibt es die Vorlage BL Digital+. Aber wenn man ehrlich ist, war in dieser Vorlage von weniger Personal die Rede, als jetzt via AFP bewilligt wurde. Deshalb hat sich in diesem Zusammenhang die Nachfrage gelohnt. Die Finanzkommission war zufrieden mit der Antwort und entsprechend wird der Antrag mit Freude zurückgezogen, denn es wurde etwas entdeckt.

://: Der Budgetantrag 2023/397_04 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2023/397_05 Stefan Degen: Auch im Finanzplanjahr 2023 wird eine Tranche Finanzfehlbetrag abgetragen
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme geänderter Antrag (7:5 Stimmen ohne Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) beginnt mit dem Hinweis, dass dieser Antrag abgeändert worden sei. Er beinhaltet jetzt für das Jahr 2024 die Abtragung einer halben linearen Tranche des Bilanzfehlbetrags à CHF 27,774 Mio. statt einer ganzen linearen Tranche à CHF 55,548 Mio.

Die Schuldenbremse ist auch bei Annahme des geänderten Antrags eingehalten. Der mittelfristige Ausgleich würde CHF 110 Mio. betragen. Die Verschuldung bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse ist bereits erfolgt und muss innerhalb der gesetzlich zur Verfügung stehenden Zeit tranchenweise in der Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht werden. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, hat die Kommission während den Beratungen festgestellt, dass die Abtragung einer ganzen linearen Tranche in Verbindung mit dem Teuerungsausgleich und der Erhöhung der Richtprämie bei der Prämienverbilligung dazu führen würde, dass das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse nicht mehr gewährleistet wäre. Die Kommissionsmehrheit bekennt sich – gerade angesichts der Finanzlage – dazu, dass solange wie möglich an der Abtragung des Bilanzfehlbetrags festgehalten werden sollte. Um aber auch der finanziellen Situation Rechnung zu tragen, empfiehlt sie, 2024 nur eine halbe Tranche abzutragen. Damit bleibt die Schuldenbremse eingehalten, auch wenn der Landrat nachher dem Antrag Nr. 2 des Regierungsrats zur Prämienverbilligung zustimmt. Wie bereits ausgeführt, ist der Kommission bewusst, dass bereits jetzt über die Lösung des Grundproblems – eine drohende Überschuldung des Kantons – politisch zu diskutieren ist. Diese Arbeit sollen Regierungsrat und Landrat zeitnah in Angriff nehmen.

Stefan Degen (FDP) verweist auf die turbulente Diskussion in der Finanzkommission und sagt, dass in der Vorlage des Regierungsrats zu den Anträgen lediglich die Auswirkungen einer Annahme aller Anträge abgebildet sei. Dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, ob die Anträge zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung führen würden. Als dann der Antrag in der ursprünglichen Fassung mit einer gesamten Tranche angenommen wurde, wurde festgestellt, dass sich in Kombination mit den restlichen Anträgen ein Problem entwickeln würde. Es ist zwar nicht garantiert, dass die Zahlen tatsächlich wie budgetiert resultieren. Weil aber die Aus-

geglichenheit über die Finanzplanjahre – der mittelfristige Ausgleich – als Kriterium der Schuldenbremse gilt, muss bereits im jetzigen Zeitpunkt gehandelt werden.

Sofern es der Redner richtig verstanden hat, muss er den Antrag nun noch offiziell abändern. Der Antrag der Finanzkommission bezieht sich jedoch schon auf die geänderte Version, nämlich auf die Abtragung einer halben linearen Tranche. Wichtig wäre, dass der Regierungsrat nun noch erläutert, was die Konsequenzen und gesetzlichen Auswirkungen einer halben Tranche wären. Diese Punkte konnten in der Finanzkommission nicht abschliessend geklärt werden. Die Vermutung war aber, dass der Druck zwar leicht erhöht würde, aber dass keine gesetzlichen Folgen resultieren würden. Eine klare Antwort hierzu wäre wichtig, um die Diskussion objektiv führen zu können.

Markus Brunner (SVP) sagt, es handle sich beinahe schon um eine Glaubensfrage, ob eine Abtragung im Budget enthalten sein sollte oder nicht. Der Redner kommt von der Seite der Buchhaltung. Da ist es klar, dass Kontinuität gewährleistet sein muss und entsprechend die Abtragung reingehört. Allerdings wurde in vergangenen Jahren auch schon beschlossen, nur die Hälfte abzutragen. Weil die Schuldenbremse mit einer ganzen Tranche überschritten würde, hatte der Redner dann in der Finanzkommission vorgeschlagen, nur eine halbe Tranche abzutragen. Das wäre ein Kompromiss für beide Seiten. In der SVP-Fraktion war es eine ähnliches Hin und Her wie bereits in der Kommission. Die Fraktion wird aber mehrheitlich dem Antrag auf die Abtragung einer halben Tranche zustimmen.

Fredy Dinkel (Grüne) erklärt, dass dies auch in der Grüne/EVP-Fraktion diskutiert worden sei. In den vergangenen Jahren wurde immer mal wieder mehr als eine Tranche pro Jahr abgetragen und so ist man acht Tranchen im Vorsprung. Es besteht somit ein gewisses Polster. Entsprechend hat sich der Regierungsrat die Freiheit genommen, 2024 keine Tranche zu budgetiert und sich so etwas mehr Handlungsspielraum zu geben. Die Schuldenbremse ist sehr schnell erreicht. Es ist letztlich tatsächlich auch bis zu einem gewissen Grad eine Glaubensfrage, wie dies Markus Brunner bereits gesagt hat. Die Grüne/EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sie lieber etwas mehr finanziellen Spielraum möchte und wird den Antrag deshalb ablehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, dass er die Mitglieder des Landrats dringlich darum bitte, auf eine Abtragung zu verzichten. Es wurde die Frage gestellt, was die Konsequenzen einer Abtragung einer halben Tranche wären. Damit wäre im mittelfristigen Ausgleich der Jahre 2020–2024 noch eine Reserve von CHF 16 Mio. Das ist enorm wenig. Positiv könnte festgehalten werden: Die Schuldenbremse wurde eingehalten. Bei genauerem Blick auf die Kalkulation wird ersichtlich, dass die Berechnung auf dem Budget 2023 mit einem Minus von CHF 10 Mio. basiert. Wie gesagt, wird die Rechnung 2023 aber aufgrund von steigenden Kosten – beispielsweise wegen der Deponien – stark unter Druck geraten. Mit anderen Worten, objektiv betrachtet ist die Situation für das Jahr 2023 schon viel angespannter als gedacht. Zurzeit ist die Annahme, dass für das Jahr 2023 anstatt eines Minus von CHF 10 Mio. ein Minus von über CHF 100 Mio. resultieren wird. Der mittelfristige Ausgleich ist zurzeit aufgrund der Budgetierungsvorgänge nicht so aussagekräftig. Es hat also nichts mit Glauben zu tun. Es wird darüber diskutiert, dass man linear abzahlen und nie eine Pause machen sollte. Es ist bekannt, dass der Redner gerne Schulden abzahlt. Dafür wurde in der Vergangenheit der SNB-Gewinn verwendet. So liegt man heute gegenüber der linearen Abtragung acht Tranchen im Vorsprung. Warum sollte von der Linearität nur im Guten und nicht auch im Schlechten abgewichen werden können? Es gibt doch eine gewisse Flexibilität. Wenn diese nicht genutzt würde, wäre dies eine komische Finanzpolitik. Der Vorsprung beträgt CHF 440 Mio. Wenn jetzt einmal auf die Abtragung von CHF 55 Mio. verzichtet werden würde, würde man die künftige Schuldenbremse entlasten. Die Rechnung 2023 kommt und auch die Rechnung 2024 wird unter einem gewissen Druck stehen. Der SNB-Gewinn ist nicht garantiert. Wenn hier nicht Spielraum gewährt wird, dann wird das Problem einfach vertagt. Im nächsten Jahr oder spätestens im übernächsten Jahr würde umso mehr Druck resultieren. Es liegt gut drin, auf eine Tranche zu verzichten. Buchhalterisch würde die Abtragung zu einem schlechteren Ergebnis in der Erfolgsrechnung führen, was wiederum Druck auf die Schuldenbremse erzeugen würde. Das kann man sich wünschen, der Redner tut das nicht. Auf der anderen Seite wäre ein Teil des Bilanzfehlbetrags abbezahlt. Die Schulden würden so auf der einen Seite verringert, während sie

auf der anderen erhöht würden.

Der finanzpolitische Spielraum soll genutzt werden. Deshalb möchte der Regierungsrat dringend beliebt machen, dass im Budget 2024 auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet wird.

Stefan Degen (FDP) ist erstaunt, da erst jetzt klar werde, dass auch die Abtragung einer halben Tranche problematisch wäre. Das ist nicht gut. Einige grundsätzliche Worte: Vor einigen Jahren gab es den grossen Enron-Skandal. Auch eine der Big Four der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ging dabei beinahe Konkurs. Alle guten Teile der Bilanz wurden in konsolidierte Gesellschaften gepackt, während die Schulden in einer separaten Gesellschaft gesammelt wurden. Das führte zu Ergebnissen, die jahrelang sehr gut aussahen, obwohl die Gesamtgesellschaft schon längstens konkursreif war. Die Liquidität war zwar vorhanden, aber eigentlich hätte es die Firma gar nicht mehr geben sollen. Es handelt sich um einen der grössten Bilanzfälschungsskandale. Die Firma ging Konkurs und es gab einen riesigen Gerichtsprozess. Was mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse gemacht wurde, ist eine Legalisierung des Vorgehens. Auch wenn es als gute Sache gesehen wird, ist es eigentlich genau das gleiche. Man muss sich beim Budget aber auch beim Abschluss einfach bewusst sein, dass dieser Vorgang jeglichen Bilanzierungsregeln widerspricht. Deshalb wäre die Kontinuität wichtig. Einen Vorsprung gibt es nicht. Vielmehr befindet sich der Kanton seit der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Rückstand. Man hat etwas aus der Bilanz genommen und sich damit Zeit verschafft. Aber ab dem Moment ist man im Rückstand, denn die Bilanz zeigt nicht die gesamte Wahrheit und ist so nicht korrekt. Auch wenn dies gesetzlich legitimiert wurde. Es wird etwas gemacht, das eigentlich nicht richtig ist. Es gibt neben der Bilanz den Fehlbetrag, der nicht gezeigt wird. Es ist auch wichtig, zu wissen, dass es sich nicht um Schulden handelt. Es sind einfach buchhalterische Wegbuchungen, die gemacht wurden. Das Ganze ist sehr unschön. Aber aufgrund der Situation und weil Besserung gelobt wurde, sodass in Zukunft wieder Abtragungen möglich sein sollen, wird der Redner den Antrag zurückziehen. Die Situation muss aber unbedingt in den Griff bekommen werden und es muss sich um eine einmalige Ausnahme handeln.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für den Rückzug. Der Redner möchte nicht den Teufel an die Wand malen. Aber er möchte auch nichts beschönigen. Es wird in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Druck auf die Rechnung geben. Man arbeitet daran, mehr kann man nicht machen. Was der Redner aber noch in Erinnerung rufen möchte: In der Bilanz ist alles transparent dargestellt und ausgewiesen. Es gab zu dieser Thematik auch Landratsbeschlüsse und Volksabstimmungen. Der Vergleich mit der angesprochenen Firma ist falsch. Der Bilanzfehlbetrag könnte auch mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Landrat hat damals gemeinsam mit dem Volk entschieden, CHF 1,1 Mrd. zugunsten des Personals einzuzahlen. Klar, die Schuldenbremse wurde mit Änderung der Bilanzierung umgangen, sodass man nicht sofort mit Steuererhöhungen reagieren musste. Aber es ist auch ein Fakt, dass jedes Jahr die CHF 55 Mio. abbezahlt werden. Zurzeit ist man acht Tranchen im Vorsprung. Zuvor wurde gesagt: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das wurde gemacht. Dies ist ausgewiesen und man ist gut aufgestellt. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht mit einer konkursiten Firma vergleichbar.

://: Der Budgetantrag 2023/397_05 ist zurückgezogen.

*Budgetantrag 2023/397_06 SP-Fraktion: Kaufkraft stärken – Prämienverbilligungen erhöhen
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen 1 Enthaltung)*

*Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Prämienverbilligung: Erhöhung der Richtprämien per 1. Januar 2024 und Mehrkosten bei EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger
Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen 1 Enthaltung)*

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, dass bei Annahme von Antrag 06 der mittelfristige Ausgleich CHF 38 Mio. und bei Annahme von Antrag Nr. 2 des Regierungsrat CHF 64 Mio. betrage.

Im Zusammenhang mit Antrag 06 wurde in der Kommission argumentiert, dass die Prämienverbil-

ligung eine von den besten Methoden sei, um die tiefen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Diese leiden aktuell am stärksten unter der Teuerung und dem Kaufkraftverlust. Die zuständige Direktion hat den Antrag Nr. 2 des Regierungsrats als Übergangslösung bezeichnet, weil weitere Vorlagen in Vorbereitung seien. Diesbezüglich müssten aber noch die Beschlüsse zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» sowie die «Prämien-Entlastungs-Initiative» abgewartet werden.

Adil Koller (SP) sagt, dass bereits zuvor über die Kaufkraft gesprochen worden sei. Auch beim vorliegenden Thema geht es um die Kaufkraft aber auch um die Krankenkassenprämien und indirekt eben auch um Mieten und Energiepreise. Diese belasten die gesamte Bevölkerung. Am stärksten sind aber die tiefen Einkommen und der Mittelstand betroffen. Dort verringert sich die Kaufkraft am stärksten. Es liegt also eine Situation vor, bei der die höchsten Einkommen aufgrund von Steuersenkungen am meisten profitieren, während die tiefen Einkommen und der Mittelstand aufgrund höherer Preise am meisten leiden. Beide Effekte gehen sozusagen in die falsche Richtung. Weshalb trifft die Teuerung die tiefen Einkommen am meisten? Es ist vielen Leuten nicht bewusst, dass die Teuerung unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensgruppen hat. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH hat analysiert, welche Einkommensgruppen am meisten betroffen sind. Tiefe Einkommen haben einen hohen Anteil an Konsumausgaben, die kaum veränderlich sind. Hinzu kommt eine tiefe Sparquote. Der höhere Mittelstand hingegen kann kompensieren, indem bei höheren Preisen weniger angespart wird. Prämienverbilligungen erlauben eine zielgerichtete Kompensation tiefer Einkommen und des Mittelstands und zwar auch für höhere Kosten aufgrund der gestiegenen Strompreise oder den höheren Mietpreisen. Es ist ein bestehendes System und würde so auch den administrativen Aufwand einer Unterstützung reduzieren. Wenn also die Prämienverbilligung mehr erhöht würde, als die Prämien gestiegenen sind, dann würde dies helfen, die Kaufkraft der tiefen Einkommen zu stabilisieren. Es handelt sich dabei auch um jene Einkommensgruppe, die ihr Einkommen auch direkt wieder in die Wirtschaft speist. Den tiefen Einkommen wäre besser geholfen, wenn hier das Geld investiert werden würde. Zuvor wurde gesagt, dass die Standortförderung das richtige Mittel sei, um die Kaufkraft zu stabilisieren. Langfristig kann dies unterstützt werden. Kurz- und mittelfristig wäre es allerdings wichtig, bei den Prämienverbilligungen anzusetzen. Die Prämien steigen ständig und belasten auch den unteren Mittelstand immer stärker. Das sind also jene Steuerzahler, die nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Entsprechend ist es wichtig, in den nächsten Jahren abzuklären, wie der Kreis der Bezüger optimiert werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft ist diesbezüglich nicht in der Spitzenkategorie. Es wäre an der Zeit, eine entsprechende Vorlage zu präsentieren – auch wenn der Bundesrat die Prämieninitiativen erneut um ein Jahr verschiebt. Adil Koller wartet ungeduldig auf die Vorlage und hofft, dass es dem Regierungsrat ähnlich geht. Es ist an der Zeit. Das Thema ist im Sorgenbarometer Jahr für Jahr in den Top 3. Der aktuelle Bezügerkreis von Krankenkassenprämienverbilligungen ist nicht mehr zeitgemäss und benachteiligt den unteren Mittelstand massiv. Deshalb wird um Unterstützung des Antrags der SP-Fraktion gebeten, um so die Kaufkraft von tiefen Einkommen zu stützen und über die Kompensation des Prämienanstiegs hinauszugehen.

Markus Brunner (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Anträge diskutiert habe. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats. In der momentanen Finanzsituation entspricht dieser dem Bereich des Möglichen. Das heisst, der Prämienanstieg wird bei den Berechtigten 1:1 kompensiert. An dieser Stelle sei aber erwähnt, dass mit diesen Beiträgen das eigentliche Übel nicht an der Wurzel gepackt wird. Die Gesundheitskosten werden nämlich nicht gesenkt oder stabilisiert. Die SVP-Fraktion unterstützt also den Antrag des Regierungsrats, aber nicht jenen der SP-Fraktion.

Werner Hotz (EVP) weist darauf hin, dass die Thematik der Prämienverbilligung äusserst komplex sei. Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, profitieren automatisch von den höheren Prämienverbilligungen. Es ist ein grosses Puzzle von Faktoren, die bei der finanziellen Belastung oder Entlastungen mitwirken. Die Verwaltung und der Regierungsrat arbeiten ständig an Optimierungen. Wie von Regierungsrat Anton Lauber erwähnt, ist die Volksinitiative «Maxi-

mal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» in Bern hängig. Das kreiert Druck und auch die Bundesverwaltung arbeitet zurzeit an Vorschlägen. Das Thema bleibt brandaktuell. Auch die Mitglieder des Landrats müssen hier proaktiv sein. Der Druck der Krankenkassenprämien wird weiter steigen. Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Jahren –nach dem zuvor erfolgten Abbau bei der Prämienverbilligung – wieder zugelegt. Es muss intensiv verfolgt werden, ob das reicht. Aber eine pauschale Erhöhung im Umfang von CHF 25 Mio. ist keine Lösung. Vorstösse, die konkrete Verbesserungen beinhalten, werden gerne geprüft und allenfalls unterstützt. Den hohen Prämien steht aber auch ein hoher Gegenwert gegenüber. Wie von Markus Brunner erwähnt, sind wir alle Teil der Prämienspirale. Es liegt in unserer Verantwortung, dass die Menschen, die Unterstützung benötigen, diese auch bekommen. Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Erhöhung der Richtprämien. Der Antrag der SP-Fraktion für zusätzliche CHF 25 Mio. wird aber abgelehnt.

Martin Dätwyler (FDP) bestätigt, dass die Prämienverbilligung ein Instrument sei, um die tieferen Einkommen entlasten zu können. Die FDP-Fraktion steht hinter den Prämienverbilligungen, wie sie heute im System vorgesehen sind. Gegen eine Ausweitung wird sie sich aber wehren, wenn vorgängig keine saubere, fundierte Analyse durchgeführt wurde. Dies muss unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums und der wirtschaftlichen Situation erfolgen. Nach Jahren der negativen Teuerung spüren alle die nun vorliegende effektive Teuerung. Parallel dazu steigen die Krankenkassenprämien. Auch das spüren alle. Wirtschaft und Politik reagieren hierauf und sind nicht untätig. Die Unternehmen und auch der Kanton, wie soeben beschlossen, zahlen einen Teuerungsausgleich. Zudem beschliesst die Politik für die tiefen Einkommen höhere Prämienverbilligungen. Wie der Regierungsrat im Antrag Nr. 2 beschreibt, soll der Richtwert angepasst werden. Damit würde der Prämienanstieg vollständig ausgeglichen. Das erachtet die FDP-Fraktion als verantwortungsvoll und nachvollziehbar. Hingegen wird eine zusätzliche Erhöhung der Prämienverbilligung um eher zufällige CHF 25 Mio. als nicht zielführend erachtet. Wie bereits gehört, stehen diverse Initiativen im Raum, welche die Ausgangslage für den Kanton im Jahr 2024 massgeblich verändern könnten. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass diese Geschäfte abgewartet werden müssen. Danach sollte – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – eine fundierte Analyse durchgeführt werden. Die FDP-Fraktion steht zum Ausgleich des Prämienanstiegs im Sinne des Antrags des Regierungsrats und lehnt den Budgetantrag von Adil Koller auf eine Erhöhung um CHF 25 Mio. ab.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) erklärt, dass das Herz zwar den Antrag der SP-Fraktion begrüesse; der Verstand aber Nein sage. Wie bereits erwähnt, muss jetzt mal die Ursache bekämpft werden, so dass sich die Prämien stabilisieren. Die Rednerin zählt in diesem Zusammenhang auf das neu gewählte Bundesparlament. Die GLP-Fraktion muss den Antrag der SP-Fraktion leider ablehnen, ist aber gleichzeitig froh, dass der Regierungsrat den Ausgleich des Anstiegs vorschlägt.

Urs Roth (SP) möchte zuerst auf den Antrag des Regierungsrats zu sprechen kommen und sagt, dass die Erhöhung der Richtprämien und die benötigten zusätzlichen Mittel der EL-Finanzierung angesichts der gehörten Voten wohl unbestritten sei. Das reicht aber nicht. Eine selektive Ausweitung der Anspruchsberechtigten der Prämienverbilligung – also nicht nach dem Giesskannenprinzip – muss diskutiert werden. Mit Genugtuung hat der Redner zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Anton Lauber offensichtlich ganz auf dieser Linie ist.

Auch wenn der Vorstoss 2023/501 von Adil Koller erst morgen behandelt werden soll: Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass das Volumen der Prämienverbilligung, unabhängig vom Ausgang der Bundesinitiative und deren Gegenvorschlag, in den Landrat gelangen soll. Wenn der gesteigerte Mittelbedarf unbestritten ist, fragt sich der Redner, ob die Budgetwahrheit nicht näher bei den CHF 25 Mio. als bei den CHF 16,31 Mio. der Ausweitung der Richtprämien und der EL Finanzierung liegt. Entsprechend wird um Unterstützung des Antrags der SP-Fraktion gebeten.

Ronja Jansen (SP) hört im Saal immer wieder, dass die Ursachen des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu bekämpfen seien. Ursachenbekämpfung klingt toll. Aber wenn man ehrlich ist,

liegt die Hauptursache im zunehmenden gesellschaftlichen Wohlstand. Das ist grundsätzlich eine positive Sache. Klar, die Gesundheitskosten steigen an und da gibt es auch definitiv unnötige Kostentreiber. Klar besteht da Optimierungsbedarf. Aber das Wachstum der Gesundheitskosten ist vor allem auch Ausdruck von positiven Entwicklungen der medizinischen Möglichkeiten. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verbessert. Das wird genutzt, was grundsätzlich gut ist. Aber das kostet natürlich auch. Eines der drängendsten Probleme heute ist die Verteilung dieser Kosten. In der Schweiz liegt ein System vor, bei dem das Gesundheitssystem stark mittels pro-Kopf-Abgaben finanziert wird. Das ist ein unsoziales Finanzierungssystem mit grossem Handlungsbedarf. Die Prämienverbilligungen sind das pragmatischste, schnellste und beste Mittel, um möglichst rasch auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Die Rednerin bittet um Nutzung dieses Mittels. Es bringt nichts, wenn die Mitglieder des Landrats, die wohl zumeist nicht ganz so stark mit dem Prämienanstieg zu kämpfen haben, auf eine elegante Lösung warten. Die Menschen, die vom Landrat vertreten werden, benötigen jetzt Unterstützung und können nicht warten, bis die optimale Idee vorliegt. Deshalb sei um Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion gebeten.

://: Mit 21:59 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2023/397_06 abgelehnt.

://: Mit 80:1 Stimmen bei keiner Enthaltung wird der Antrag des Regierungsrats Nr. 2 angenommen.

*Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Anpassung Vergütungs- und Verzugszins
Antrag Finanzkommission: Annahme (10:2 Stimmen 1 Enthaltung)*

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, bei Annahme des Antrags ergebe sich bezüglich mittelfristigen Ausgleich eine Summe von CHF 44 Mio., d. h. dieses Kriterium der Schuldenbremse wäre eingehalten.

Eine Mehrheit der Kommission begrüsst den Antrag. Denn wie der Regierungsrat ausgeführt hat, hatte der Landrat schon mehrfach eine Erhöhung des Vergütungszinses beziehungsweise die Verringerung der Differenz zwischen Vergütungs- und Verzugszins gefordert. Einige Mitglieder sprachen sich demgegenüber für die Beibehaltung des bisherigen Verzugszinssatzes aus.

Die zuständige Direktion hat noch darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Zinssätze jeweils angesichts des Gesamtbildes der Kantonsfinanzen festsetzen müsse. Bei einer allfälligen «Einrötung» des Budgets könne der Vergütungszins nicht erhöht werden.

Stefan Degen (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag voll und ganz. Damit kommt man dem obersten Ziel näher, dass der Gap zwischen Vergütungs- und Verzugszins reduziert wird und irgendwo zwischen 1,5 und 2 % zu liegen kommt. Damit würde die richtige Balance bestehen.

Ronja Jansen (SP) führt aus, die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. In der angespannten finanziellen Lage ist es nicht praktikabel, die Situation zusätzlich mutwillig zu verschlechtern, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Die Änderung des Vergütungs- und Verzugszinses würde über die nächsten Jahre zu kumulierten Steuerausfällen von CHF 20 Mio. führen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Geld an anderen Orten wesentlich besser investiert wäre. Sie versteht den Kanton nicht als Bank, die teures Geld ausgeben soll, damit Menschen ihr Geld bei ihr parkieren. Sie möchte ganz sicher auch keine Steuersenkung durch die Hintertür.

Markus Brunner (SVP) legt dar, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag, weil ihr der hohe Verzugszinssatz schon länger ein Dorn im Auge sei.

Fredy Dinkel (Grüne) hat eine Frage an Regierungsrat Anton Lauber, die vorher an der Fraktions-sitzung aufgetaucht ist, und entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit. Wird der Zinssatz von 0,2 auf 0,8 erhöht, werden rund CHF 4 Mio. mehr ausgegeben. Umgekehrt wird der Anreiz geschaffen, dass die Steuern eher frühzeitig bezahlt werden. Dies ist gut für die Liquidität. Ist die Liquidität zu gering, muss Geld bei einer Bank aufgenommen werden, wodurch Kosten entstehen. Entsprechend

stellt sich die Frage, ob es mit Blick auf die Liquidität gut wäre, den Anreiz zu setzen? Bezahlt der Kanton möglicherweise am Ende sogar weniger?

Saskia Schenker (FDP) ist etwas erstaunt über die ablehnende Haltung der SP-Fraktion. Die Handlung des Regierungsrats gehe auf Vorstösse der FDP zurück – einer von alt Landrätin Marianne Hollinger und einer von Stefan Degen. Entsprechend froh ist die FDP darüber, dass der Regierungsrat nun nachzieht und dem Entscheid des Bundesrats folgt. Mit den 0,8 % geht er aber nicht ganz so weit wie der Bundesrat (1 %), sondern legt den Wert analog den Zinsen fest, die man mit einem Sparkonto bei der BLKB erhält. So bleibt es auch künftig attraktiv, dem Kanton frühzeitig die Steuern zu bezahlen. Der Kanton Basel-Landschaft ist beim Verzugszins im schweizweiten Vergleich hoch. Das heisst, diejenigen, die zu spät bezahlen – oftmals unverschuldet – erhalten immer direkt eine sehr hohe Bestrafung. Die SP Basel-Stadt spricht immer über diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die eine hohe Verschuldung haben und nicht rechtzeitig bezahlen können und auf die besonders geschaut werden muss. Die SP Basel-Landschaft will aber just diesen mehr Geld nehmen. Die FDP findet es richtig, wenn die Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz kleiner wird, und bittet um Zustimmung. Übrigens handelt es sich um eine Massnahme in der Kompetenz des Regierungsrats. Eigentlich kann es der Landrat nur zur Kenntnis nehmen und danken. Die FDP-Fraktion kann zudem hoffen, dass der Regierungsrat so weiterfährt.

Stefan Degen (FDP) ergänzt, es sei nicht die ganze SP-Fraktion dagegen. Am 13. Februar 2019 gab es eine Interpellation von Andreas Bammatter, in der kritisiert wurde, dass der Verzugszins zu hoch sei. Die damalige Frage lautete, wie viel Geld der Staat an den Verzugszinsen verdiene. Zusätzlich wurde kritisiert, dass der Steuerbezug bereits im laufenden Jahr erfolgt.

Manuel Ballmer (GLP) ist auch sehr über die SP-Fraktion erstaunt. Er erinnert daran, dass die Steuerschulden das Thema Nummer 1 für die Schuldenfalle sind. Die 4,5 % Verzugszinsen treffen oftmals diejenigen, die das Geld nicht unbedingt auf der Seite haben. Es ist deshalb fair, diesen Satz etwas zu senken. Es wurde der Vergleich mit dem BLKB-Sparkonto gezogen: Dort wird eigentlich auch viel zu wenig bezahlt. Bei den vorhergehenden Anträgen wurden immer wieder die Teuerung und die Inflation erwähnt. Dies gilt auch für den Kapitalmarkt, weshalb es definitiv mehr Zinsen geben sollte. Zudem muss sich auch der Staat refinanzieren. Aus Sicht von Manuel Ballmer ist es eine der günstigsten Refinanzierungsformen für den Staat.

Ronja Jansen (SP) versteht das Erstaunen von Manuel Ballmer, jedoch nicht das Erstaunen von Saskia Schenker. Letztere ist wie die Rednerin selber Mitglied der Finanzkommission und entsprechend sollte es keine Überraschung gewesen sein, dass sich die SP-Fraktion so positioniert. Im Übrigen ist es aber sehr schön, dass sich die FDP-Fraktion Gedanken macht. Ronja Jansen lädt die FDP gerne dazu ein, gemeinsam für mehr Kaufkraft der Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zu kämpfen oder für andere Veränderungen, die dafür sorgen, dass sich Menschen weniger schnell verschulden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine wäre ein direkter Steuerabzug vom Lohn. Dies wäre ein äusserst guter Weg. Ronja Jansen wird sehr gerne mit einem konkreten Vorstoss auf die FDP zukommen und die Unterschrift abholen. Dabei handelt es sich nämlich wirklich um wirkungsvolle Massnahmen gegen die Verschuldung von Menschen. Es ist zentral, das Problem anzugehen. Es ist hingegen etwas heuchlerisch, zu sagen, dass man dies über die Verzugszinsen mache, denn diese betreffen vor allem Menschen, die sehr hohe Steuerbeträge bezahlen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) kann aus ihrer Erfahrung als Finanzverwalterin sagen, dass der Verzugszins natürlich auch Menschen mit tieferen Einkommen betreffe, aber ganz bestimmt nicht nur diese. Bei verschiedenen Leuten muss auf den Eingang der Steuern gewartet werden. Zum direkten Steuerabzug gab es schon einen Vorstoss, der jedoch von der gegenüberliegenden Ratsseite abgelehnt wurde. In diesem Fall wäre es aber nochmals einen Anlauf wert.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf die Begründung des Regierungsrats zum Antrag. Es handelt sich um CHF 4,2 Mio. Mehraufwand und einen Minderertrag von

CHF 900'000.–. Es klingt vielleicht etwas happig, aber damit kann primär keine Sozialpolitik betrieben werden. Vielmehr geht es darum, Anreize zu setzen, damit der Staat mit anderen mithalten kann, damit der Kanton zu seinem Geld kommt und möglichst wenig Ausfälle aufgrund von nicht-bezahlten Steuern hat. Hierbei ist die Pünktlichkeit hilfreich. Nach einer Nullzinsperiode werden wieder Zinsen auf Sparguthaben bezahlt. Es soll ein Anreiz gesetzt werden, dass das Geld auch dem Staat gegeben werden kann, anstatt es auf der Bank liegen zu lassen. Der Regierungsrat schlägt aus diesen Gründen nun 0,8 % vor. Es könnte natürlich noch mehr sein, der Kanton ist aber keine Bank, weshalb der Zins nur knapp über jenem der Kantonalbank (0,75 %) liegen sollte. Zum Verzugszins: Es entsteht immer etwas der Eindruck, dass aufgrund von irgendwelchen Unwägbarkeiten Verzugszins bezahlt werden müsse. Werden jedoch alle Fälligkeiten eingehalten, dann muss kein Verzugszins bezahlt werden. Es ist also relativ einfach, den Verzugszins umgehen zu können. Mit dem Verzugszins soll ein Anreiz gesetzt werden, die Fälligkeiten einzuhalten. Der Vorschlag des Regierungsrats orientiert sich am Bund, wie Saskia Schenker bereits sagte. Der Regierungsrat hält ihn für ausgewogen. Er soll jedoch nicht als Versprechen entgegengenommen werden. Derzeit wird eine Finanzstrategie erarbeitet. Der Kanton muss auch zu seinen Kosten schauen.

://: Mit 58:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag des Regierungsrats Nr. 3 angenommen.

AFP-Antrag 2023/397_07 FDP-Fraktion: Wiederaufnahme Einkommenssteuerreform und Vermögenssteuerreform II

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Keine Stellungnahme (Rückzug angekündigt)

://: Der AFP-Antrag 2023/397_07 ist zurückgezogen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 181–230)

Budgetantrag 2023/397_08 FDP-Fraktion: Reduktion Personalaufwand VGD auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Keine Stellungnahme (Rückzug in Aussicht gestellt)

://: Der AFP-Antrag 2023/397_08 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2023/397_09 Béatrix von Sury d'Aspremont: Aufstockung der Waldmittel – I

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (11:1 Stimmen 1 Enthaltung)

://: Der Budgetantrag 2023/397_09 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2023/397_10 Béatrix von Sury d'Aspremont: Aufstockung der Waldmittel – II

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (11:1 Stimmen 1 Enthaltung)

://: Der Budgetantrag 2023/397_10 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2023/397_11 SP-Fraktion: Erhöhung des Betrags für Palliative Care um CHF 15'000

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (9:3 Stimmen 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Antrag habe auf die Schuldenbremse keinen nennenswerten Einfluss.

Auf Nachfrage hat die Kommission erfahren, dass der Kanton zwar über eine Palliativ-Strategie

verfügt, aber eine Differenz zwischen der Strategie und der Realität besteht. Der Budgetantrag würde aus Sicht der zuständigen Direktion die Situation nicht massgeblich verbessern. Sie beabsichtigt aber, dem Thema auf andere Art Anschub zu geben. Trotzdem hat sich in der Kommission eine allgemeine Unterstützung für ein Engagement des Kantons zum Thema gezeigt.

Simone Abt (SP) dankt der Finanzkommission herzlich für den Weitblick in dieser Angelegenheit. Es gehe um einen Betrag von CHF 15'000.–, was eine Kleinigkeit sei. Dieser wird jedoch für eine wichtige Sache eingesetzt. Palliative Care ist in jenem Teil der Bevölkerung, der nicht gerade krank ist und nicht in der Situation ist, diese in Anspruch nehmen zu müssen, zu wenig verbreitet. Es ist absolut wichtig, dass sich die Menschen mit den Angeboten auseinandersetzen können und darüber informiert sind, bevor sie überhaupt in die Situation kommen, sie in Anspruch nehmen zu müssen. Die in der Begründung des Regierungsrats erwähnten CHF 35'000.– ans Hospiz im Park in Arlesheim sind auch sehr wichtig, betreffen aber Personen, die sich ans Hospiz im Park wenden und somit bereits in der Situation sind. Beim Antrag geht es hingegen um die Information der Gesamtbevölkerung. Diese Aufgabe nimmt der Verein «palliative bs+bl» wahr, indem er im Wesentlichen die Palliative-Woche realisiert, die jeweils im November stattfindet. Es handelt sich um eine sehr interessante Veranstaltungsreihe. Simone Abt ist sehr dankbar, wenn der Kanton Basel-Landschaft neben Basel-Stadt einen Beitrag beisteuert.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, der Betrag von CHF 15'000.– wäre in der Palliative Care sicherlich gut aufgehoben. Die FDP-Fraktion ist jedoch grossmehrheitlich der Meinung, dass ein solches Anliegen nicht im Rahmen der AFP-Beratung eingebracht werden sollte, sondern über einen Vorstoss. Denn so könnte die zuständige Sachkommission – hier die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission – darüber beraten. Die FDP-Fraktion ist also grossmehrheitlich aus Verfahrensgründen gegen den Antrag.

Markus Brunner (SVP) erklärt, in der SVP-Fraktion sei es gerade umgekehrt und eine Mehrheit sei für die CHF 15'000.–. Hinsichtlich des Verfahrens wird für einmal ein Auge zugedrückt. Es handelt sich um ein wichtiges Thema.

Werner Hotz (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei sowohl formell als auch materiell für den Antrag. Das Bundesamt für Gesundheit hat eine Studie in Auftrag gegeben, wonach in den nächsten Jahrzehnten über 700'000 Menschen mit Palliative Care versorgt werden müssen. Was das genau ist, soll hier offengelassen werden. Die grosse Zahl zeigt aber, dass sowohl personen- als auch finanzmässig eine grosse Kiste auf die Schweiz und auch Basel-Landschaft zukommt. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion ist es daher sinnvoll, dass die Bevölkerung möglichst umfassend über die wichtige Thematik informiert wird und regelmässig auch Neues über das Thema erfährt. Deshalb sollte die Palliative Woche, um die es im Antrag ganz konkret geht, mitfinanziert werden.

Tim Hagmann (GLP) legt dar, die GLP-Fraktion unterstütze aus den bereits genannten Gründen den Antrag ebenfalls. Ein weiterer Grund ist, dass das letzte Lebensjahr in Bezug auf die Gesundheitskosten das teuerste ist. Sehr konservative Schätzungen gehen von CHF 30'000.– pro Person aus. Im 2023 werden es in Basel-Landschaft voraussichtlich leider wieder rund 3'000 sein. Wenn sich nur schon ein paar wenige Personen gegen eine Überbehandlung entscheiden, die ihnen gar nicht dient, können Gesundheitskosten gesenkt werden. Die CHF 15'000.– sind ein kleiner Tropfen, aber ein wichtiger.

://: Mit 65:15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2023/397_11 angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 231–282)

*Budgetantrag 2023/397_12 FDP-Fraktion: Reduktion Personalaufwand BUD auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erkundigt sich bei der FDP-Fraktion – bevor das ganze Prozedere durchgespielt werden müsse –, ob der Antrag 2023/397_12 zurückgezogen werde.

Stefan Degen (FDP) führt aus, auch dieser Antrag betreffe das Thema der anderen Anträge und der gesamten Finanzpläne für die nächsten Jahre. Es besteht dringender Handlungsbedarf, was mittlerweile wohl allen Anwesenden bewusst ist. Es werden hoffentlich alle Hand bieten, wenn es um entsprechende Handlungen geht. Der Regierungsrat wird eine Überprüfung machen müssen. Der Kanton steht zwar noch nicht unmittelbar vor einem Problem, aber es gibt gewisse Themen, die angepackt werden müssen. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht wirklich etwas bewegt werden könnte. Im nächsten Jahr wird sie allenfalls aber wieder mit einem solchen Antrag kommen. Der Antrag 2023/397_12 wird zurückgezogen, gleichzeitig werden aber ganz konkrete Handlungen aufs nächste Jahr erwartet, damit dann nicht wieder solche Anträge gestellt werden müssen.

://: Der Budgetantrag 2023/397_12 ist zurückgezogen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 283–320)

*Budgetantrag 2023/397_13 FDP-Fraktion: Reduktion Personalaufwand SID auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erkundigt sich wiederum bei der FDP-Fraktion, ob der Antrag 2023/397_13 zurückgezogen werde.

Alain Bai (FDP) sagt, auch dieser Antrag werde zurückgezogen, mit Verweis auf das soeben von Stefan Degen Ausgeführte, auf das Eingangsvotum von Andreas Dürr und auf den Antrag zur Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine Beschlussziffer 6. Auf die Stellenthematik im Bereich der Sicherheitsdirektion wird der Redner beim Antrag 16 noch zu sprechen kommen, der nicht zurückgezogen wird.

://: Der Budgetantrag 2023/397_13 ist zurückgezogen.

*Budgetantrag 2023/397_14 Adil Koller / Marc Schinzel: Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung konkret
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)*

*Budgetantrag 2023/397_15 Stefan Degen: Kein Geld für swisspeace
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen 1 Enthaltung)*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, die beiden Anträge zur Schweizerischen Friedensstiftung (swisspeace) würden verbunden beraten.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) gibt bekannt, eine Annahme der Anträge hätte nur einen kleinen Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich, die Summe der Erfolgsrechnungen würde bei Annahme von Antrag 14 CHF 44 Mio. und bei Annahme von Antrag 15 CHF 45 Mio. betragen. Zur Begründung von Antrag 14 ist in der Kommission auf das vom Landrat überwiesene Postulat 2022/550 verwiesen worden. Der Antrag 15 ist mit der finanziellen Situation des Kantons und der

Tatsache erklärt worden, dass Friedensförderung eine Bundesaufgabe sei.

In der Kommission ist die Diskussion zu den beiden Anträgen sehr kurz ausgefallen. Ein Votum hat die Wichtigkeit der Friedensförderung betont und ein anderes hervorgehoben, dass sich der Landrat bereits inhaltlich zum Thema geäußert habe.

Adil Koller (SP) führt aus, der Landrat habe, wie gerade erwähnt, zu Beginn des Jahres ein Postulat mit einem Betrag von CHF 200'000.– überwiesen. Der Regierungsrat hat aber CHF 100'000.– im AFP eingestellt. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich somit um einen «Durchsetzungsantrag». Adil Koller nimmt entsprechend an, dass auch die SVP-Fraktion zustimmen kann.

CHF 100'000.– entsprechen nicht der Forderung des Landrats. Swisspeace wird beispielsweise von Basel-Stadt mit CHF 400'000.– unterstützt, der Bund beteiligt sich mit CHF 800'000.– an der Grundlagenforschung. Es ist wirklich schade, dass der Regierungsrat nun den im Postulat geforderten Betrag von CHF 200'000.– (im Verhältnis zu jenem von Basel-Stadt ein Kompromissantrag) nochmals um die Hälfte gekürzt hat. Der Landrat hat das Postulat ziemlich deutlich unterstützt und es wäre wichtig, dass es nicht nur zur Hälfte umgesetzt wird. Die Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft wäre sehr wichtig für swisspeace. Swisspeace ist eine Institution, die gemäss einem nationalen Gesetz dazu verpflichtet ist, bei den Kantonen finanzielle Unterstützung einzuwerben, die sich in der Höhe des Bundesbeitrags bewegt. Bereits bei der Überweisung des Postulats wurde argumentiert, Friedensförderung sei keine kantonale Aufgabe. Adil Koller stimmt dem zwar zu, aber in diesem speziellen Fall verhält es sich anders. Es gibt ein Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation. In Artikel 15 steht, dass sich die Bundesbeiträge auch an den Kantonsgeldern messen. Basel-Stadt unterstützt das Institut mit CHF 400'000.–. Basel-Landschaft als Teil der Trägerschaft der Universität Basel, an die swisspeace angegliedert ist, würde es gut anstehen, seinen Beitrag an das Institut zu leisten. Ein ganz grosser Teil der Ausgaben von swisspeace erfolgt für Projekte, diese werden aber entsprechend durch die Auftraggeber gegenfinanziert. Die Grundlagenarbeit muss jedoch anderweitig finanziert werden und hierbei ist swisspeace auf die öffentliche Finanzierung angewiesen. Swisspeace macht wichtige Grundlagenarbeit: Sie erforscht Konfliktursachen, sie stärkt Institutionen in Staaten, die sonst keine guten Institutionen haben, sie vermittelt in konkreten Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt und sie bietet den verschiedenen Akteuren ihr Wissen an. Es gibt ganz viele Beispiele dafür, wo swisspeace arbeitet: Kamerun, Kosovo, Naher Osten etc. Sie bildet auch Mediatorinnen und Mediatoren aus, die nachher den Frieden im Kleinen fördern können.

Adil Koller befürchtet, dass sich die Debatte weniger auf die wichtige Grundlagenarbeit von swisspeace fokussieren, sondern in eine andere Richtung gehen wird. Deshalb noch folgende Bemerkung: Swisspeace ergreift keine Partei. Die einzige Partei, die swisspeace ergreift, ist jene für den Frieden. Swisspeace ist nicht Akteurin in dem Sinne, dass sie sich auf eine Seite schlägt – auch wenn eine Seite grässliche Dinge macht. Dies ist nicht Aufgabe von swisspeace, sondern von den Staaten. Es handelt sich um die Aufgabe der Politik. Adil Koller teilt längst nicht alle Positionen, die der Direktor von swisspeace in der Öffentlichkeit vertritt. Es gibt noch 79 andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei swisspeace, die vielleicht eine andere Haltung haben. Er findet es teilweise schräg, wie Dinge an der Universität Basel erforscht werden, aber dennoch ist er für den Beitrag an die Universität Basel. Es geht hier also nicht darum, ob alle Positionen geteilt werden, sondern um die Arbeit in der Grundlagenforschung und in der Ausbildung von Friedensförderinnen und Friedensförderern auf ganz tiefer Ebene in den Konfliktgebieten. Hierbei ist swisspeace einzigartig und der Kanton Basel-Landschaft könnte seinen ganz kleinen und bescheidenen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeit noch verstärkt fortgeführt werden könnte.

Stefan Degen (FDP) bestätigt, dass ein Postulat mit der Forderung von CHF 200'000.– überwiesen worden sei und der Regierungsrat nun CHF 100'000.– eingestellt habe. Die FDP-Fraktion ist, wie in der Begründung des Antrags 15, ausgeführt aus zwei Gründen dagegen. Erstens aus finanziellen Gründen: Der Kanton kann es sich nicht leisten. Könnte er es sich leisten, würde er wahrscheinlich auch andere Dinge machen. An der heutigen Sitzung wurde schon ziemlich zäh über einige Positionen verhandelt und der Kanton muss sich ja nicht noch zusätzlich in Bredouille bringen. Es kann aber darüber diskutiert werden, wenn die finanziellen Mittel wieder zur Verfügung stehen. Zweitens gibt es den politischen Teil. Zwar kann der Beitrag schon mit der Forschung und

Entwicklung von irgendwelchen Friedenkonzepten begründet werden, aber eigentlich geht es um die Friedensförderung, die etwas Internationales ist. Aussenbeziehungen sind Bundessache. Entsprechend wird ganz klar auf den Bund verwiesen, der diese Aufgabe übernehmen soll. CHF 100'000.– sind auch kein bescheidener Beitrag, sondern sehr viel. Jeder einzelne kann sich mal überlegen, wie lange eine Person Staatssteuern bezahlt, bis CHF 100'000.– zusammengekommen sind. So viele Leute leben dann auch nicht im Kanton, dass einfach die ganze Zeit CHF 100'000.– ausgegeben werden könnten. Noch ein dritter Punkt, der sich erst in den letzten Tagen ergeben hat und der von Adil Koller vorher relativiert wurde: Viele Landrätinnen und Landräte wurden von besorgten jüdischen Bürgern angerufen und explizit auf die antiisraelische Gesinnung von Leuten an der Spitze von swisspeace hingewiesen. Marc Schinzel wird nachher noch etwas mehr dazu sagen. Sollte dem so sein, dann wäre dies für Stefan Degen ein dritter Punkt, zu dem er sehr grosse Bedenken hat und der zuerst geklärt sowie bereinigt werden müsste. Vielleicht braucht es auch einen Wechsel an der Spitze von swisspeace, damit über das Thema wieder diskutiert werden kann. Es ist wichtig, genau hinzuschauen, wo Geld hin geliefert wird. Die FDP-Fraktion ist mittlerweile aus drei Gründen für Ablehnung eines Beitrags an swisspeace.

Fredy Dinkel (Grüne) hat ein klares Votum von Adil Koller und gewisse Fragen von Stefan Degen gehört. Grundsätzlich geht es aber um Friedensförderung und die Schweiz investiert im Verhältnis zu den Rüstungsausgaben weniger als ein Prozent in die Friedensförderung. Swisspeace macht Grundlagenarbeit zur Konfliktforschung und dazu, wie mit Konflikten umgegangen werden kann. Jede Ausgabe, die für den Frieden gemacht wird, ist gut eingesetztes Geld. Zum letzten genannten Punkt kann Fredy Dinkel nichts sagen. Sollte es sich um antisemitische Aussagen handeln, dann hat er damit Mühe. Wahrscheinlich sind es Einzelne, bei denen hingeschaut werden muss. Vielleicht könnte ein Beitrag auch mit etwas Entsprechendem verbunden werden. Denn es ist ganz klar: Friedensforschung muss Friedensforschung sein und darf nicht Partei ergreifen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei den CHF 200'000.– um sehr gut eingesetztes Geld handelt.

Markus Brunner (SVP) kann Adil Koller beruhigen: Die SVP-Fraktion habe ihre Meinung nicht geändert und votiere immer noch für CHF 0.–, also für überhaupt kein Geld. Die Argumente wurden bereits genannt: Es ist keine Kantons-, sondern eine Bundesaufgabe. Wenn man hört, welche Dinge passieren, dann sollte sich der Kanton nicht in fremde Händel einmischen. Er kann es auch nicht beurteilen. Dies ist beim Bund richtig angesiedelt, nebst dem, dass der Kanton die Finanzen ohnehin nicht hat.

Yves Krebs (GLP) hat das Postulat für einen Beitrag von CHF 200'000.– damals unterstützt. Nun sei er aber zur Ansicht gelangt, für einen Marschhalt zu plädieren. Mittlerweile kann er aus inhaltlichen Gründen die Art und Weise von swisspeace nicht mehr unterstützen. Er hat seine Meinung aufgrund von mehreren Rückmeldungen von jüdischen Quellen gebildet, die ihm ganz klar berichtet haben, dass man betreffend Friedensforschung relativ naiv sei und islamistischen Stimmen eine grosse Plattform gebe. Die Region hat aus Sicht von Yves Krebs eine grosse historische Verpflichtung und ein historisches Erbe. Für ihn ist es gar keine Frage, hinter wen er stehen soll. CHF 100'000.– für Grundlagenforschung sind sicher zu wenig zum Überleben und zu viel zum Sterben. Yves Krebs plädiert deshalb für einen Marschhalt und wird dem Antrag auf CHF 0.– zustimmen.

Marc Schinzel (FDP) äussert sich auch sehr persönlich, denn er hatte den Budgetantrag 14 gemeinsam mit Adil Koller eingereicht. Dies aus folgenden Gründen: Swisspeace macht wichtige und wertvolle Arbeit im Bereich Konfliktprävention und Postkonfliktmanagement in instabilen oder zerrütteten Staaten. Es gibt Beispiele von guter Feldarbeit von swisspeace. Zum Beispiel im Südsudan oder bei der Bewältigung von langjährigen Bürgerkriegen in Kolumbien, Exjugoslawien oder Kamerun. Auch bildet swisspeace Leute für diesen Bereich aus, die dann als Experten in diesen komplexen Umfeldern eingesetzt werden können. Dies sind Gründe, die Marc Schinzel dazu bewogen hatten, den Antrag miteinzureichen. In der letzten Zeit sind bei ihm aber Bedenken gekommen bei der zugegebenermassen späten Beschäftigung mit Aussagen des Direktors von

swisspeace zum Nahostkonflikt. Diese Bedenken kann er an dieser Stelle nicht einfach verdrängen und führen zu einer Veränderung seiner persönlichen Haltung zum Budgetantrag. Dies kommt nicht oft vor und die Veränderung erfolgt auch nicht leichtfertig, weshalb sie nun begründet werden soll. Grund sind vor allem Aussagen des Direktors von swisspeace, die er öffentlich gemacht hatte. Konkret zwei Dinge. Er hat das Ein-Staaten-Modell genannt und es als Lösung und Ausweg aus der heutigen Sackgasse bezeichnet. Er hat sich auch öffentlich skeptisch zu einem Hamas-Verbot in der Schweiz geäußert, indem er sagte, ein solches Verbot würde für die Sicherheit der Juden in der Schweiz nicht viel bringen. Zum Ein-Staaten-Modell: Die Existenz des Staates Israel ist ein unverhandelbares Faktum. Die Diskussion darüber sollte 75 Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung von Israel am 14. Mai 1948 definitiv beendet werden. Der Konflikt Israel-Palästina ist zu lösen. Eine Lösung kann aber nie auf Kosten des Staats Israel erfolgen. Es ist schon falsch, über das Existenzrecht von Israel zu sprechen. Bei keinem anderen Staat werden solche Diskussionen geführt. Es soll über Fakten gesprochen werden: Israel existiert – Punkt. Das muss allen immer wieder gesagt werden. Vor allem denjenigen, die in den Schweizer Behörden und im Parlament tätig sind. Dies sollte immer wieder klar festgehalten werden. Die Existenz von Israel ist untrennbar mit der jüdischen Prägung des israelischen Staats verbunden. Die Existenz von Israel bedeutet die Existenz als jüdischer Staat, als Heimstatt für alle Juden in der Welt. Die Juden sollen nie mehr schutz- und heimatlos sein, wenn sie bedroht sind. Das ist die Raison d’Être von Israel. Das ist die Konsequenz aus dem Holocaust. Diese Raison d’Être ist aktueller denn je. Das Ein-Staaten-Modell widerspricht dieser Raison d’Être. Zur zweiten Aussage betreffend Hamas-Verbot: Die Hamas hat das erklärte Ziel, den Staat Israel zu zerstören und die Juden aus Israel zu vertreiben und zu vernichten. Diese Ziele verfolgt die Hamas seit ihrer Gründung im Jahr 1988 und sie hält diese in ihrer Charta fest. Sie gelten nach wie vor. Die grausamen Terrorattacken der Hamas vom 7. Oktober 2023 sind nicht aus heiterem Himmel gekommen, sondern die konsequente Umsetzung des in der Hamas-Charta festgelegten Programms. Aufgrund dieser Fakten gibt es aus Sicht von Marc Schinzel keine andere Haltung für die Schweiz, die hiesigen Behörden und die Parlamente, als die Hamas ganz klar als das zu benennen was sie ist: eine Terrororganisation. Diese ist zu verbieten. Die Hamas kann in keinem Prozess zur Lösung des Israel-Palästina-Konflikts eine Rolle spielen. Das Hamas-Verbot ist deshalb die richtige Haltung der Schweiz. Es ermöglicht Zugriffe auf die Terrororganisation und ihre Unterstützer, die ohne ein Verbot nicht möglich wären. Für die Sicherheit der Juden in der Schweiz ist das Verbot die einzig richtige und klare Botschaft. Zum Schluss: Die Direktion von swisspeace ist nicht die ganze Organisation swisspeace. Die kritisierten Aussagen der Direktion von swisspeace entwerfen die gute Feldarbeit von swisspeace nicht. Der Direktor – dies soll hier auch festgehalten werden – verurteilt die Terrorattacken der Hamas. Für ihn sind die Anschläge ein Verbrechen. Aber: Nach den Terrorattacken vom 7. Oktober wird einem schmerzhaft bewusst, dass im Nahostkonflikt zu lange weggeschaut wurde und dass die Haltung diffus und bequem wurde. Es wurde zu wenig klar Position bezogen und zu wenig genau hingeschaut, welche Aktivitäten finanziell und personell unterstützt werden. Marc Schinzel beschäftigt dies sehr. Diese Punkte sind ihm sehr wichtig und er äussert sich auch in den sozialen Medien klar dazu. Für ihn verträgt es diesbezüglich keinerlei Unklarheiten mehr. Diese Voraussetzung ist für ihn hier aber nicht vollumfänglich erfüllt. Persönliche Bedenken sind nicht ausgeräumt. Aus diesem Grund hat Marc Schinzel seine ursprüngliche Haltung geändert und kann den eigenen Budgetantrag nicht mehr unterstützen.

Andrea Heger (EVP) möchte ergänzend zum Votum von Fredy Dinkel etwas spezifisch aus EVP-Sicht sagen. Dies mag man ihr vielleicht speziell in der vorweihnachtlichen Zeit und aufgrund des «E» im Parteinamen zugestehen. Das «E» kommt vom Evangelium, das sich auf Jesus bezieht, der auch als Friedensfürst und Freund des Friedens betitelt wird. Im Alten Testament, das kommt sowohl bei den Christen als auch bei den Juden vor, wird vom Sar-Schalom gesprochen oder je nach Übersetzung vom Prinz des Friedens. Entsprechend gibt es auch bei den Juden grundsätzlich den Drang, sich auf Frieden zu beziehen.

Die EVP ist inhaltlich gegen den Antrag von Stefan Degen. Beim Antrag der SP ist sie hin- und hergerissen. Einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits, weil auch CHF 100'000.– nicht nichts sind. Die EVP sieht aber die Sorgen bezüglich des Antisemitismus und stellt sich diesbezüglich Fragen. Es befindet sich ein entsprechender Vorstoss in Ausarbeitung, indem kritische Fragen

gestellt werden sollen. Der EVP ist es ein Anliegen, sich hier einzusetzen. Für die EVP ist der Beitrag an swisspeace aber nicht gleichzusetzen mit der Förderung von Antisemitismus. Dies soll auseinandergelassen werden, wie es Adil Koller dargelegt hat.

Jan Kirchmayr (SP) versteht grundsätzlich die geäußerten Bedenken. Er verurteilt – wie hoffentlich alle anderen Anwesenden – den schrecklichen Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober. Der Landrat ist aber nicht der Ort, wo über das Hamas-Verbot diskutiert wird. Das Hamas-Verbot wird in Bern beschlossen. Dafür hätte man für Bern kandidieren und auch gewählt werden müssen. Bislang ist dies aber niemand in diesem Saal, weshalb auch nicht darüber diskutiert und entschieden wird. Jan Kirchmayr glaubt auch nicht, dass irgendjemand der Anwesenden das Existenzrecht von Israel anzweifelt. Noch weniger glaubt er, dass Laurent Goetschel dies tut. Er durfte während seines Studiums ein Seminar bei Laurent Goetschel besuchen, der eine sehr überlegte und fundierte Meinung hatte. Jan Kirchmayr legt seine Hand dafür ins Feuer, dass Laurent Goetschel das Existenzrecht von Israel sicher nicht anzweifelt. Dieser hat aber eine andere Rolle, weil seine Organisation und diejenigen, die den Frieden fördern und die Ausbildungsprozesse angehen, vor Ort sein und mit beiden Kriegsparteien irgendwann eine Lösung finden und dafür auch zusammensitzen können müssen. Es muss anerkannt werden, dass es sich dabei um eine etwas andere Rolle handelt. Swisspeace ist eine Stiftung und eine Peacebuilding-Organisation, die Frieden erreichen und für Frieden sorgen möchte. Es ist keine Bildungsinstitution. Es sollte aufgepasst werden, dies nicht miteinander zu verwechseln. Laurent Goetschel ist zwar Professor an der Universität Basel bei den Politikwissenschaften, aber er ist auch Vorsitzender von swisspeace und stösst dort Friedensprozesse an. Der Konflikt in Israel wird irgendwann mit professionellen Organisationen und Stiftungen gelöst, die erfahren sind und den Peacebuilding-Prozess auch anstossen. Jan Kirchmayr glaubt, dass alle täglich oder wöchentlich schreckliche Bilder im Fernsehen sehen, die passiert sind und immer noch passieren, und dass alle wollen, dass der Terror möglichst schnell aufhört. Wichtig ist aber auch, dass mit Äusserungen in den sozialen Medien der Konflikt nicht gelöst wird. Dieser Konflikt wird gelöst, indem vor Ort irgendwann für Frieden gesorgt wird.

://: Der Antrag 2023/397_15 obsiegt in der Eventualabstimmung mit 45:31 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Antrag 2023/397_14.

://: Mit 41:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag 2023/397_15 angenommen.

Die Beratung wird an dieser Stelle unterbrochen und am Folgetag fortgesetzt.

Nach Wiederbeginn der Sitzung nimmt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) am Donnerstagmorgen die Beratungen wieder auf.

Budgetantrag 2023/397_16 FDP-Fraktion: Reduktion neu zu schaffende Stellen Polizei bis Genehmigung LR-Vorlage

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen 1 Enthaltung)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) erklärt vorweg, im Fall einer Annahme dieses Antrags würde die Summe der Erfolgsrechnungen über acht Jahre CHF 48 Mio. betragen, das Kriterium der Schuldenbremse betreffend mittelfristigen Ausgleich wäre also eingehalten. Für die Begründung des Antrags ist in der Kommission im Wesentlichen auf die Ausführungen zum Budgetantrag 13 verwiesen worden. Auch die Direktion hat im Wesentlichen ihre Argumente zum Antrag 13 wiederholt. Seitens Kommission hat es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gegeben; sie empfiehlt, ihn abzulehnen.

Alain Bai (FDP) erklärt, diesen Antrag ziehe die FDP-Fraktion nicht zurück, weil sie nicht von der Stellungnahme des Regierungsrats überzeugt sei. Der Budgetantrag hat eine Diskussion lanciert über die künftige Entwicklung der Stellen bei der Polizei, die schon lange in der Verwaltung geplant wird; die entsprechende Strategie ist inzwischen der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) präsentiert worden.

Vergleicht man dieses Vorgehen mit anderen Stellenprozessen in der SID, fällt einem ein, dass wegen drei Stellen bei der Staatsanwaltschaft vor einigen Wochen der ganze Prozess durchgespielt wurde. Es wäre auch im vorliegenden Fall richtig, zuerst eine Landratsvorlage zum Personalbestand der Polizei abzuwarten und einer solchen nicht vorzugreifen. Sonst kommt es möglicherweise zu einer Vermischung: Diese Befürchtung, dass die Aufstockungen nichts mit der Polizeistrategie zu tun haben, hat auch die Stellungnahme der Regierung nicht entkräften können. Dass dem mit dieser Personalaufstockung vorgegriffen werden soll, ist offensichtlich. So heisst es in der Stellungnahme zu diesem Budgetantrag in Bezug auf die Erhöhung des Bestands der Aspiranten und Aspirantinnen um zwei Stellen, damit solle langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen gehalten und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden. Auch die Erhöhung des Personals in der Einsatzleitstelle um vier Stellen wird begründet mit der Unterbesetzung und der spürbaren Schwächung der Frontkräfte, weil sie abgezogen werden müssten. Das sind nach Ansicht der FDP-Fraktion genau Ziele, die mittels der Personalvorlage im Bereich der Polizei behoben werden müssen, auf die jetzt noch nicht vorgegriffen werden soll mit der Schaffung von administrativen Stellen, kurz bevor es dann wirklich ums Eingemachte geht bei der Diskussion über die Polizeipräsenz auf den Strassen. Bestimmt wollen alle die Frontkräfte stärken, und auch die FDP-Fraktion ist dazu bereit. Aber die Stellenschaffungen müssen im Rahmen dieser Vorlage im Lauf des nächsten Jahrs folgen, und dabei müssen Prioritäten auch angesichts der finanziellen Lage gesetzt werden können. Man muss eingehend diskutieren können, wie die Polizei am besten gestärkt werden kann. Deshalb sollte dem Antrag Folge geleistet werden, und der Regierungsrat wird höflich eingeladen, den Antrag korrekt zu interpretieren. Es war nie die Meinung, dass Stellen nicht geschaffen werden sollen, für die eine gesetzliche Grundlage besteht (z. B. im Fall der Istanbul-Konvention), sondern es geht nur darum, der angekündigten Vorlage nicht vorzugreifen. Das wäre nicht gravierend für die weitere Entwicklung der Personalsituation bei der Polizei.

Markus Brunner (SVP) bemerkt, auch die SVP-Fraktion sei etwas unglücklich mit dem Ablauf, wie hier Stellen geschaffen würden, ohne dass ein Konzept oder eine Strategie vorliege. Die Fraktion erwartet schon längstens ein verbindliches Schnittstellen-Konzept, das aufzeigt, wie die Polizei an der Front gestärkt werden kann. Sie drückt jetzt aber – zum letzten Mal – beide Augen zu, weil ja versprochen worden ist, dass bald eine entsprechende Vorlage kommt und somit dann Tatsachen auf dem Tisch liegen.

Anita Biedert (SVP) bezieht sich auf das Votum von Alain Bai. Sie versteht die vorgeschlagenen Stellenanpassungen nicht als Vorgehen auf eine angekündigte Landratsvorlage. Sondern das Bedürfnis, Stellen schaffen zu wollen (bzw. zu müssen), ist von grosser Dringlichkeit. Es wäre geradezu fahrlässig betreffend die Sicherheit aller, die Stellen nicht umgehend zu bewilligen. Die Rede ist in politischen Diskussionen oft von sich schnell wandelnden Bedürfnissen, von Komplexität und von einem Umfeld, das sich in technologischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht rasant verändert, sowie von einer massiven Zunahme von Delikten. Es braucht die Polizei, und zwar vorwiegend auf den Strassen – sichtbar, einsatzbereit und nicht zuletzt präventiv. Die Polizei Baselland braucht diese Stellen umgehend.

Simone Abt (SP) schliesst sich namens der SP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission und ihrer Vorrednerin an. Es ist nicht notwendig, das Polizeikorps zu schwächen, nur, weil man auf eine Vorlage wartet. Auch die SP-Fraktion hält diese Vorlage nicht für unwichtig, sondern für notwendig. Das bedeutet aber nicht, dass die Polizei aktuell nicht am Anschlag wäre, dass die Stellen jetzt nicht gebraucht würden, dass das Personal nicht unter Druck wäre und Gefahr laufe, Fehler zu machen, wenn das Korps nicht die angemessene Grösse aufweist. Deshalb hält die SP-Fraktion die Stellen für notwendig. Und selbst wenn sich danach die Strukturen leicht verändern sollten, wird es bei der Polizei nicht plötzlich zu viele Leute haben – im Gegenteil.

Andreas Bammatter (SP) ist schon länger JSK-Mitglied. Er ist nicht Jurist, hat aber gelernt, dass man politische Themen zusammen anschaut und bespricht – aber auch, dass die FDP sich gerne als fortschrittlich darstellt und Bürokratie ablehnt. Aber was sie nun verlangt, ist reine Bürokratie. Der Bedarf und der Ist-Bestand sind klar. Der Landrat als strategisches Gremium sollte, wenn die

operative Leitung klarmacht, dass sie für gute Polizeiarbeit mehr Personal braucht, nicht aus formaljuristischen Gründen warten und warten. Die Stellen aus dem Budget zu streichen wäre ein falsches Zeichen gegenüber der Bevölkerung und der Polizei; das gilt es zu vermeiden.

Saskia Schenker (FDP) unterstreicht, dass auch die FDP-Fraktion die Polizei unterstütze. Aber was nicht geht, ist, dass jetzt einfach einmal intern Stellen geschaffen und ins Budget aufgenommen werden, man aber gleichzeitig im AFP ankündigt, die Polizeistrategie 2024–27 würde nächstens vorgelegt. Erst dank des Budgetantrags war zu erfahren, dass die gewünschten Stellen noch gar nicht zur Strategie gehören, sondern dass es sich um rein interne Stellen handelt. Die Strategie liegt noch nicht vor und wurde noch von keiner Kommission eingesehen.

Der FDP ist es ein Anliegen, die Polizei an der Front zu stärken. Sie will über das Wie genau mitreden können und nicht einfach vorsorglich Stellen genehmigen, ohne über diese Gesamtübersicht zu verfügen. Nun sollen aber beispielsweise zwei neue Stellen für den Empfang geschaffen werden, weil dort etwas umorganisiert wird. Diese Ressourcen möchte die FDP vielleicht anders einsetzen, nämlich direkt an der Front. Auch die Einsatzleitzentrale soll um vier Stellen aufgestockt werden. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Zentrale gestärkt werden soll – aber bitte im Rahmen eines Gesamtkonzepts, der Polizeistrategie 2024–27! Der Regierungsrat soll nicht in Eigenkompetenz vorsorglich im AFP Stellen einstellen, über die der Landrat danach nicht mehr entscheiden kann. Es sollen nicht einfach Stellen genehmigt werden, über die der Landrat noch keine Gesamtübersicht hat. Er soll strategisch mitreden können, wie er die Polizei konkret stärken will.

Fredy Dinkel (Grüne) meint wie verschiedene Vorredner – und aufgrund der inzwischen eingeholten Informationen –, es sei notwendig, nun die Polizei zu stärken. Das Konzept steht noch aus, aber auch dabei wird es letztlich nur schwer zu beurteilen sein, ob es tatsächlich zwei Personen mehr am Empfang und sieben auf der Strasse braucht – das kann man den Fachleuten überlassen. Es wäre fahrlässig, nun Nein zu sagen und die Stellen aus dem AFP zu streichen, so dass man dann vielleicht unterjährig das Budget erhöhen müsste: Das würde der Planbarkeit schaden. Insofern ist es notwendig, die Stellen einzustellen, denn das Anliegen an sich ist klar, auch wenn es nun noch 2–3 Monate dauert, bis das Konzept vorliegt. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) und ihre Fraktion sind der Meinung, es sei nicht der richtige Weg, dieses Thema über einen Budgetantrag zu beraten. Natürlich braucht es eine inhaltliche Diskussion, aber heute kann man sich noch keine Meinung bilden. Das Einfrieren des Status quo wäre aber nicht zielführend, und deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Anita Biedert (SVP) entgegnet, die Mehrheit im Saal könne sich sehr wohl eine Meinung bilden. Dutzende von Fällen liegen bei der Polizei einfach auf dem Tisch herum und können nicht bearbeitet werden. Wenn man selber nicht betroffen ist, kann man das recht distanziert betrachten. Aber eigentlich bräuchte es die Polizei draussen auf der Strasse, und wenn die Kräfte von dort in die administrativen Bereiche zurückgezogen werden müssen, fehlen sie draussen. Was die Besetzung des Empfangs angeht, so soll der Landrat aber tatsächlich nicht ins operative Geschäft der Polizei eingreifen. Und zum Konzeptionellen: Die Strategie der Polizei liegt ja vor. Im Interesse der Allgemeinheit sollten die Stellen jetzt gesprochen werden. Wenn einem einmal etwas passiert, macht man online eine Anzeige – aber diese kann wegen Personalmangels schlicht nicht bearbeitet werden. Die ganze Bevölkerung braucht die Polizei auch als Vorbild für die Jugendlichen; man muss sichergehen können, dass in unserem Kanton uneingeschränkt für Sicherheit gesorgt ist.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) berichtet, dass alle Mitglieder der JSK wüssten, wie die Situation bei der Polizei im Moment aussieht. Alle diese Mitglieder haben hoffentlich ihre Fraktionsmitglieder darüber informiert. Insofern ist es nicht ganz verständlich, weshalb die FDP diesen Antrag eingebracht hat – einfach aus formellen Gründen? Die Strategie ist formell noch nicht unterbreitet worden, das stimmt. Bis sie vom Landrat beraten sein wird, wird sehr viel Zeit vergehen, und es muss *jetzt* gehandelt werden. Denn zumindest informell ist die Strategie ja bekannt, und es besteht ein Auftrag, sich für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen. Dazu muss schon jetzt Sorge getragen werden und nicht erst in einem halben Jahr. Deshalb wird der Antrag der FDP nicht unterstützt.

Urs Kaufmann (SP) ist ein bisschen überrascht über den recht willkürlichen Antrag der FDP, mit dem diese einzelnen Stellen herausgreife und in Frage stelle. Bei einer objektiven Betrachtung stellt man fest, dass es sich um relativ viele buchhalterische Stellen handelt: Es geht um die sogenannte Reduktion des Fluktuationsgewinns, d. h. man erwartet, dass man künftig Stellen rascher besetzen kann und dass deshalb der Fluktuationsgewinn abnimmt; das betrifft sechs Stellen. Dann geht es um einen Transfer von Stellen der Staatsanwaltschaft zur Polizei im Rahmen einer Reorganisationsmassnahme; um diese fünf Stellen muss man hier also auch nicht diskutieren, denn für solche operativen Massnahmen – die zudem längst bekannt sind – braucht es keine Strategie. Die Fraktionsarbeit der FDP ist erstaunlich. Offenbar gibt es keine vorgängige Rücksprache mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern, sonst müsste man sich jetzt nicht so tief in die operativen Details einmischen. Ob es für vier neue Stellen bei der Einsatzleitzentrale tatsächlich ein Riesenkonzept zur Begründung braucht, ist sehr fraglich: Auf welcher Flughöhe soll sich der Landrat bewegen? Der Antrag ist abzulehnen, denn jegliches Mass ist dabei verloren gegangen. Es sollte wohl willkürlich ein Exempel statuiert werden.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, die Emotionen würden hochgehen. Es wird auf die FDP eingedroschen in der Meinung, sich für die Polizei einzusetzen. Das FDP-Bashing ist, wie der gestrige Tag zeigt, offenbar gerade Mode – nur weiter so! Die FDP wird aber durchhalten. *[Heiterkeit]* Die FDP ist keineswegs gegen eine Verstärkung der Polizei. Überhaupt ist sie der Meinung, die Polizei müsse sogar gestärkt werden – das ist unbestritten. Es geht aber um den Prozess. Nun kommt der Vorwurf, das sei formalistisch: Ja – aber damit der Landrat das Personalwachstum im Griff behalten kann, muss er zuweilen formalistisch sein. Und – dies an die Adresse der SP – wenn die Sicherheitsdirektorin nicht in der Lage ist, die Vorlage rechtzeitig zu unterbreiten, dann muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht angeht, sich hintenrum via den AFP Stellen bewilligen zu lassen. Die Sicherheitsdirektion kann nun die längst angekündigte Polizeistrategie vorlegen. Die FDP ist dank ihrer drei JSK-Mitglieder recht gut dokumentiert. Sie ist dagegen, einfach durch die Hintertüre, also via AFP, Stellen zu bewilligen. Dafür steht das Beispiel der Polizei exemplarisch. Nur weil «Polizei» draufsteht, sollte man nicht einfach blindlings zustimmen. Das ist ordnungspolitisch falsch: Es braucht nun mal zuerst eine Vorlage. Sonst würde sich der Landrat disqualifizieren, indem er, nur, weil es sich um eine «gute Sache» wie Polizei, Krankenwagen oder Spitäler handelt, einfach unbesehen Stellen bewilligt. Es geht um saubere Abläufe – insofern ist der Antrag als edukatorische Massnahme für die Sicherheitsdirektion zu verstehen.

Marco Agostini (Grüne) meint, der Antrag habe nur eine Wirkung: Er schadet dem Vertrauen in die Polizei – statt sie zu stärken. Wie gehört, geht es niemandem darum, dass er die Stellen nicht will. Stattdessen wird der Polizei das Vertrauen entzogen, indem man ganz genau jedes Detail wissen will, bevor der Landrat die nötigen Stellen bewilligen kann. Wer die Stellen, wie gehört, am Ende ja sowieso auch bewilligen will, kann es jetzt tun, statt der Polizei auf die Finger schauen zu wollen. Das ist eine ungute Entwicklung.

Andrea Heger (EVP) reagiert auf Andreas Dürres Votum. Verdankenswerterweise hält die FDP-Fraktion nun einmal einen ihrer vielen Anträge aufrecht, so dass man sich dazu noch äussern kann. Die FDP-Fraktion darf kein Mitleid erwarten, denn ihr Verhalten war sehr enttäuschend: So hiess es, sie habe Anträge stellen müssen, um überhaupt Antworten zu erhalten. Der Ablauf ist aber ganz klar anders: Die Fraktionen konnten Fragen stellen, haben darauf Antworten bekommen und konnten dann, nach gründlicher Prüfung, überlegen, ob sie überhaupt Anträge einreichen wollen. So könnte man vermeiden, nachträglich noch Anträge zurückzuziehen, weil die gewünschten Antworten erst während deren Beratung geliefert wurden. Es ist ausserdem störend, wenn erst nach längeren Ausführungen Anträge zurückgezogen werden, zu denen dann keine andere Fraktion mehr Stellung nehmen kann.

Mit der Aufnahme von Stellen in den AFP sind diese – entgegen den Behauptungen der FDP – noch nicht bewilligt, sondern erst eingestellt. Die formelle Bewilligung erfolgt dann mit der Zustimmung zur konkreten Vorlage. In der Vorlage heisst es ja dann jeweils, die Mittel seien schon eingestellt, müssten jetzt aber noch bewilligt werden. Der Landrat erteilt heute also für nichts einen Freipass, sondern gibt nur eine strategische Richtung vor: Soll ausgebaut werden oder nicht? Das

Vorgehen der Regierung ist transparent und zeigt auf, wo man aus ihrer Sicht künftig mehr Geld ausgeben sollte. Durch diese Präsentation wird aufgezeigt, woran sie arbeitet. Die Details kennt man noch nicht, aber man kann schon im Groben erfassen, ob die Absichten nachvollziehbar sind. Die Einzelheiten kommen dann in den Vorlagen. Deshalb ist der AFP jetzt nicht der richtige Ort für eine Diskussion über die Details. Der Landrat ist nicht für operative Details zuständig, sondern für das Strategische. Und dafür ist es sinnvoll, jetzt schon Ja zu sagen und so schon ein Zeichen zu setzen im Hinblick auf die konkrete Vorlage.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) äussert sich nicht inhaltlich zur Debatte. Wenn aber verfahrenstechnisch etwas Falsches gesagt wird, möchte er eingreifen: Wenn Personalmittel im Budget eingestellt sind, werden sie später in der Vorlage nicht nochmals beantragt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) fühlt sich herausgefordert, möchte beruhigend wirken und etwas Ordnung in die Debatte bringen. *[Heiterkeit]*

Es ist zu betonen, dass im Budget keine Stellen enthalten sind, für die es keine Rechtsgrundlage gibt. Wer als Regierungsmitglied neue Stellen will, muss kämpfen. Denn es gibt fünf Regierungsmitglieder und viele weitere Mitarbeitende, die genau prüfen, wer wieviel weshalb bekommt. Es müssen daher Faktenblätter ausgefüllt werden – und zwar schon im März –, und diese müssen dann überleben bis zur 1., 2. und 3. Lesung des AFP im Regierungsrat. Bis dorthin sind alle Stellen verwaltungsintern und innerhalb des Regierungsrats auf ihre Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und ihren Nutzen hin überprüft worden. Dann schaffen sie es vielleicht ins Budget – die meisten scheitern allerdings unterwegs. Wenn sie im Budget sind, besagt das, dass der Regierungsrat die Absicht hat, diese Stellen mit den damit verbundenen Ausgaben einmal zu realisieren. Dann hängt es noch davon ab, ob die Ausgabenbewilligung in die Kompetenz des Regierungsrats oder in jene des Landrats fällt. Ist der Landrat zuständig, fällt er den Entscheid – und letztlich allenfalls sogar das Volk, denn Ausgabenbewilligungen des Landrats sind referendumsfähig. Das ist der normale Weg.

Die Welt ist aber nicht schwarz-weiss. Deshalb kommt es noch darauf an, ob eine Ausgabe neu oder gebunden ist. Ist eine Ausgabe neu, braucht es sowieso eine Landratsvorlage. Budgetiert wird auch, wenn der Regierungsrat bereits beschlossen hat, dazu noch eine Landratsvorlage zu bringen. Näheres dazu steht auf Seite 72 der Landratsvorlage. Die Kompetenzordnung regelt also ganz klar, wer zu welchem Zeitpunkt wofür zuständig ist. Natürlich sorgt das Vorgehen gelegentlich für Diskussionen: Bringt man nur einzelne Salamirädchen oder gleich eine ganze Wurst? Also: Schaut man die Polizei isoliert oder die SID als Ganzes an? Die Realität liegt wohl irgendwo dazwischen. Auch zwischen neuer Ausgabe und gebundener Ausgabe ist nicht immer ganz leicht zu unterscheiden.

Die FDP hat eine Motion eingereicht *[2023/587]*, und der Regierungsrat wird diese sehr gerne als Postulat entgegennehmen und dann dazu berichten. Dabei wird er gerne einmal alle diese verwaltungsinternen Abläufe transparent darstellen, insbesondere auch wenn es um den Stellenplan geht. Im September steht der AFP. Der Entwurf wird künftig – noch während die Texte erfasst werden – schon an die Finanzkommission gehen. Schon dann sieht man also, welche Stellen wo geplant sind. Die Kommission hatte aber schon bisher die Möglichkeit, frühzeitig Fragen zur Landratsvorlage zu stellen, und ihre Subkommissionen fühlen allen Direktionen auf den Zahn und können ebenfalls Fragen stellen; dazu enthält der Kommissionsbericht ja zu allen Direktionen Subko-Berichte, in denen viele Details nachzulesen sind. Man sieht im AFP bis auf jede Dienststelle genau, welche Stellen geschaffen werden. Auf Seiten 100–102 ist aufgezeigt, welche Stellen pro Direktion im Detail eingestellt sind. Die Transparenz besteht, aber es ist komplex, was es für das einzelne Parlamentsmitglied bestimmt nicht ganz einfach macht. Deshalb möchte der Regierungsrat gerne im Rahmen einer Postulatsbeantwortung aufzeigen, wie er das Thema angeht – so dass hoffentlich zuletzt eine für beide Seiten zufriedenstellende Auslegeordnung besteht. Das sollte mit etwas Aufeinanderzugehen möglich sein.

Die regierungsrätliche Haltung zu den neuen Polizeistellen ist sowohl in der AFP-Vorlage als auch in der Stellungnahme zum Budgetantrag wiedergegeben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bestätigt, dass es sich bei 28 Stellen um eine grosse Zahl handle. Die Stellen setzen sich aber unterschiedlich zusammen. Zum einen geht es um das schon seit langem von der Geschäftsprüfungskommission geforderte Schnittstellenprojekt: Welche Aufgaben übernimmt die Staatsanwaltschaft, welche die Polizei? Das wurde nun geklärt, und die Organisation wurde an jene in anderen Kantonen angeglichen. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Aufgaben von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben worden sind. Logischerweise müssen mit den Aufgaben auch die personellen Ressourcen verschoben werden. Das ist schon einmal geschehen, und nun kommt noch eine Tranche von fünf Stellen dazu. Es sind also nicht eigentlich neue Stellen, sondern es ist eine saldoneutrale Verschiebung innerhalb der SID. Zum anderen resultieren rechnerisch sechs Stellen aus der Reduktion des Fluktuationsgewinns, und dazu kommen befristete Stellen, z. B. weil – was man mit Stolz betonen kann – der Baselbieter Polizeikommandant zur Zeit als Präsident der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz amtiert und er während dieser Zeit entlastet werden muss. Bei weiteren Stellen ist schon länger angekündigt worden, dass sie nötig würden. Dazu gehören jene zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die schon in der letztjährigen AFP-Vorlage enthalten waren. 2023 gab es eine neue Stelle im Bedrohungsmanagement, aber schon damals wurde angekündigt, dass es 2024 zwei weitere Stellen brauchen würde. In diesem Bereich ist die Lage herausfordernd, weil die öffentliche Hand immer mehr Anfeindungen erfährt. Ein weiterer Punkt ist das Waffengesetz, das vom Bund geändert wurde. Schon 2023 wurden dafür Stellen beantragt, und dasselbe geschieht nun für 2024: Man kann nicht immer alle Stellen auf einmal besetzen, weshalb eine etappierte Vorgehensweise sinnvoll ist. Und an einer gut funktionierenden Einsatzleitzentrale haben bestimmt alle ein grosses Interesse: Wer die Notrufnummer anruft, muss gut unterstützt werden. Nun haben die Notrufe in den letzten Jahren derart stark zugenommen, dass gewisse Grenzen erreicht werden. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: Es werden vier Stellen beantragt, was etwa einem Kopf im 24-Stunden-Betrieb entspricht; die Alternative wäre, innerhalb des Korps jemanden für diese Aufgabe abzuziehen. Aber das wäre bestimmt in niemandes Interesse. Gemäss Crime-Survey hätte die Bevölkerung gerne mehr Polizei auf der Strasse und würde es nicht goutieren, wenn Kräfte abgezogen würden.

Und nun zum lange angekündigten Sicherheitsbericht: Es wäre so schön, er hätte schon längst vorgelegt werden können. Es wird sehr sorgfältig daran gearbeitet, und er wird bald vorliegen. Darin wird es dann um das Grundsätzliche, um die strategischen Entscheide gehen: Wollen wir wieder eine Fachstelle «Organisierte Kriminalität»? Das ist ein Problem, und ob es dafür eine Fachstelle – und die dafür nötigen zusätzlichen Stellen – braucht, muss der Landrat diskutieren. Dafür wird dieser Bericht als Grundlage dienen. Oder zum Thema Sicherheitspolizei: Wie viele Leute braucht es auf der Strasse, wie viele sollen Schreifarbeiten verrichten und nur bei entsprechenden Anrufen ausrücken? Die Kriminalpolizei wiederum ist, wie von Anita Biedert erwähnt, schon jetzt im Rückstand, und es gibt x Dossiers, die nicht abgearbeitet werden können. Der Sicherheitsbericht wird kommen und dann diskutiert werden. Das dürfte nicht ganz einfach werden, denn es geht auch um recht grosse Preisschilder. Aber jetzt im Moment geht es um einzelne, kleine Massnahmen, die dazu beitragen, die Polizei aktuell auf gutem Kurs zu halten. Die Grundsatzdiskussion folgt dann nächstes Jahr.

://: Mit 57:21 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag 2023/397_16 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Sicherheitsdirektion.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 321–378)

Budgetantrag 2023/397_17 Roman Brunner: Entlastung der Gemeinden für Spezialfunktion Klassenleitung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass bei Annahme des Antrags der mittelfristige Ausgleich CHF 22 Mio. betragen würde, d. h. das Kriterium der Schuldenbremse wäre eingehalten.

Der Antrag ist in der Kommission damit begründet worden, dass der Kanton nach dem Beschluss

des Landrats zur Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf Primarstufe (2022/387) den Gemeinden ein Stück weit entgegenkommen und sie entlasten solle, bis die Frage der Trägerschaft der Primarschulen im Rahmen des VAGS-Projekts geklärt sei.

Die zuständige Direktion hielt entgegen, es sei falsch, inmitten des laufenden Projekts Einzelentscheide zu fällen und ein Präjudiz zu schaffen.

Aus den Reihen der Kommission wurde gegen den Antrag zudem argumentiert, der Landrat solle zu seinem Beschluss stehen, den er im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die Gemeinden gefasst habe. Künftig solle er aber vermehrt darauf achten, die Gemeinden – und den Kanton – nicht noch stärker zu belasten.

Roman Brunner (SP) sagt, dass, wie gehört, vor gut einem Jahr der Entscheid gefällt wurde, die Gemeinden zu verpflichten, die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Dies wurde ausdrücklich gegen den Willen des VBLG entschieden, der sich eine grössere Variabilität gewünscht hatte. Roman Brunner ist nach wie vor überzeugt davon, dass der Entscheid im Sinne der Chancengerechtigkeit richtig war, auch wenn im Moment noch verschiedene Umsetzungsvarianten bei den Gemeinden kursieren. Die BKSD hat versichert, dass im nächsten Jahr das Controlling verbessert wird, so dass die Umsetzung schliesslich auch im Sinne des Landrats geschehen kann. Die kreative Umsetzung des Auftrags zeigt für ihn, dass es den Gemeinden primär um finanzielle Aspekte geht. Die finanzielle Belastung ist für die Gemeinden heute schon hoch. Andererseits zeigt sich aber auch, dass der Wunsch des VBLG nach Variabilität eben nicht von pädagogischen oder organisatorischen Motiven geprägt war. Klar wurde der Entscheid im Bewusstsein aller finanziellen Konsequenzen gefällt. Und die Gemeinden können die Veränderung im Budget problemlos erklären, weil es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, was man in der Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung lesen konnte. Trotzdem ist es nur anständig, wenn der Kanton die Gemeinden unterstützt, zumindest so lange, bis die Trägerschaft der Primarschulen im laufenden VAGS-Projekt geklärt ist.

Der Budgetantrag der SP möchte eine befristete Übernahme der Kosten erreichen, die durch die verpflichtende Einführung der Entlastungslektion der Klassenlehrfunktion entstanden sind. Deshalb bittet Roman Brunner, den Antrag zu unterstützen.

Martin Dätwyler (FDP) findet, dass man hier ebenfalls einen kleinen Salat produziere. Auf der einen Seite wurde vor kurzer Zeit, in vollem Bewusstsein, den Gemeinden Mehrkosten verursacht. Diese hatten sich damals, wie auch die FDP, sehr kritisch zur Vorlage geäussert. Es wurde trotzdem getan und heute sind Gewisse überrascht, dass sich die Gemeinden schwer damit tun. Und nun soll einfach die Position gewechselt werden, indem CHF 5,5 Mio. gesprochen werden, um die Gemeinden zu entlasten. Dies im Bewusstsein, dass man mit einem VAGS-Projekt unterwegs ist, das die Fragen der Trägerschaftsaufgaben und der Finanzierung nochmals klären soll. Für ein solches Hin und Her bietet die FDP nicht Hand. Es gibt darauf nur eine konsequente Antwort, und die lautet Nein. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Markus Brunner (SVP) kann sich seinem Vorredner anschliessen. Die SVP-Fraktion sei sehr, sehr erstaunt über den Antrag, wenn auch nicht überrascht. Letztes Jahr wurde eine Kann-Formulierung vorgeschlagen, und nun möchte man Geld sprechen, das man den Gemeinden damals aufgebremst hatte. Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion einerseits grosses Verständnis für den Antrag habe, weil es tatsächlich so sei, dass der Landrat manchmal etwas entscheidet, das dann von den Gemeinden getragen werden müsse. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall und die Gemeinden werden durch einen Entscheid entlastet. Er hört aber immer wieder von Gemeinden, die sich beklagen, dass immer mehr auf sie zukomme. Auf der anderen Seite ist aber der AFP nicht der richtige Ort, um dieses Problem zu lösen. Es bringt wenig, nur einen Punkt rauszunehmen und an dieser Stelle etwas zu klären zu versuchen, das auf einer höheren Ebene angegangen werden müsste – woran man ja auch ist. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag mehrheitlich ablehnen.

Sabine Bucher (GLP) findet es nicht richtig, dass der Kanton zwingende Vorschriften für Gemeinden mache, ohne auch einzelne Umstände zu berücksichtigen. Eine Kann-Vorschrift wäre begrüssenswerter gewesen, denn es gibt auch Schulen mit kleinen Klassen von 14 oder 15 Kindern, wo die Entlastungslektion nicht so wichtig ist. Die Gemeinden müssen es trotzdem umsetzen, weil es eine zwingende Vorschrift geworden ist. Und sie werden zusätzlich finanziell belastet. Gerade in kleinen Gemeinden ist die Belastung ein ziemlich grosser Posten. Im Moment ist aber die Primarschule noch Aufgabe der Gemeinden. Der Landrat merkt das vielleicht irgendwann auch, sonst muss er die Aufgabe dem Kanton übertragen – und dann wäre es auch richtig, wenn er es zahlt. Deshalb wird die GLP-Fraktion den Antrag ablehnen.

://: Mit 59:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag 2023/397_17 abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Investitionsprogramm (S. 403–419)

Keine Wortmeldungen zum Investitionsprogramm.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 387–402 und 420–425)

Keine Wortmeldungen zum Anhang zum Aufgaben und Finanzplan.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird der Dekretsänderung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-5

Keine Wortmeldungen.

Andreas Dürr (FDP) dankt Regierungsrat Anton Lauber für seine grundlegenden Ausführungen. Vielleicht sei dabei dem einen oder der anderen aufgegangen, dass es im Budget eine Grauzone gebe. Was der Landrat konstatieren muss, ist das permanente Wachstum des Staatspersonals. Der Landrat muss herausfinden und wissen können, wie das Wachstum strukturiert ist, zu welchem Wachstum er Ja gesagt hat, welches ein gesetzlicher Nachvollzug ist und welches unter dem Radar stattgefunden hat. Möchte der Landrat die finanzielle Entwicklung des Staats kontrollieren – und das Personal ist eines der grössten Ausgabeposten – braucht es eine Möglichkeit, das zu steuern beziehungsweise zu hinterfragen. Es geht nicht um zwei Stellen am Empfang. Es ist auch gleich, ob der Werkstattmechaniker vier oder fünf Raddeckel pro Stunde wechseln muss. Das Thema ist die grosse Linie. Es ist kein Misstrauensvotum an den Regierungsrat. Der Redner weiss, wie seine Regierungsrätin um jede Stelle kämpfen muss; das wird den anderen auch nicht anders gehen. Es ist übrigens nicht so, dass, wie Regierungsrat Anton Lauber vorhin gesagt hatte, ein Regierungsrat fünf andere gegen sich habe, sondern deren vier – denn sonst wären es ja sechs Regierungsräte. Es sind aber nur deren fünf. Aber vielleicht ist dort die Aufstockung ja auch mal ein Thema. Grundsätzlich weiss also Andreas Dürr, dass innerhalb des Regierungsrats in die-

ser Frage gestritten wird, das ist auch richtig so. Der Landrat ist aber beim AFP letztlich immer zu spät. Er muss glauben und abnicken. Man kann dies zwar mit mehr oder weniger Glauben und Überzeugung tun, aber es braucht einen Vorlauf, damit es im AFP keine Diskussionen mehr braucht.

Es gibt eine Personalkommission, die Andreas Dürr äusserst schätzt. Leider kann man sie nicht wirklich schätzen, weil sie fast nie etwas zu tun hat. Die Personalkommission würde eine sinnvolle Tätigkeit darin finden, das Personalwachstum oder die Personalentwicklung im Kanton kritisch, aber mit Zeit, Ruhe, Vernunft und Verstand zu prüfen. Dafür braucht sie Unterlagen, sie muss wissen, was geplant ist. Die Finanzkommission ist im AFP mit Akribie dahinter. Auch die Finanzkommission wäre vielleicht froh, wenn sie die grosse Entwicklung der Stellen schon vorher wüsste. Eine gute Personalentwicklung zeigt ja die Verschiebungen innerhalb des Personals. Vielleicht gibt es ja auch Aufgaben, wo man etwas abbauen könnte, weil man es nicht mehr braucht, damit die Leute anderswo eingesetzt werden können. Es liesse sich also die ganze Personalentwicklung vom Landrat begleiten, begutachten und vielleicht auch Inputs geben. Man möchte nicht nur immer motzen. Aber wir können es nicht, denn dafür gibt es schlicht keine Unterlagen. Regierungsrat Anton Lauber hat angedeutet, dass er bereit sei, das aufzuzeigen. Ein Stellenmonitoring und einen Entwicklungsplan pro Direktion, pro besondere Behörden, pro Gericht, liesse sich in der Personalkommission in Ruhe anschauen und im Rahmen des AFP auch in der Finanzkommission. Deshalb möchte die FDP den AFP gerne verabschieden mit der zusätzlichen Beschlussziffer, dass der Regierungsrat in Zukunft ein Stellenmonitoring und ein Stellenentwicklungsplan entwickelt, die halbjährlich in der Personalkommission und in der Finanzkommission traktandiert werden. Daraus liesse sich dann genau ersehen, welche Stellen von einer Landratsvorlage abhängig, welche nur budgetiert und welche gesetzlicher Nachvollzug sind.

Wäre Andreas Dürr Regierungsrat, hätte er das auch nicht so gern. Der Landrat braucht aber eine Rolle, um auf Augenhöhe mitreden zu können. Und die erhält er durch Information und Transparenz. Dies mag auch dazu führen, dass der Landrat den Regierungsrat loben und ihm versichern kann, dass er dahintersteht. Die AFP-Diskussion wäre in dem Fall um ein Vieles kürzer. Und die Personalkommission hätte eine Aufgabe, die ihrer würdig wäre.

Damit bittet der Redner, folgendem Antrag um eine zusätzliche Ziffer 6 zuzustimmen:

6. Der Regierungsrat erarbeitet einen Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan pro Direktion, besondere Behörden und Gerichte, der in der Personalkommission und in der Finanzkommission halbjährlich rechtzeitig traktandiert und beraten wird und der aufzeigt, für welche Stellen jeweils eine Landratsvorlage vorgelegt wird/wurde (inklusive Begründung) und für welche Stellen keine Landratsvorlage vorgelegt wird/wurde (z. B. bei gesetzlichem Nachvollzug).

Ronja Jansen (SP) ist, wie auch ihre Fraktion, ziemlich konsterniert über die ganze Budgetdebatte. Die FDP reichte sieben Anträge ein, die nur für eine zeitverschwenderische Selbstprofilierung genutzt wurden, um sie danach wieder zurückzuziehen. Sie ist natürlich sehr froh, dass sie zurückgezogen wurden, denn die Folgen wären fatal gewesen. Der beantragte Stellenabbau hätte das Funktionieren des Kantons grundsätzlich in Frage gestellt, z. B. indem nächstes Jahr rund 50 Lehrpersonen gefehlt hätten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass man einmal grundsätzlich seine Meinung ändert. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass man schlauer wird oder dass neue Informationen dazukommen. Was aber passiert ist, zeugt von einer unseriösen Vorbereitung und einem befremdlichen Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Und es war absolut ineffizient. Es ist sehr traurig, dass die FDP nach diesen undurchdachten Anträgen nicht selbstkritisch in sich geht, sondern stattdessen versucht, vom eigenen Versagen abzulenken. Bei so etwas macht die SP-Fraktion nicht mit. Die FDP-Fraktion sei gebeten, in der Kommission ihre Arbeit zu tun! Die FDP-Fraktion soll im AFP-Prozess nachfragen und sich seriös vorbereiten – dann versteht man auch die zusätzlichen Personalressourcen. Und dann braucht es auch den AFP-Antrag nicht. Zum Zweiten: Bittet redet miteinander an den Fraktionssitzungen. Es gibt nämlich genau eine Direktion, in der es im Vergleich zum letzten AFP tatsächlich zu erstaunlichen Abweichungen gekommen ist, nämlich in der Bildungsdirektion von FDP-Regierungsrätin Monica Gschwind, und das, obwohl die Schülerinnenzahlen eigentlich relativ vorhersehbar sein sollten. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass sich das Trauerspiel in der nächsten AFP-Debatte nicht wiederholt und lehnt den Antrag ab.

Simon Oberbeck (Die Mitte) tut es leid; offenbar habe die FDP noch nicht genug. Und nun hat es auch Simon Oberbeck «den Deckel gelüpfert» und er muss tatsächlich Ronja Jansen zu grossen Teilen Recht geben, was er nicht gedacht hätte. Dieser Antrag ist nun der x-te Rettungsversuch, eine «Lösung» hinzubekommen. Die Lösung dafür liegt aber bereits vor, nämlich in der angekündigten Postulatsbeantwortung durch den Regierungsrat. Man warte sie doch erstmal ab, die Themen können hinlänglich beantwortet werden, so dass alle zufrieden sind. Aber nicht, indem man nun hüftschussartig einen Antrag von sich gibt. Es ist zu wünschen, dass man in Zukunft vorgängig miteinander darüber redet und rechtzeitig informiert wird, so dass man nicht erst am Morgen über das Eingehen eines solchen Antrags erfahren muss.

Stephan Ackermann (Grüne) hat sich fest vorgenommen, die FDP heute zu loben. Das macht er nun: Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion und die Inputs. Der Antrag, der nun vorliegt, konnte in seiner Fraktion nicht sehr ausgiebig besprochen werden. Nach der Debatte von gestern hat sich Stephan Ackermann Notizen gemacht, was er heute alles sagen möchte. Ein grosser Teil haben Andrea Heger, Simon Oberbeck und die SP bereits vorweggenommen. Deshalb kann er bei den lobenden Worten an die FDP bleiben: Es ist gut, dass man sich beim AFP äussert und sich einbringt. Es ist aber wirklich schwierig und zeitraubend, sich als Milizparlamentarier mit der Thematik zu befassen. Der AFP ist jeweils eine recht grosse Herausforderung. Ein Teil der Herbstferien geht darauf, den Fragekatalog zu erarbeiten, um ihn der Finanzkommission mitgeben zu können. Stephan Ackermann ist überzeugt, dass das auch der richtige Weg ist.

Beim konkreten FDP-Antrag hat sich die Grüne/EVP-Fraktion überlegt, ob es für den Regierungsrat überhaupt realistisch und umsetzbar wäre, allhalbjährlich die Entwicklung aufzuzeigen. Regierungsrat Anton Lauber hatte vorhin den Prozessablauf erläutert und gesagt, dass der Stellenplan bis September stehen muss. Möchte man das zweimal im Jahr in der Personal- und Finanzkommission präsentiert haben, könnte das zeitlich schwierig werden. Es war auch von der Motion die Rede, die der Regierungsrat bereit ist, als Postulat entgegenzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass das ein vernünftiger und guter Weg ist und eventuell ausreichend Klarheit schafft, so dass weiterhin so gearbeitet werden kann, wie man das in den letzten Jahren getan hat. Grundsätzlich ist das Anliegen edel und unterstützungswürdig, damit der Landrat auf derselben Flug- und Augenhöhe wie der Regierungsrat mitdiskutieren kann. Die Grüne/EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Personalkommission sich mit dieser Thematik auseinandersetzen soll. Sie findet aber auch, dass da eine gewisse Eigeninitiative aus der Personalkommission kommen sollte, indem sie Erklärungsbedarf anmeldet. Deshalb ist es aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion nicht nötig, den Antrag zu unterstützen. Tendenziell findet sie, dass eine halbjährliche Information zu viel ist. Vor allem wäre es wichtig, vom Regierungsrat zu hören, ob die Forderung der FDP überhaupt realistisch ist. Dies auch im Wissen, dass dies wiederum Verwaltungsressourcen benötigt. Da sich die FDP diesbezüglich vermutlich Gedanken gemacht hat, hat sie das sicher einberechnet und ist zum Schluss gekommen, dass dies eine vernünftige Beschäftigung der Verwaltung wäre.

Urs Kaufmann (SP) hat ein gewisses Verständnis für das Verlangen nach detaillierteren Zahlen. Es wurde nun aber mehrfach gehört, dass das eine typische Kommissionsarbeit sei und dort eingebracht und mit den zuständigen Stellen angeschaut werden müsse, wie ein solches Monitoring sinnvollerweise aussehen könnte. Eine Festlegung auf einen halbjährlichen Rhythmus wäre, wie eben von Stephan Ackermann gehört, äusserst kritisch. Es wäre schwierig, dies in den normalen Stellengenehmigungsprozess zu integrieren und darauf abzustimmen. Man muss auch sehen, dass dies eine ziemliche Fleissarbeit würde, gerade wenn es um Stellen geht, die sich nicht auf eine Landratsvorlage stützen können. Da kommt dann auf die Kommissionen schnell einmal eine Ladung Factsheets zu, die man inhaltlich beurteilen muss. Wenn das zwei Kommissionen jeweils halbjährlich machen müssen, wäre das eine wahnsinnige Beschäftigungstherapie. Es ist also nicht der richtige Ort, einen solch konkret formulierten Antrag zu stellen. Es wäre stattdessen besser, man würde den Antrag in den Kommissionen diskutieren und mit der Verwaltung zusammen das richtige Mass und den richtigen Vertiefungsgrad finden. Es ist davon auszugehen, dass dies einmal pro Jahr ausreichen würde. Deshalb beantragt Urs Kaufmann, den Antrag abzulehnen.

Linard Candreia (SP) muss jetzt doch noch etwas loswerden, nachdem er gestern und heute gut zugehört, sich aber enthalten hat. Es gibt den Spruch: «La vie, c'est une comédie». Der Spruch lässt sich umändern in: «La politique, c'est une comédie». Was der FDP wirklich gelungen ist, ist, dass sie alle Register dieser Commedia gezogen hat. Der Tonfall von Andreas Dürr, als würde er noch schnell ein Rettungsboot holen, war so lieblich, so flott. Linard Candreia hatte ihn fast nicht mehr wiedererkannt. Der Kollege ist hier eigentlich am falschen Ort, er sollte Theater spielen. Angefangen hat es mit viel Freiheit und wenig Staat. Vergesst den Spruch! Der ist 1979 entstanden, in Anlehnung an Franz-Joseph Strauss' «Freiheit statt Sozialismus». Das hat die FDP durchgezogen, das kann sie gut. Es spricht aber halt doch auch ein verstecktes Misstrauen daraus, dass die FDP alles so genau wissen möchte. Linard Candreia gefällt das eigentlich nicht. Er hat übrigens seinen Lafontaine gelesen: der Rabe und der Fuchs lassen grüssen. Der Antrag soll abgelehnt werden.

Peter Riebli (SVP) tut sich etwas schwer damit, wie sich plötzlich – nicht nur – die linke Seite mit dem Antrag schwertue. Er sieht die Problematik gar nicht. Der Finanzdirektor hat gesagt, dass man das eigentlich bereits mache. Also bräuchte es gar nicht mehr Ressourcen. Wenn Peter Riebli hört, dass die Direktionen jeweils einen Entwicklungsplan über die Personalressourcen erstellen müssten, macht ihm das Angst, weil er daraus entnehmen muss, dass sie das bis jetzt gar nicht getan haben. Wenn das tatsächlich so wäre, hätte man ein echtes Problem in diesem Kanton. Der Redner vertraut aber seiner Regierung, er vertraut darauf, dass es für jede Direktion einen Entwicklungsplan gibt und man weiss, wie sich das Personal entwickeln sollte. Selbstverständlich bremst ihnen das Parlament hin und wieder mal etwas rein, so dass sie mehr Personal benötigen. Sie haben aber im Prinzip einen Entwicklungsplan, den sie regelmässig anpassen müssen. Das einzige, das sich ändern würde, ist, dass das halbjährlich (oder jährlich, darüber lässt sich diskutieren) kurz präsentiert werden müsste. Da ändert sich nichts Grundlegendes. All halbes Jahr lässt sich das anschauen und konstatieren, dass es hier oder da so und so viele Stellen mehr oder weniger gibt. Der Finanzdirektor hat sehr ausführlich dargelegt, was es als Begründung braucht, damit solche Stellen vom Regierungsrat bewilligt werden. Das wäre überhaupt kein zusätzlicher Aufwand. Es gäbe den Parlamentariern aber die Möglichkeit, mit dem Regierungsrat beim AFP auf Augenhöhe zu diskutieren.

Die Aversion von der Mitte bis links versteht Peter Riebli nicht. Es ist doch das Normalste, was es auch in jedem privaten Unternehmen, in jeder Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungssitzung regelmässig gibt: man unterhält sich regelmässig über den Entwicklungsplan der Mitarbeiter, über die Stellenanforderungen, über Wachstum oder Schrumpfung. Jeder vernünftige Kanton macht das – so auch der Kanton Basel-Landschaft. Die einzige Forderung ist, dass dies in der Finanz- und der Personalkommission vorgestellt wird. Dem Antrag lässt sich ohne Bedenken zustimmen. So wie er den Regierungsrat einschätzt, ist diese sogar froh, hin und wieder ein Feedback einholen zu können. Das ist weder ein Misstrauensvotum noch sonst was. Wer dagegen ist, ist vermutlich im Parlament nicht am richtigen Ort.

Marc Schinzel (FDP) kann an das Votum von Peter Riebli anschliessen und verspricht, dabei ganz ruhig zu bleiben, im lieblichen Modus. Was ist an dem Antrag eigentlich so spektakulär? Linard Candreia sagte, es bereite ihm Sorgen, dass damit alles auseinandergenommen werde. Das möchte die FDP nicht, sie möchte einfach einen Überblick über die Personalentwicklung haben. Es wurde gesagt, dass die Grundlagen dazu bereits existieren. Was Anderes ist denn die Rolle eines Parlaments, als die Regierung zu kontrollieren? Das kann auch im sanften Modus bleiben. Beide Seiten arbeiten zusammen, aber es sind verschiedene Gewalten und das Parlament muss schliesslich auch bei der Personalentwicklung hinschauen. Es ist bekannt, dass die Entwicklung bislang immer nur in eine Richtung gegangen ist, nämlich nach oben. Das ist der Auftrag, den die freisinnige Partei von ihren Wählerinnen und Wählern bekommen hat – dort hinzuschauen. Nichts anderes möchte der Antrag.

Es gibt mit der sogenannten Vulkanologie eine relativ neue Wissenschaft, deren Ziel es laut Universität Hamburg ist, Vulkane in Echtzeit zu überwachen, was die Vorhersage von Eruptionen ermöglichen soll. Damit dies gelingt, müsse das System Vulkan genau beschrieben und charakterisiert werden. Wenn er auf die Seite der SP schaut, erblickt Marc Schinzel hier noch ein offenes

Forschungsfeld – denn da gilt es, mit Blick auf Ronja Jansen, herauszufinden, wann die Eruptionen kommen. In der Forschung ist man da noch nicht so weit. Vielleicht wäre das ein Feld, das Linard Candreia beackern könnte.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP bereits vor einem Jahr mit verschiedenen Vorstössen aufzuzeigen versuchte und im Rahmen der diesjährigen AFP-Beratung ankündigte, was ihr Anliegen sei – nämlich mehr Mitsprache und als Parlament mehr Kontrolle über die Entwicklung des Personals zu haben. Dafür braucht es übrigens nicht noch einmal die Ausführungen zum FDP-Vorstoss, denn man weiss bereits, dass im Rahmen einer Landratsvorlage Stellen geschaffen werden können, ebenso im Rahmen des AFP (wenn man es einfach so durchflutschen lässt) oder beim gesetzlichen Nachvollzug. Bei allen drei Versionen ist es zwar juristisch korrekt, aber man hat in der Debatte gestern und heute gesehen, dass doch immer wieder einige Stellen in den AFP aufgenommen werden – was im weitesten Sinne Regierungsratsentscheide auf Basis von gesetzlichem Nachvollzug sind. Bei der Debatte über die Polizei konnte ganz spezifisch aufgezeigt werden, dass es um die Strategie Polizei 2024–2027 geht. Faktisch kam aber in der Debatte heraus, dass es eben nicht um die Strategie geht, sondern dass intern weitere Stellen geschaffen werden – und die Strategie erst noch kommt. Auch von Regierungsrätin Kathrin Schweizer hat man gehört, dass es hier und da die eine oder andere Stelle zusätzlich braucht. Damit ist die FDP nicht zufrieden. Sie möchte einen Gesamtüberblick haben und den Regierungsrat ermuntern, dass über neue Stellen im Rahmen einer Landratsvorlage beschlossen wird. Vor einem Jahr gab es dasselbe Beispiel in der Direktion von Regierungsrat Isaac Reber, als der Bereich Klima und Energie geschaffen wurde. Der Budgetantrag wurde damals, weil die FDP-Fraktion so nett und verständnisvoll ist, nicht bis in den Landrat durchgezogen. Der Regierungsrat sagte einem damals aber, dass es sich tatsächlich um einen Grenzfall handle und es eigentlich gut wäre, eine Landratsvorlage zu bringen. Bis heute liegt keine vor. Deshalb ist die FDP-Fraktion sehr dankbar, dass Regierungsrat Anton Lauber für ihren Vorstoss offen ist. Der Vorstoss ist als Rückfallszenario gedacht, falls der Antrag nicht genehmigt würde. In der Sache aber ist er wichtig. Es wurde aufgezeigt, dass es als Landrat schwierig ist, im Budgetprozess einen Einfluss zu haben. Es müssen Budgetanträge eingereicht werden, denn tut man das nicht, hat man keine Chance mehr. Wenn man erst in der Finanzkommission anlässlich der Beratung zum Schluss kommt, dass eine Frage nicht gut genug beantwortet ist und man einen Budgetantrag machen müsste, ist das gar nicht mehr möglich. Dies muss vorher erfolgen. Zum Teil erhält man nachvollziehbare Antworten, zum Teil nicht.

Mit diesem Antrag möchte die FDP-Fraktion erreichen, dass die Antworten viel früher da sind und man darauf hinwirken kann, dass eine Landratsvorlage erarbeitet wird. Wird dem Antrag nun nicht zugestimmt, wird die FDP-Fraktion halt versuchen, ihren Vorstoss durchzubringen. Regierungsrat Anton Lauber hat signalisiert, dass er dafür offen wäre. Man kann es deshalb auch gleich beschliessen.

Urs Kaufmann (SP) hat von Peter Riebli gehört, der Landrat habe keine Übersicht über die Stellenentwicklungen. Das stimmt aber gar nicht. Im AFP wird im Detail dargestellt, wie sich die Stellen entwickeln. Der Landrat fischt also keineswegs im Trüben. Damit, dass man es etwas früher haben und in den zu bestimmenden Kommissionen genauer anschauen möchte, kann Urs Kaufmann leben. Der Antrag zum Landratsbeschluss aber ist völlig überdefiniert. Es steht, dass es zwei Kommissionen sein sollen und die Information halbjährlich stattfinden muss. Es wäre Sache der Kommission, zu schauen, welche Kommission die richtige wäre, um Detailinformationen abzuholen und allenfalls früher intervenieren zu können.

Wenn man dann Antworten erhält, muss man sie auch lesen und darauf reagieren wollen. Beim Antrag über die Stellenplafonierung bei der SID hat die FDP ausführliche Antworten darüber erhalten, weshalb es die Stellen braucht. Es wurde klar gezeigt, dass es sich um Stellenverschiebungen und Fluktuationsgewinne handelt. Entweder hat die FDP die Antwort nicht gelesen oder nicht verstanden und deshalb an ihrem Antrag festgehalten. Auf diese Weise nützt eine Detaildiskussion auch nicht viel, wenn man gar nicht bereit ist, die Antworten zu lesen und zu akzeptieren. Das war ein typisches negatives Beispiel. Urs Kaufmann hat etwas Angst, dass wenn zwei Kommissionen halbjährlich in Detaildiskussionen einsteigen, es nur ausartet und die Verwaltung unnötig beschäftigt wird. Der Redner macht deshalb beliebt, den Antrag abzulehnen und stattdessen sich in den

Kommissionen seriös zu überlegen, in welchem Rhythmus (vermutlich jährlich) sich welche Kommission damit künftig befassen soll.

Thomas Noack (SP) hat das Gefühl, dass eine halbjährliche Berichterstattung sehr viel Aufwand generieren würde. Es wären darin zwar ein paar Zahlen enthalten, aber was lässt sich damit in dem Zeitraum wirklich ändern? Das ist die relevante Frage. Wenn man ehrlich ist, müsste man nicht über eine Berichterstattung reden, sondern die von Regierungsrat Lauber vorhin erwähnte Kompetenzregelung ansprechen – denn soll der Landrat mehr mitreden können, müssten auch die Kompetenzen anders geregelt werden. Das wäre die entscheidende Frage, und nicht, dass mehr berichtet und mehr Papier produziert wird.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt Saskia Schenker herzlich für ihr Votum. Es hat ihn überzeugt, dass er – trotz einer gewissen Sympathie – ihren Antrag eigentlich nicht unterstützen muss, denn die FDP hat ja noch die Sicherheit eingebaut, dass dieses Thema im Rahmen eines Postulats oder einer Motion nochmals aufgenommen würde. In diesem Rahmen könnte dann auch der Regierungsrat dazu Stellung beziehen. Man muss den Antrag auf die neue Beschlussziffer 6 deshalb nicht hier und jetzt auf Biegen und Brechen durchdrücken. Dieses etwaige Vorgehen findet Stephan Ackermann gut und er bedankt sich dafür, weil es dem Landrat die Möglichkeit gibt, nicht spontan reagieren zu müssen, sondern in einem seriösen Prozess sich dazu äussern zu können.

Andreas Dürr (FDP) möchte hier nicht mehr auf die unsachgemässen Ausführungen von Ronja Jansen replizieren. Er möchte aber betonen, dass dies kein FDP-Spiel sei, sondern eines für den Landrat. Der Redner hat Urs Kaufmann vorhin gut zugehört und ist nun bereit, den Antrag minim zu ändern, um seinem Wunsch zu entsprechen.

Wieso soll das Monitoring halbjährlich stattfinden? Die FDP hat sich überlegt, ab wann die Informationen vorliegen müssten, um noch eingreifen zu können. Sie hat gehört, dass die Direktionen bereits im Januar / Februar die Faktenblätter eingeben müssen, worauf es im Regierungsrat hin und her geht und bewilligt werden muss, dann kommen die Sommerferien und im August wird es im Regierungsrat beschlossen – und im September muss der Stellenplan für den AFP stehen. Die FDP fragte sich, wann der Landrat in diesem Prozess überhaupt (rechtzeitig) vorkommt. Im Januar oder Februar ist das Faktenblatt möglicherweise noch nicht einmal ausgestellt, im April ist man intern im Regierungsrat noch am Diskutieren, im Juni sind die Wahlfeste und im August ist man zu spät. Man ist also immer zu spät. Deshalb kam die FDP-Fraktion auf den halbjährlichen Rhythmus. Aber das «halbjährlich» hat die FDP ebenfalls irgendwie gestört, weil man hoffen muss, dass der richtige Moment nicht verpasst wird. Wer weiss aber, wann der richtige Moment ist? Eigentlich ist er dann, wenn der Regierungsrat weiss, wie es ist, nämlich dann, wenn er gerade in der offenen Phase ist. Und deshalb würde Andreas Dürr beantragen, «halbjährlich» durch «rechtzeitig» zu ersetzen.

Weiter ging man davon aus, dass es wichtig wäre, einen Überblick über die Gesamtentwicklung zu haben, und deshalb wurden Personal- und Finanzkommission explizit erwähnt. Urs Kaufmann meinte, es müssten eigentlich die zuständigen Sachkommissionen sein, weil sie näher an der Direktion sind. Auch in diesem Punkt wäre Andreas Dürr bereit, den Antrag wie folgt abzuändern:

6. Der Regierungsrat erarbeitet einen Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan pro Direktion, besondere Behörden und Gerichte, der ~~in der Personalkommission und in der Finanzkommission halbjährlich~~ rechtzeitig in der zuständigen Kommission traktandiert und beraten wird und der aufzeigt, für welche Stellen jeweils eine Landratsvorlage vorgelegt wird/wurde (inklusive Begründung) und für welche Stellen keine Landratsvorlage vorgelegt wird/wurde (z. B bei gesetzlichem Nachvollzug).

Mehr kann man nicht tun. Die Informationen müssen rechtzeitig kommen, damit man nicht immer zu spät ist. Peter Riebli hat sehr schön gesagt, dass es sehr beunruhigend wäre, wenn eine Direktion keinen Stellenplan hätte. Ein solcher muss vorhanden sein und kann somit rechtzeitig in der zuständigen Sachkommission dargelegt werden. Dies wäre eine Stärkung des Landrats. Mit dem grossen Vorteil, dass der Landrat vom Regierungsrat nie mehr zu hören bekommt, er wäre mit einer Idee zu spät dran. Denn wäre man dann zu spät, wäre der Regierungsrat nicht rechtzeitig gewesen.

Deshalb ein Dankeschön an Urs Kaufmann für dessen Input. Damit schafft sich der Landrat ein Mittel, um beim AFP auf Augenhöhe mit dem Regierungsrat zu arbeiten. Und ein Wort zu Lafon-

taine – keine Angst, Linard Candreia ist nicht Rabe und der Redner nicht Fuchs; der Fuchs ist für ihn immer nur Lindard Candreia. Er hat damit keine Mühe. Es handelt sich mit dem Antrag auch nicht um ein Schalmeiengeklänge, sondern um den ehrlichen Wunsch, dass sich das Parlament ein Instrument geben möge, um über die Personalentwicklung im Kanton rechtzeitig und in den zuständigen Sachkommissionen mitreden zu können. Somit bittet der Redner, dem geänderten Antrag zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Motion beziehungsweise zum Postulat: Der Regierungsrat sprach wohl vom Postulat 2.0 bezüglich der gesetzlichen Grundlage zur Landratsvorlage, und nicht vom Antrag, um den es hier geht, der aber selbstverständlich hinfällig werden kann.

Der Redner weiss nach diesen Änderungen nicht, was der Landrat parteiübergreifend dagegen haben könnte. Möglicherweise findet es der Regierungsrat wegen der Zusatzaufgabe immer noch nicht so lustig. Die kämpferische und forschende Loyalität von Simon Oberbeck zum Regierungsrat schätzt Andreas Dürr übrigens – nur ist sie manchmal vielleicht zu forsch.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) wäre nun in der Tat voll «geladen». Aber er lässt es nicht frei, sondern versucht zu erklären. Er hat dies zuvor schon getan und unternimmt es gerne ein zweites Mal.

Der Regierungsrat ist Tag und Nacht bereit, Auskunft zu geben. Tag und Nacht! Hat man je etwas Anderes erlebt? Ist er etwa nicht bereit, in offener, wildester Transparenz alles offenzulegen und zu erklären? Es wird immer alles beantwortet. Seitenweise! Und nun liegen hier 462 Seiten AFP. Warum improvisieren, wenn der Regierungsrat bereit ist, eine Motion als Postulat entgegenzunehmen? Ja, der Redner ist für Transparenz. Ja, man soll die Stellen offenlegen. Das ist gut. Aber Regierungsrat Anton Lauber ist auch für Qualität. Ende! Er möchte damit nicht sagen, der Vorstoss habe keine Qualität, aber das Leben ist etwas zu kompliziert. Es kann ja nicht sein, dass provisorische Stellenpläne im Landrat und den Kommissionen diskutiert werden, bevor sie vom Regierungsrat beschlossen sind oder er diese überhaupt gesehen hat. Diese liegen erstmals im Juni auf dem Tisch. Es ist also enorm eng getaktet und man muss sich doch die Mühe machen, die Qualität der Zusammenarbeit zu steigern. Er wehrt sich enorm dagegen, wenn man sagt, dass man das nicht möchte und insinuiert, der Regierungsrat verstecke etwas und mauschle. Sicher nicht! Aber es muss getaktet werden.

Es wurde vorhin gesagt, der Regierungsrat gehe im September in die dritte Lesung. Es ist ihm bewusst, dass es dann für den Landrat schwierig ist. Mit den Subkommissionen wurde aber eine Lösung gefunden, indem man ihnen mehr Zeit gibt, um den AFP anschauen zu können. Dabei kann auch das Personelle diskutiert werden.

Zugegeben, das mit der Transparenz ist mühsam. In der Steuerverwaltung aber sieht man, wie der AFP aufgebaut ist: Gesetz, Erfolgsrechnung, Details, Transferaufwand, Personal. Unbefristete Stellen, befristete Stellen, Ausbildungsstellen, Fluktuationsgewinn, Total. Und dies über die Jahre 2022 bis 2027. Daraus lässt sich ohne grosse Mühe z. B. ersehen: Übernahme Auslagerung Gemeinden Arlesheim, Waldenburg usw. Geschäftsbereich Steuerbezug usw. Geschäftsbereich Spezialsteuern, Eigenmietwerte und Verlustscheinbewirtschaftung. Das sind in der Steuerverwaltung die Themen – und das steht alles bis hinter die Kommastelle drin. Es ist natürlich nicht einfach, das punktuell nachzuvollziehen. Halbjährlich ist gar nicht möglich, nicht realistisch. Es ist auch gar nicht sicher, ob das überhaupt einen Mehrwert bringen würde. Man kann ein Geschäft auch mit einer Übermenge an Informationen lahmlegen. Man möchte vielmehr positiv voranschreiten und eine Lösung bringen, die beide weiterbringt. Das ist doch das Ziel des Regierungsrats. Deshalb sagte er von Anfang an, er sei sofort bereit, im Rahmen des Postulats die Wege des Entscheids im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung aufzuzeigen. Darüber lässt sich dann diskutieren. Selbstverständlich gibt es ein Monitoring und auch einen Entwicklungsplan. Es hat doch aber keinen Wert, jede Position zu diskutieren – denn das widerspricht erstens der Kompetenzordnung, zweitens ist es nicht effizient und drittens lässt sich das nicht im Halbjahresrhythmus machen. Der Regierungsrat wird sich also überlegen, wie er mit den bestehenden Abläufen in der bestehenden Kompetenzordnung mit der notwendigen Qualität und Inhaltstiefe die von Andreas Dürr zu Recht gewünschte Transparenz liefern kann. Deshalb soll das im Rahmen eines Postulats in Ruhe angeschaut werden.

Zur aktuellen Situation: Im AFP ist, mit Ausnahme der Digitalisierung, nur Exogenes enthalten.

Mengen und Preiswachstum. Auf den ganzen Rest mussten er, seine Kolleginnen und seine Kollegen verzichten, weil man unter Druck steht. Mit anderen Worten: Wenn er vorhin von fünf Regierungsräten sprach, die kritisch hinschauen, dann ist das zwar lustig, aber wahr. Denn die Regierungsmitglieder sind auch selbstkritisch. *[Gelächter]* Dass der Regierungsrat selbstkritisch ist, zeigt sich auch darin, was er macht, und darin, dass er bereit ist, darauf einzutreten. Aber wohlgeordnet im Rahmen des Postulats. Und dann wird auch eine Lösung gefunden, die inhaltlich und betreffend Entwicklung der Stellenpläne einen Mehrwert schafft. Diese lassen sich übrigens selber beim – ebenfalls leicht aufgestockten – Amt für Daten und Statistik online einsehen. Sie haben sich von 2012 bis ins Jahr 2021 kaum entwickelt. Es ist aber richtig, wenn man feststellt, dass es nun eine Entwicklung gibt – nämlich primär bei den Lehrpersonen und bei BL Digital+. Auch dort wurde also Transparenz geschaffen.

Zum Schluss: Bitte lasst dem Regierungsrat Zeit, um den richtigen Weg aufzeigen zu können. Es wurden alle Anregungen aufgesaugt. Daraus lässt sich am Schluss eine brauchbare Lösung präsentieren.

Marco Agostini (Grüne) kann dem Vielen, was Regierungsrat Anton Lauber gesagt hat, voll zustimmen. Einen Punkt möchte er aber noch anbringen. Andreas Dürr sagte vorhin, man möchte auf Augenhöhe diskutieren. Marco Agostini hat gehört, dass in der gestrigen AFP-Debatte die FDP offenbar nicht auf Augenhöhe war, denn die anderen Landräte konnten über ihre Anträge auch nicht mitdiskutieren. Aber auch über den heutigen Antrag der FDP kann man nicht auf Augenhöhe diskutieren, denn dieser wäre verbindlich – sagt man dazu Ja, ist es so und fertig. Dass man in der Kommission und im Landrat über das Personal redet ist absolut richtig. Aber das Vorgehen der FDP lässt keine Diskussion auf Augenhöhe zu. Das Anliegen gehört in ein Postulat gefasst, worauf es sich in der Kommission und im Landrat offen diskutieren lässt. Marco Agostini bittet somit die FDP, den Antrag zurückzuziehen.

://: Mit 57:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der FDP-Fraktion für eine neue Ziffer 6 abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) bilanziert, dass schlussendlich von 17 Anträgen deren acht diskutiert wurden – das heisst, es wurden neun zurückgezogen. Der Kommission ist sehr wohl bewusst, dass Anträge zu einer Zeit eingereicht werden müssen, zu der noch nicht alles klar ist und feststeht. Ebenfalls ist ihr klar, dass Anträge benötigt werden, um an gewisse Informationen zu gelangen. Es liegt dem Kommissionspräsidenten fern, im Rat eine Rechtsweisung auszusprechen, sondern er belässt es bei einem freundlichen Hinweis. Gestützt auf die eingereichten Anträge beginnt im Hintergrund ein riesiger Prozess zu laufen. Nachdem in der Kommission beraten wurde, geht die Arbeit in Verwaltung, Regierungsrat, Sekretariat und Präsidium weiter. Mit grossem Aufwand werden dort Voten geschrieben, es werden Vorbereitungen getroffen und im Zusammenhang mit der Schuldenbremse alle Eventualitäten bis ins Detail ausgerechnet. Wenn dann erst im letzten Moment bekannt wird, dass Anträge – und erst noch in dieser Menge – zurückgezogen werden, ist das ein übermässiger Aufwand, der nicht sein müsste. Der Kommissionspräsident möchte deshalb freundlich darauf hinweisen, man möge doch in den vier bis fünf Wochen zwischen Diskussion und Parlamentsdebatte anzeigen, falls angedacht ist, Vorstösse zurückzuziehen. Damit lässt sich ein Teil der umfassenden Arbeit, die zur Abklärung und Bearbeitung nötig wäre, verhindern. Danke herzlich für die Kenntnisnahme. *[Klopfapplaus]*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027

vom 14. Dezember 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wird als Budget 2024 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von –57,0 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'207,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'150,5 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 189,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,7 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2024 von –157,5 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2024 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2024–2033 wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Regierungsprogramm 2024–2027 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 288

4. Anpassung Landratsentschädigung
2023/331; Protokoll: mko, ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) wird im Namen der Geschäftsleitung kurz in das Geschäft einführen, das direkt beraten werde. Laut der Geschäftsordnung kann die Geschäftsleitung zu Beginn jeder Legislaturperiode eine Anpassung der Landrats-Entschädigungen an die Teuerung beantragen. Deshalb hat die Geschäftsleitung sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Frage der Höhe der Entschädigungen befasst. Es kommt dazu, dass der Landrat am 14. September 2023 das Verfahrenspostulat 2023/331 überwiesen hat, das ebenfalls eine Erhöhung der Entschädigungen verlangte, und zwar deutlich höher als der reine Teuerungsausgleich. In der damaligen Landratsdebatte hiess es, die Geschäftsleitung solle sich auch mit den im Vorstoss nicht genannten Entschädigungen, namentlich jenen für die Fraktionen, befassen. Das wurde getan.

Die persönlichen Entschädigungen für die Landratstätigkeit gelten unverändert seit 2007. Seither ist eine Teuerung von knapp 6,69 % aufgelaufen. Nach einem Vergleich mit den Entschädigungs-Ansätzen anderer Kantonsparlamente, aber auch der Einwohnerräte im Baselbiet, hat die Geschäftsleitung beschlossen, dem Rat eine Erhöhung der meisten Entschädigungen zu beantragen. Damit soll allerdings nur die Teuerung ausgeglichen werden – teilweise leicht aufgerundet, um einigermaßen stimmige Frankenbeträge zu erreichen. Die im Verfahrenspostulat vorgeschlagenen, deutlichen Erhöhungen (beim Grundbetrag um 36 % und beim Sitzungsgeld um 20 %) lehnt die Geschäftsleitung jedoch mehrheitlich ab; sie wären nur schwer zu vermitteln.

Die beantragten Änderungen sehen wie folgt aus: Der jährliche Grundbetrag pro Mitglied soll von CHF 4'400 auf CHF 4'700 erhöht werden, das Sitzungsgeld pro Stunde von CHF 50 auf CHF 55. Die Entschädigung für die Fraktionspräsidenten steigt von CHF 2'000 auf CHF 2'150 pro Jahr. Auch die Entschädigungen für die Fraktionen werden leicht angepasst. Denn damit können die Parteien

professionelle Strukturen im Hintergrund schaffen bzw. erhalten, die die Fraktionen bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen und somit das Milizparlament ein Stück weit entlasten. Man muss auch sehen, dass seit der letzten Erhöhung der papierlose Landrat eingeführt wurde und somit alles digital auf dem eigenen Gerät stattzufinden hat. Deshalb soll die jährliche Entschädigung pro Fraktion neu CHF 16'000 betragen (statt wie bisher CHF 15'000), und der Zusatzbetrag pro Mitglied erhöht sich von CHF 500 auf CHF 535.

Die Geschäftsleitung hat in zwei Fällen aber auch darauf verzichtet, die Entschädigungen zu erhöhen. Der Kilometerbetrag bei den Reisespesen bleibt bei 70 Rappen pro Kilometer; das ist der gleiche Ansatz, der auch für die Mitarbeitenden des Kantons gilt. Und ebenfalls abgesehen wird von einer Erhöhung der Repräsentationsentschädigung des Landratspräsidiums. Der Ansatz von CHF 6'000 ist im Kantonsvergleich zwar sehr tief, aber dafür gibt es im Baselbiet noch zusätzliche, aufwandabhängige Zahlungen für Repräsentationsaufgaben, während in anderen Kantonen nebst der Pauschale keine weiteren Kosten übernommen werden.

Alles in allem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass der vorgeschlagene Teuerungsausgleich angesichts der immer anspruchsvoller werdenden Parlamentsarbeit angezeigt ist. Insgesamt ist die Entschädigung, gemessen am grossen Aufwand, noch immer eher bescheiden. Die Kosten der Anpassungen sind mit gut CHF 100'000 pro Jahr vertretbar. Deshalb beantragt die Geschäftsleitung des Landrats mit 6:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung zu beschliessen und das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) dankt herzlich für die gute Vorstellung der Vorlage. Die Vorlage resp. die Überweisung des Postulats wurde schon zweimal im Parlament diskutiert. Damals hatte man gesehen, dass die Meinungen darüber diametral auseinandergingen. Die Vorlage wurde dann ein weiteres Mal in der Fraktion diskutiert, ebenso der Vorschlag der Geschäftsleitung, wobei die Meinungen wiederum diametral auseinandergingen. In der Fraktion gibt es solche, die finden, dass es gar keine Anpassung brauche, da es in der heutigen Zeit inadäquat sei, das eigene Salär zu erhöhen. Es gibt andere, die finden, dass die Erhöhung zu wenig hoch sei und man höher entschädigt werden müsste, damit jene, die weniger gut bezahlte Jobs haben und die nicht vom Arbeitgeber freigestellt werden, eine angemessene Entschädigung für die aufgewendete Zeit erhalten. Der kleinste gemeinsame Nenner, den man in der SVP-Fraktion gefunden hat, war, dass eine Mehrheit die Vorschläge der Geschäftsleitung unterstützen würde, also die Anpassung der Teuerung. Die Mehrheit der Fraktion wird somit der Geschäftsleitung folgen und die Teuerungsanpassung nachvollziehen.

Roman Brunner (SP) findet es ein Privileg, in diesem Saal sitzen zu dürfen. Es ist ein Privileg, Teil des Kantonsparlaments sein und die kantonale Politik mitgestalten zu können. Es ist ein Privileg, Teil der demokratischen Strukturen in unserem wunderbaren Land zu sein, für die in anderen Teilen der Welt die Menschen auf die Strasse gehen und dafür kämpfen müssen. Es ist aber auch ein Privileg, dass es hier eine familiäre und berufliche Situation gibt, die das politische Engagement zulässt. Es ist ein Privileg, dass wir uns in einer finanziellen Situation befinden, die es einem erlaubt, über 20 % unseres Pensums für die politische Arbeit einzusetzen. Roman Brunner glaubt, niemandem zu nahe zu treten, wenn er die Vermutung äussert, dass niemand hier aus finanziellen Motiven heraus Politik macht, denn dafür ist die Entschädigung einfach zu gering. Das kann eigentlich nicht sein, denn man hat als Parlament ja auch den Anspruch, ein Abbild der Bevölkerung zu sein, weshalb ein Mandat nicht von einer privilegierten Situation abhängen sollte. Schon anlässlich der Überweisung des Postulats hatte sich Roman Brunner deshalb dafür ausgesprochen, die Entschädigung signifikant zu erhöhen. Nun hat die Geschäftsleitung mit der Anpassung an die aufgelaufene Teuerung eine moderate Anpassung beschlossen. Das kann die SP-Fraktion insbesondere deshalb akzeptieren, weil es schlecht ankommen kann, wenn sich das Parlament gleich am Anfang einer Legislatur als Erstes die persönlichen Entschädigungen erhöht. Gleichzeitig fordert aber die SP-Fraktion eine Erhöhung der Entschädigung an die Parteien, damit diese in der Lage sind, professionelle Strukturen zu schaffen und entsprechend den Milizparlamentariern den Rücken freihalten können.

Die SP-Fraktion wird deshalb folgende Anpassung von § 11 Abs. 1 Bst. b beantragen:

¹ Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.

b. Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr ~~CHF 535.-~~ CHF 700.-

Warum soll der Zusatzbetrag pro Mitglied angepasst werden und nicht der Grundbetrag pro Fraktion und Jahr? Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits haben Fraktionen mit mehr Mitgliedern auch mehr Aufwand, weil z. B. mehr Vorstösse eingereicht werden und die Medienarbeit dazu gemacht werden muss, oder auch weil ein Sekretariat mehr Parlamentsmitglieder betreuen und unterstützen muss. Zweitens wurde der Grundbetrag erst 2015 angepasst, und zwar signifikant von CHF 10'000 auf CHF 15'000, während alle anderen Erhöhungen letztmals 2007 erfolgt sind. Die weiteren Anträge der Geschäftsleitung werden unterstützt.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass es die FDP-Fraktion für ein falsches Zeichen halte, wenn sich der Landrat in der heutigen Zeit seine Entschädigungen erhöht, wo alle den Gürtel enger schnellen müssen. Deshalb lehnt sie die Landratsentschädigungserhöhungen ab.

Die Grüne/EVP-Fraktion könnte laut **Stephan Ackermann** (Grüne) dem sehr gut dargelegten Vorschlag folgen, allerdings nicht einstimmig. Wenn die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen wird, kann das nicht als Bereicherung verstanden und deshalb mit gutem Gewissen vorgenommen werden. Diese Linie hat die Grüne/EVP-Fraktion auch beim Kantonspersonal stets durchgezogen, dem man nach Möglichkeit den Teuerungsausgleich gewährte. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet aber auch die Parlamentsmitglieder als ein Teil des Personals des Kantons, die den Anspruch auf einen Ausgleich ebenfalls geltend machen können sollen. Stephan Ackermann fände es sogar etwas überheblich, wenn man kundtun würde, dass es einem so gut gehe, dass man darauf locker verzichten könne. Was würde das für ein Bild abgeben? Es geht uns hier schon gut, aber es geht nicht allen gleich gut. Deshalb darf man mit gutem Gewissen die Teuerung – und nur diese – ausgleichen. Der Redner auf jeden Fall ist dankbar, dass die Geschäftsleitung mit diesem Vorstoss gekommen ist.

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, dass seine Fraktion erst gestern noch die Möglichkeit hatte, mit dem Verfasser des Postulats, alt Landrat Felix Keller, darüber zu sprechen. Er ist mit dem Vorschlag semi-glücklich, kann es aber durchaus akzeptieren und findet es gut, dass man eine Lösung hinbekommen hat. Ein Kompliment an die Geschäftsleitung des Landrats. Nach der sehr, sehr emotionalen Debatte vor zwei Wochen ist man doch relativ zügig zu einer pragmatischen und guten Lösung gekommen, die von den meisten Fraktionen unterstützt und auch vom Postulanten verdankt wird. Es ist tatsächlich so, und damit ist Simon Oberbeck mit Roman Brunner einig, dass im Landrat keine Abzocker sitzen, die hier wahnsinnig viel Geld verdienen. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Entschädigung, die nach der langen Zeit angezeigt ist. Zudem wäre es überlegenswert, für die kommenden Legislaturen einen Mechanismus zu etablieren und das Thema regelmässig anzuschauen.

Zum Antrag der SP, der in der Fraktion nicht eingehend diskutiert werden konnte, zeichnet sich eine geteilte Meinung ab. Der Redner findet, dass man diese moderate Erhöhung auf CHF 700 unterstützen kann, womit die Strukturen der Fraktionen gestützt werden könnten.

Manuel Ballmer (GLP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion eintreten werde und sich ganz herzlich bei der Geschäftsleitung und der Landeskanzlei bedanken möchte. Nur zwei Sachen möchte er loswerden. Zum ersten, an Roman Brunner gerichtet: Der Redner findet es überhaupt nicht schlimm, dass das Thema am Anfang der Legislatur besprochen wird, da es seines Wissens laut Geschäftsordnung des Landrats überhaupt nur dann möglich ist. Zweitens ist, anknüpfend an das Votum von Stephan Ackermann, zu bedenken, dass bei den Vergütungen alles über einen Leisten gebrochen werden muss, während im Landrat fast alle Lebensphasen – von der 22-Jährigen bis zum Rentner – vertreten sind. Manuel Ballmer kann weiterhin sehr gut in den Spiegel schauen, die Ansätze sind überhaupt nicht überrissen, sie fördern zudem die Unabhängigkeit der Politik und machen es möglich, dass man nicht privilegiert sein muss oder Lobbymandate braucht, um das Amt ausüben zu können.

Marco Agostini (Grüne) findet, dass man auf jeden Fall in den Spiegel schauen könne, denn die Erhöhung haben sich durchaus alle verdient. Das ist nicht abzusprechen. Für ihn ist es jetzt – nach

Krisen über Krisen und der Teuerung – einfach der falsche Zeitpunkt. Er möchte den armen Leuten, die keinen Teuerungsausgleich und keine Lohnerhöhung erhalten haben und denen vielleicht gekündigt wurde, in die Augen schauen können, weil es auch für sie schwierige Zeiten sind. Marco Agostini versteht zwar alle, die dafür sind. Und es wäre auch richtig. Es ist aber halt einfach der falsche Zeitpunkt. Deshalb wird er Nein stimmen.

Peter Riebli (SVP) möchte noch zum Antrag der SP Stellung beziehen. Er tut sich wie sein Voredner schwer mit dem Zeitpunkt. Es ist für seine Fraktion der kleinste gemeinsame Nenner, dass die Teuerungsanpassung bei der individuellen Entschädigung vorgenommen wird. Hingegen muss er sagen, dass der Landrat ein Milizparlament ist und man Wert darauflegt, die Arbeit möglichst gut machen zu können. Wenn der Support des Backoffice dadurch vergrössert würde, dass es etwas mehr Geld erhält, und der Landrat damit ein professionelleres Gehabe an den Tag zu legen vermag, dann ist das unterstützungswürdig. Die SVP-Fraktion wird wohl die von der SP-Fraktion vorgeschlagenen CHF 700 unterstützen. Das würde allen die Möglichkeit geben, professioneller zu arbeiten. Das Argument, dass dies die kleinen Parteien benachteiligen würde, stimmt überhaupt nicht. Eine kleine Fraktion mit nur fünf Mitgliedern würde aufgrund der neuen Entschädigung etwa CHF 3'900 pro Kopf erhalten, während es bei einer grossen Fraktion mit 20 Mitgliedern etwa CHF 1'500 wären. Insofern ist die Erhöhung angemessen. Auf der anderen Seite könnte man damit leben, wenn es anstelle von CHF 16'000 nur CHF 15'000 Fraktionsentschädigung pro Jahr gäbe. Aber das ist der Streit um des Kaisers Bart.

[Fortsetzung der Beratung am Nachmittag.]

Manuel Ballmer (GLP) weist als Replik zu den Voten von Peter Riebli und Roman Brunner darauf hin, dass die kleinen Parteien pro Person mehr zu leisten hätten. Die GLP-Fraktion hat sechs Mitglieder und 40-50 Traktanden müssten auf sechs Personen verteilt werden. Es gibt gleich viele Vernehmlassungen zu beantworten wie bei den anderen Parteien. Peter Riebli sagte, es sei nicht ungerecht, wenn die Grundpauschale erhöht werde. Die Fraktion fand, der Kampf werde nicht angetreten, da man ihn als kleine Partei ohnehin verliert. Wenn die grossen Parteien so handeln wollen, können sie dies tun. Aber demokratiepolitisch wäre es fair, wenn es zumindest in den Aussagen gewürdigt und nicht in die andere Richtung gedreht würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung Landrat*

Titel und Ingress

I.

§ 9 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Abs. 1

Laut Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) liegt folgender Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Buchstabe b vor:

*1 Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.
b. Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr ~~CHF 535.-~~ CHF 700.-*

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus, in der Eintretensdebatte hätten einige Fraktionen bereits gesagt, was sie davon hielten. Der Antrag widerspricht der Linie der Grüne/EVP-Fraktion, dass nur die Teuerung ausgeglichen werden soll, weshalb der Antrag nicht unterstützt wird.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Peter Riebli (SVP) sagt, nachdem nun die Kosten erhöht worden seien, solle der ursprüngliche Betrag von CHF 15'000.- pro Fraktion belassen werden, um die Kosten im Griff zu behalten. Er stellt deshalb namens der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Buchstabe a:

1 Den Fraktionen werden folgende Beiträge ausgerichtet.
a.. Grundbetrag pro Fraktion und Jahr ~~CHF 16'000.-~~ CHF 15'000.-

Manuel Ballmer (GLP) empfindet diesen Antrag als machtpolitisch motiviert. Die SVP-Fraktion fährt damit besser, wie Berechnungen zeigen. Der Redner appelliert an die vernünftigen Landratsmitglieder, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) schliesst sich dem Vorredner an. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht.

://: Mit 56:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Dekret*

://: Mit 60:23 Stimmen wird dem geänderten Dekret zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:22 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Anpassung Landratsentschädigung; Teilrevision der Geschäftsordnung des Landrats

vom 14. Dezember 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats; SGS 131.1) wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Das Verfahrenspostulat 2023/331 wird abgeschrieben.

Nr. 324

5. Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2023/518; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, es gehe um eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Niederdorf, der im Rahmen des Projekts «Erneuerung Waldenburgerbahn» durch die BLT Baselland Transport AG ausgeführt worden sei. Im Unterschied zu den mit der Landratsvorlage 2020/137 beantragten CHF 15,45 Mio. betragen die Gesamtkosten nach aktueller Endkostenprognose CHF 33,243 Mio. (inkl. Teuerung per Ende Dezember 2022 und MwSt.). Somit muss die Ausgabenbewilligung um CHF 15,758 Mio. erhöht werden. Die Hauptgründe für die Erhöhung sind der unerwartet hohe Grundwasserspiegel und die unerwartete Geologie. Abzüglich des bereits zugesicherten Bundesbeitrags von CHF 5,145 Mio. beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit vorliegender Vorlage einen Betrag von CHF 10,613 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die hohen Mehrkosten unerfreulich seien. Sie nahm jedoch zur Kenntnis, dass es sich bei einem grossen Teil der Kosten um – begründete – Ohnehin-Kosten handelt. Das heisst, der mit der ersten Landratsvorlage beantragte Kredit war zu tief veranschlagt. Wären die Grundlagen bezüglich Grundwasser und Geologie bekannt gewesen, hätten die Ohnehin-Kosten bereits zu Beginn des Projekts berücksichtigt werden können. Die Kommission liess sich zudem aufzeigen, dass ein Baustopp des Wasserbauprojekts beim Bekanntwerden der Mehrkosten zwar diskutiert wurde, jedoch nicht zielführend gewesen wäre. Einerseits hätte ein Baustopp zu nochmals höheren Kosten geführt und andererseits hätte der Betrieb der Waldenburgerbahn nicht auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 aufgenommen werden können. Bei einem Teil der Kommission stiess auf Unverständnis, dass die der Planung des Projekts zugrundeliegenden Untersuchungen bezüglich Grundwasser und Geologie nicht in ausreichendem Masse durchgeführt worden waren. Es stelle sich die Frage, ob sich die für die hydrologischen und geologischen Abklärungen zuständigen Unternehmen an den Kosten beteiligen müssten, wenn das Projekt auf der Grundlage falscher Berechnungen geplant worden sei. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang sei, ob diese Unternehmen eine Versicherung hätten, die solche Berechnungsfehler abdecke. Die Verwaltung hielt fest, das Baugrundrisiko liege bei der Bauherrschaft, also beim Kanton. Um dieses Risiko zu minimieren, gebe es im Vorfeld eines Projekts Baugrunduntersuchungen. Diese Untersuchungen erfolgten 2016 im Hinblick auf den Bau der Waldenburgerbahn und nicht im Hinblick auf das Wasserbauprojekt. Zudem seien die Bauarbeiten in einem sehr nassen Jahr erfolgt, das zu einem höheren Grundwasserspiegel geführt hatte. Möglicherweise sei wegen des Zeitdrucks im Rahmen der Projektierung nicht bei den Experten nachgefragt worden, ob die Grundannahmen immer noch korrekt seien beziehungsweise ob die Messungen ausreichten, um die Frenke einen Meter abzusenken. Die 2022 in Auftrag gegebene externe Expertise sei zum Schluss gekommen, dass kein Unternehmen einen Fehler begangen habe, wofür es haftbar gemacht werden könnte. Die weitere Abklärung der Haftungsfrage hätte ergeben, dass kein Verstoß gegen die Regeln der Baukunde nachgewiesen werden kann. Zudem sei kein direkter Schaden feststellbar. Dem Kanton und der BLT sei ein Mehraufwand entstanden, welcher der Komplexität des Projekts geschuldet sei und keinen Schaden im Rechtssinn darstelle. Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass der Grundwasserspiegel beim Sekundarschulhaus Oberdorf seit Jahren gemessen werde und Schwankungen von einem bis über sieben Meter zeige. Die Verwaltung führte aus, dass anhand der Grundwassermessungen in Oberdorf nicht auf starke Grundwasserschwankungen in Niederdorf geschlossen werden könne. Die Messung könne nicht 1:1 übertragen werden. Die Daten hätten zwar besser berücksichtigt werden können, dennoch wäre keine verlässliche Aussage über den Grundwasserspiegel in Niederdorf oder dessen Schwankungen möglich gewesen. Eine weitere Frage aus der Kommission war, ob die durch das Hochwasserereignis zusätzlich verursachten Schäden durch eine Versicherung gedeckt worden seien. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung habe die Aufräumarbeiten grösstenteils übernommen. Diese Beträge seien in den Mehrkosten nicht enthalten.

Ein Teil der Kommission monierte, dass die Verwaltung die BPK erst zu einem sehr späten Zeitpunkt – der Bau sei schon fast fertiggestellt gewesen – über die Mehrkosten informiert habe. Während die BLT den Regierungsrat bereits im Oktober 2021 über die Mehrkosten informierte, erfolgte die Information an die BPK erst im September 2022, fast ein Jahr später. Die Direktion hielt fest, nach der Information des Regierungsrats durch die BLT habe sie mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage begonnen. Jedoch wurde im Laufe der Arbeiten festgestellt, dass die Kosten noch höher ausfallen könnten. Es sollte vermieden werden, dem Landrat eine zu tiefe Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu beantragen und allenfalls noch eine zweite Landratsvorlage vorlegen zu müssen. Zudem sollte durch eine externe Expertise zuerst überprüft werden, wie die Mehrkosten zustande gekommen sind, wer sie zu tragen hat, d. h. ob sie dem Bahn- oder dem Hochwasserschutzprojekt zuzuordnen sind, und ob sie gerechtfertigt sind. Seitens Direktion wurde aber in allgemeiner Hinsicht betont, dass die Kommission grundsätzlich frühzeitig solche Informationen erhalten sollte, um allenfalls auch noch die Möglichkeit zum Handeln zu haben. Ein anderer Teil der Kommission zeigte hingegen Verständnis für den späten Informationszeitpunkt, da die BPK ohnehin nichts hätte tun können. Zudem habe es Fakten gebraucht und keine Gerüchte oder Vermutungen.

Zum Bundesbeitrag führte die Direktion auf entsprechende Nachfrage seitens Kommission aus, dass nach Vorliegen des Landratsbeschlusses mit Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) begonnen werde. Es sei mit einer Erhöhung des Beitrags zu rechnen, jedoch sei keine vollumfängliche Beteiligung im Umfang von 35 % an den Mehrkosten zu erwarten. Entsprechend wurde die Ziffer 2 des Landratsbeschlusses ergänzt, dass daraus ersichtlich wird, dass voraussichtlich noch weitere Bundesbeiträge folgen werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) hat manchmal das Gefühl, alles wiederhole sich: Eine zu späte Information vonseiten Regierungsrat, die Arbeiten sind bereits beinahe fertig etc. Wie in der Zeitung zu lesen war, sei das Hochwasser schuld gewesen am plötzlich um zwei Meter höheren Grundwasserspiegel. Auch vonseiten Kanton wurde so informiert. Die BLT sagte klar, dass alle Kosten anderweitig versichert seien. Tatsache ist, dass der Kanton Basel-Landschaft Bauherr ist und auch die Verantwortung dafür trägt – und nicht die Schuld bei anderen suchen soll. Die SVP-Fraktion wird der Erhöhung von CHF 10,613 Mio. nicht zustimmen – im Sinne einer Proteststimme. Zum Schluss muss jedoch noch gesagt werden, dass die Arbeiten bezüglich Waldenburgerbahn und Hochwasserschutz, die in so kurzer Zeit geleistet wurden seitens BLT und den Unternehmen, grossartig waren und Dank verdienen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die Ausgaben seien getätigt worden. In der Kommission konnten Fragen gestellt werden und sie wurde gut informiert – nicht aus der Zeitung, sondern aus erster Hand, auch eine BLT-Vertretung war anwesend. Der Kanton war nicht Bauherr, sondern die BLT. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Waldenburgerbahn wurde das Hochwasserschutzprojekt realisiert. Es ist bedauerlich, dass die Kosten aufgrund nicht korrekter Annahmen im Vorfeld um so viel höher ausfielen. Nichtsdestotrotz ist es sehr wichtig, dass beide Projekte miteinander ausgeführt wurden und nicht innert kurzer Zeit nach der WB-Baustelle erneut eine Baustelle nötig war. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, es seien bereits einige Argumente genannt worden. Es ist ärgerlich, dass vor zwei oder vier Wochen im Landrat ebenfalls über eine 100-%-ige Kostenüberschreitung im Hochbau diskutiert wurde, wobei im Unterschied zum vorliegenden Geschäft nicht der doppelte Betrag für die gleiche Leistung gebraucht wurde, sondern für Mehrleistungen. Hier liegt eine Kostenüberschreitung ohne Mehrleistungen vor. Die Grundlage war fehlerhaft. Das externe Büro aus Zürich, das beauftragt wurde, erteilte einen Freispruch für alle involvierten Parteien. Wenn man Erfahrung aus der Baubranche mitbringt, weiss man, dass es immer wieder Abweichungen gibt, insbesondere im Tiefbau. Jedoch erscheint eine Abweichung von 100 % sehr hoch. Das Büro aus Zürich sagte, es seien keine Fehler konstatiert worden, die strafrechtlichen Charakter aufweisen.

Deshalb kann der Vorlage nur laut zähneknirschend zugestimmt werden. Wenn es eine Abweichung gibt, soll dies rechtzeitig kommuniziert werden, damit allenfalls noch rechtzeitig eingegriffen werden kann.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) weist auf drei Punkte hin. Die Kostenüberschreitung ist zwar unschön, aber nachvollziehbar. Auch wenn alle Tatsachen bekannt gewesen wären, wären die Kosten angefallen. Der Redner ist froh, dass der Hochwasserschutz realisiert und das Tram ins Waldenburger-tal gebracht wurde. Dies darf nicht vergessen gehen. Der Redner zitiert Isaac Reber, der vorhin sagte, rechtzeitig sei rechtzeitig. Die BPK wäre froh, rechtzeitig informiert zu werden, wenn sich solche Kostenüberschreitungen abzeichnen. Auch wichtig ist – und dies zeigte sich bei der komplexen Diskussion –, dass das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein muss, geht es um seltene Sachen wie Hochwasser oder Grundwasser. Leute mit dem entsprechenden Fachwissen müssen dort ihre Arbeit gut tun können. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Erhöhung zustimmen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) hält fest, es seien viele Argumente erwähnt worden, die die Mitte-Fraktion auch unterstütze. Die Kommission wurde gut orientiert und es wurden viele Fragen beantwortet. Mitgegeben werden soll, dass ein Learning stattfindet und die Verwaltung solche Projekte besser begleiten muss – dies hat die Direktion auch gemerkt. Bereits vor zwei Wochen wurde die Erhöhung eines Kredits beraten. In Zukunft sollen solche Erhöhungen vermieden werden. Die Mitte-Fraktion stimmt zähneknirschend zu

Auch die GLP-Fraktion müsse dem Antrag zähneknirschend zustimmen, so **Margareta Bringold** (GLP). Die Fraktion erschrak über die 100-%-ige Kostenüberschreitung. Der Antrag wurde begründet, aber trotzdem kann man nicht ganz zufrieden sein. Mit einer besseren Planung hätte das sauberer abgewickelt werden können und man hätte vorher gewusst, wie teuer das Projekt wird. Es muss zukünftig geschaut werden, dass solche Dinge nicht geschehen und im Monatsrhythmus eine 100-%-ige Kostenüberschreitung vertreten werden muss.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht Rolf Blatter: Es seien sehr wohl Mehrleistungen erfolgt. Die Mehrkosten entstanden aufgrund von Mehrleistungen der Firmen, die ausgeführt werden mussten. Es wurde nicht ein doppelter Preis bezahlt. Zu den Learnings – will man die Verwaltung dazu bringen, alle möglichen Untersuchungen vorzunehmen, damit alles perfekt bekannt ist und der Preis klar ist, kann dies auch gefährlich sein. Je nachdem dauert die Planungszeit viel länger, weil die Untersuchungen umfassender sind – und möglicherweise werden zu teure Untersuchungen gemacht, um sicher zu sein. Es braucht weiterhin Augenmass. Das Gespür muss etwas besser werden, wann es zusätzliche Untersuchungen braucht. Risiken bestehen immer, dass im Untergrund andere Gesteinsarten vorhanden sind als vermutet. Bei einer Baustelle mit solch langer Dauer wie derjenigen der WB hätten grosse Beträge ausgegeben werden müssen, um die Sicherheit zu erhalten und um früher zu wissen, welche Arbeiten nötig sind. Der höhere Betrag wäre früher bekannt gegeben worden. Das gesunde Mass muss gefunden werden.

Die BPK hätte früher informiert werden müssen, wurde gesagt. Beim Rahmenkredit betreffend Gebäudeunterhalt hätte die Kommission deutlich früher informiert werden müssen, das hat die Direktion auch eingeräumt. Bei dieser Vorlage ist die Situation eine andere. Es war komplex – das Projekt ist teurer, und es muss genau untersucht werden, weshalb die Mehrkosten entstehen. Dazu kommt, dass die BLT Bauherr ist und die Bahn baut sowie für den Kanton den Hochwasserschutz. Der Kanton war nur der Finanzierer. Die Abtrennung zwischen den Kosten von Kanton und BLT musste erfolgen. Weiter musste die Haftungsfrage geklärt werden. Es wäre heikel gewesen, mit einem schlechten Wissensstand eine Kommission zu informieren. So entstehen Gerüchte und es werden Fehlschlüsse gezogen. Die Kommission wurde ein Jahr vor der Beratung der Landratsvorlage informiert. Auch wenn x Monate früher aufgrund einer schlechteren Datenbasis informiert worden wäre, hätte die Kommission nichts ändern können. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man könnte dies in Zukunft viel besser machen. Das Bauen im Untergrund birgt immer gewisse Risiken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es gebe nichts schönzureden – weder die Vorlage noch die Mehrkosten seien schön. Die Kosten sind nicht durch unsachgemässe Handlungen ent-

standen, sondern es sind Ohnehin-Kosten. Dies bestätigte auch die Expertise. Im Umkehrschluss heisst dies, dass das Projekt besser geplant hätte werden müssen. 2018 wurde entschieden, sowohl den Hochwasserschutz als auch die Bahn von der BLT umsetzen zu lassen. Die BLT war für Planung und Ausführung zuständig. Genau so klar ist: Auch wenn die Expertise zeigte, dass dies richtig war – die beiden Projekte hätten nicht entflochten werden können, die eine Mauer gehört zum Hochwasserschutz und die andere zur Bahn –, so hätte der Kanton aber gerade beim Teil Hochwasserschutz genauer hinschauen müssen.

Zum Ablauf ist zu sagen, dass die Information der Verzahnung von Bahn und Hochwasserschutz geschuldet ist. Wäre der Hochwasserschutz unabhängig realisiert worden, wäre man anders vorgegangen. Die Bahn war der kritische Aspekt, bis sie 2022 in Betrieb ging. Das Tal musste leiden, es wurde intensiv gebaut. BLT und Kanton sagten, der Termin soll nicht gefährdet werden, was mit einem anderen Vorgehen je nachdem erfolgt wäre. Dass Projekte anders umgesetzt werden können, zeigte der Kanton in Reigoldswil: Das Hochwasserschutzprojekt wurde sogar mit tieferen Kosten realisiert und Termine und Qualität wurden eingehalten. Die Qualität des Hochwasserschutzprojekts Niederdorf und der Bahn stimmt. Das Frenkental ist deutlich besser gegen Hochwasser geschützt. Dass der Schutz nötig ist, sah man 2021.

Ein solches Projekt mit einer derartigen Konstellation gibt es nicht so schnell wieder. Würde es eines geben, müsste man es besser machen.

Der Redner bittet darum, dem Beschluss der BPK zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Bemerkungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:16 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 14. Dezember 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf, [LRV 2020/137 vom 10.03.2020 \(neu Preisbasis Okt. 2022\)](#), wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgaben um 10'613'000 Franken netto auf 28'098'000 Franken netto bewilligt.
2. Der mit der Subventionsverfügung Nr. 91.1 vom 11. Februar 2021 bisher zugesicherte Bundesbeitrag von 5'145'000 Franken (inkl. MwSt.), sowie der noch zu verhandelnde offene Bundesbeitrag an den Mehrkosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Anstösserbeitrag der BLT im Umfang von voraussichtlich 5'620'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 290

6. Fragestunde der Landratssitzung vom 13./14. Dezember 2023
2023/603; Protokoll: pw, ps

1. Christine Frey: Energiegesetz und dazugehöriges Dekret – Inkrafttreten

Christine Frey (FDP) dankt für die Beantwortung. Mit der Antwort, dass das Dekret schon bald, unabhängig vom Volksentscheid zur Teilrevision des Energiegesetzes, in Kraft treten soll, sei sie selbstverständlich nicht zufrieden. Auf die Frage, wann die Bevölkerung über das Inkrafttreten des Dekrets informiert werden soll, schreibt der Regierungsrat «rechtzeitig». Zusatzfrage: *Was heisst es, dass das Dekret mit einer ausreichenden Vorlaufzeit in Kraft tritt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, rechtzeitig heisse rechtzeitig. Der Gesamtregierungsrat beschliesst das Inkrafttreten und nicht er selber, entsprechend kann der Zeitpunkt erst genannt werden, wenn es beschlossen wurde. Im Vorfeld ist dies nicht immer ganz genau bekannt. Es wurde einen Moment zugewartet, weil es eine Beschwerde gab, die das Gericht aber mittlerweile vollumfänglich abgewiesen hat. Allerdings ist die Weiterzugsfrist noch nicht ganz abgelaufen und darum nimmt sich der Regierungsrat diese Zeit noch. In der Folge wird der Regierungsrat den Inkraftsetzungsbeschluss fassen. Das Inkrafttreten wird so terminiert sein, dass genügend Vorlaufzeit besteht, so dass beispielsweise keine Projekte kurzfristig geändert werden müssen, die bereits unterwegs sind. Es wird genügend Vorlaufzeit gelassen, so dass sich alle darauf einstellen können und wissen, ab wann das Dekret tatsächlich gilt. Regierungsrat Isaac Reber geht davon aus, dass der Beschluss in einer der nächsten Sitzungen gefasst wird.

Peter Riebli (SVP) verweist auf die Aussage, dass der Regierungsrat noch eine Frist abwarten wolle, bevor über die Inkraftsetzung beschlossen werde. Zusatzfrage: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dies nach Inkraftsetzung im Amtsblatt publiziert werden müsste?* Die Beschwerde wurde ausserdem nicht vollumfänglich abgewiesen, sondern nicht angenommen, weil das falsche Rechtsmittel ergriffen wurde. In der Antwort stand klipp und klar, dass bei Publikation im Amtsblatt wieder eine Beschwerde eingelegt werden kann. Dies wird auch gemacht werden. Der Regierungsrat kann dies bei der Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens somit mitberücksichtigen.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass es eine Publikation im Amtsblatt geben werde, und versichert Peter Riebli, dass dieser es mitbekommen werde, wenn der Entscheid getroffen wird.

2. Roger Boerlin: Was ist los im KSBL?

Roger Boerlin (SP) dankt für die Beantwortung, mit der er aber nicht zufrieden ist. Zusatzfrage: *Was braucht es, damit sich die finanzielle Situation im KSBL verbessert?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, es sei sehr klar dargelegt worden, wie die Rollenverteilung zwischen dem Kanton als Eigner und zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Aufgabe für die Unternehmensführung beim strategischen und beim operativen Leitungsgremium liegt – dies sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Insofern kann und will der Regierungsrat oder der Kanton als Eigner nicht in die operative oder strategische Ausrichtung seiner Beteiligungen eingreifen – so ist es auch in den Governance-Regelungen festgehalten –, dazu gehört auch die konkrete personalpolitische Ausrichtung und entsprechende Handlungen. Was braucht es? Es braucht ein Handeln der Beteiligten. Im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft wurde das weitere Vorgehen dargelegt. Im Hinblick auf allfällige Fragestellungen in Bezug auf die Stimmung in einer Institution, die in den Medien dargelegt werden, hat Regierungsrat Thomi Jourdan am letzten Eignergespräch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Gespräche stattfinden. Die Verantwortung dafür liegt aber bei der operativen und strategischen Leitung des KSBL.

3. Peter Riebli: Feierten in Grellingen Asylanten den Diktator, vor dem sie angeblich geflohen sind?

Peter Riebli (SVP) erklärt, Regierungsrätin Kathrin Schweizer habe vorhin gesagt, sie sei erstaunt gewesen, wie schnell sich die Opposition organisiert und den Tagungsort herausgefunden habe und wie schnell sie vor Ort gewesen sei. Für die Einschätzung einer extremistischen Organisation und die Beobachtung dieser Leute ist der Nachrichtendienst zuständig. Deshalb folgende Zusatzfrage: *Hat sich der Nachrichtendienst dazu geäußert?* Diese Frage wurde vorhin nicht beantwortet.

Eine Weitergabe der Liste der Teilnehmenden einerseits der den Diktator huldigenden Organisation an das SEM erübrige sich, wurde gesagt. Es ist zu hoffen, dass es auch eine Liste der Teilnehmenden der Gegendemonstration gab. Es wurde gesagt, dass man weiterhin mit dem SEM in Kontakt bleibe, aber die Liste solle nicht weitergegeben werden. Deshalb die folgende Zusatzfrage: *Was geschieht damit, wird diese geshreddert?*

Zur Frage 3.2: Es sei keine weitere Rechtsgrundlage im Polizeigesetz notwendig, um solche Veranstaltungen verbieten zu können. So etwas darf nicht mehr geschehen. Im St. Galler Polizeigesetz gibt es einen Artikel zur Bekämpfung von extremistischen Veranstaltungen. Dies wäre eine Rechtsgrundlage, die es ermöglichen würde, solche Veranstaltungen zu verbieten, von denen bekannt ist, dass sie ausarten würden. Dazu folgende Zusatzfrage: *Weshalb wird gesagt, eine Rechtsgrundlage sei nicht nötig, wenn es andererseits heisst, es gebe keine, um solche Veranstaltungen zu verbieten?*

Marc Schinzel (FDP) sagt, es habe eine erstaunlich grosse Mobilisierung der Gegnerschaft gegeben. Daraus ergibt sich eine Zusatzfrage: *Erfolgt nun aufgrund dieser Ereignisse, bei denen man erstaunt war, dass sich die Gegnerschaft so schnell formiert hat – was der Redner nicht ganz nachvollziehen kann – eine Überarbeitung und zieht man Schlüsse, um bei einem nächsten Mal nicht wieder erstaunt zu sein?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, bei einer Lagebeurteilung würden alle Dienststellen einbezogen. Sie geht davon aus, dass der Nachrichtendienst ebenfalls einbezogen wurde, hat das aber nicht selber überprüft. Zur Rechtsgrundlage: Es gibt eine Rechtsgrundlage, um solche Veranstaltungen zu verbieten. Es werden auch Lehren gezogen. Der Veranstalter kommunizierte zwei Stunden vor Beginn, wo die Veranstaltung stattfindet. Die Rednerin erhielt im Vorfeld Briefe von den Oppositionellen, dass diese wüssten, dass in der Schweiz eine solche Veranstaltung stattfinde. Es war jedoch lange nicht bekannt, wo dies sein sollte. Als der Ort klar wurde, waren sie relativ schnell da. Das Polizeigesetz reicht, um eine solche Veranstaltung zu verbieten und eine extremistische Veranstaltung würde wohl auch verboten. Ob diese Veranstaltung als extremistisch gelten kann, ist jedoch eine offene Frage, die geklärt werden müsste. Die Schlüsse werden aus den Erfahrungen gezogen. Ein nächsten Mal wird die Bearbeitung besser sein – obwohl die Rednerin hofft, dass es nicht so schnell ein nächstes Mal gibt.

Das SEM sagt, eine Teilnahme an einem solchen Fest reiche nicht für eine Überprüfung des Aufenthaltsstatus. Deshalb muss man auch vorsichtig sein mit der Liste. Diese enthält Namen von Leuten, die nicht teilgenommen haben, es fehlen Namen etc. Trotzdem wird die Rednerin mit dem SEM in Kontakt bleiben, um zu schauen, wie mit solchen Anlässen umgegangen wird, welche Schlüsse gezogen werden oder ob es Massnahmen zu treffen gilt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 291

7. Schulische Kommunikation mit Datenschutz-Garantie?

2023/137; Protokoll: ps

Anna-Tina Groelly (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) hält fest, wie in der Interpellation beschrieben werde, müssten Eltern zuerst ihr Einverständnis geben, dass die Kommunikation mit der Schule über ein digitales Tool läuft. Sie haben das Recht, dass das gewählte Tool im Vorfeld auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmung überprüft wurde. Der Regierungsrat stützt sich in seiner Antwort auf das Vertrauen, dass sich die Schulen an die gesetzlichen Grundlagen halten. Rückmeldungen von Eltern und die Antwort der Aufsichtsstelle Datenschutz in Bezug auf die App Klapp zeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht überall eingehalten werden. Dieser Zustand darf nicht einfach so hingenommen werden. Deshalb würde es die Rednerin begrüßen, wenn im Rahmen der kantonalen Aufsicht in Zukunft auch überprüft wird, ob sich die Schulen sich an die Vorgaben halten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 292

8. Engagement der Primeo Energie bei der ENAG und Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen Atomstrom

2023/442; Protokoll: ps

Thomas Noack (SP) gibt eine Erklärung ab. Der Redner stellt fest, dass der Regierungsrat so gut wie keinen steuernden Einfluss auf die wichtigsten lokalen Player in der Energieversorgung habe. Es muss die Frage gestellt werden, ob dies so richtig ist. Später wird mit der Motion von Claudia Brodbeck über diese Frage diskutiert. Die Möglichkeit zum Eingreifen wird allerdings etwas erweitert mit dem Energiegesetz, worüber der Redner sehr froh ist. Er ist gespannt, wie der Regierungsrat die Möglichkeit nutzen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 293

9. Wie lassen sich Bauprojekte im Kanton Baselland beschleunigen?

2023/464; Protokoll: ps

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, 2012 war an der Baslerstrasse in Zwingen eine grosse Baustelle und die ansässigen KMU hatten einen Umsatzverlust von 40 bis 60 %, weil die Bauplanung nicht gut war. Es gab zahlreiche Sitzungen mit Bauplanern und Tiefbauamt und die Situation konnte verbessert werden. Es ging auch darum, dass die Baustelle deutlich zu lange andauerte. Das jüngste Beispiel in Arlesheim bei der Birseckstrasse zeigt dies wieder. Es handelt sich um einen Streckenabschnitt von 200, 300 Metern und die Baustelle dauerte neun Monate. Die Interpellationsantwort ist sehr diplomatisch. Die Kernfrage ist nicht beantwortet. Es gibt immer zahlreiche

Gründe, weshalb die Baustelle doch neun Monate dauern soll. Diesbezüglich verfügt die Verwaltung immer über einen Informationsvorsprung gegenüber der Politik. Der Redner kann nicht beurteilen, ob die Dauer richtig ist, aber es würde ihn interessieren, weshalb für einen solchen Streckenabschnitt neun Monate benötigt werden. Das erschliesst sich dem Redner nicht. Er hat mit vielen Leuten vor Ort gesprochen, und niemand versteht es. Es werden Werkleitungen gemacht, die 40 bis 60 % der Zeit benötigen. Das mag richtig sein. Aber es kann nicht richtig sein, dass für einen Streckenabschnitt von 300 Metern neun Monate benötigt werden. Das Gewerbe erleidet auch dort grosse Umsatzverluste, man musste ausweichen, das Verkehrsaufkommen in der Tempo-20-Zone war gross. Könnte ein Beispiel geprüft werden, ob die neun Monate angemessen sind oder es nicht weniger Zeit braucht? Es ist stossend, dass es immer wieder solche Fälle gibt, in denen Baustellen so lange dauern und Gewerbe und Personen leiden, weil sie Ausweichrouten fahren müssen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, in der Theorie sei die Interpellation beantwortet. In der Praxis geht es so nicht. Der Zustand war während neun Monaten unhaltbar. Es handelt sich um die Hauptverkehrsachse zwischen Arlesheim, Dornach und Reinach für alle. Es handelt sich um einen Flaschenhals und der Verkehr wurde durch eine Fussgängerzone umgeleitet. Der Bus konnte nicht mehr fahren. Zu den Stosszeiten brach der Verkehr vollständig zusammen. Auf der für neun Monate gesperrten Strasse passierte nicht sehr viel. Dies ist nicht eine einmalige Beobachtung, teilweise haben dort ein bis zwei Leute gearbeitet – während mehreren Wochen. Aus den aufgerissenen Gräben für die Werkleitungen wuchsen Pflanzen. Der Redner macht beliebt, dass dieser Fall zum Anlass genommen wird, um vielleicht auch mit dem Bauunternehmen zu schauen, was nicht gut gelaufen ist. Solche Situationen müssen verhindert werden.

Marco Agostini (Grüne) hält die Interpellation für wichtig. Dem Redner fällt auf, dass keine begleitenden Massnahmen ergriffen werden. Der Verkehr wurde über den Bahnhof geführt und vor allem in der Stosszeit morgens und abends war es unerträglich, auch für Fussgänger und Velofahrer. Die Velofahrer mussten im Stau stehen. Man hätte im Dorfzentrum jemanden hinstellen sollen, damit diejenigen, die vom Bahnhof herkommen, durchgeleitet worden wären und wenigstens der Bahnhof etwas vom Stau befreit worden wäre. In Zukunft sollen Begleitmassnahmen vor allem für den Langsamverkehr ergriffen werden.

Rolf Blatter (FDP) setzt die Dauer von neun Monaten für 300 Meter ins Verhältnis zu den 15 Monaten für die 13 Kilometer im Waldenburgertal. Erstere sind nicht zu rechtfertigen. Kommt es zu einer sauberen Aufarbeitung für die zusätzliche Zeit, macht der Redner beliebt, Projekte des öV in den Vergleich einzubeziehen. Bei einer Baustelle von 1 km der Tramlinie 11 mit zwei Haltestellen, die behindertengerecht umgestaltet wurden, waren zeitweise 50 Leute an der Arbeit an der Haltestelle Herrenweg. Dies schaffte man in gefühlt sechs Wochen. Wenn man will, geht es. Handelt es sich jedoch um ein reines Strassenprojekt, geht es nicht mehr. Deshalb sollen auch öV-Projekte in den Vergleich einbezogen werden.

Christine Frey (FDP) nimmt die Bauunternehmen in Schutz: Werden Strassen aufgerissen, müssen oft die Leitungen erneuert werden – Gasleitungen durch die IWB, für Wasserleitungen sind die Gemeinden zuständig. Das Ganze ist sehr komplex und es steht und fällt mit denjenigen, welche die Fäden ziehen und festlegen, wer an der Reihe ist. Dass es klappen kann, das zeigt die Lohagstrasse in Pratteln, die in sehr kurzer Zeit gebaut wurde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) begrüsst, dass die Vorrednerin etwas Positives über die Lohagstrasse gesagt habe. Diese ist nun geöffnet. Es müssen nicht nur 300 Meter Strasse neu gebaut werden. Das könnte in einigen Wochen getan werden. Es gibt viele Beteiligte und viele Interessen, die nicht gleichlaufend sind. Wenn Anwohnende und Gewerbe sagen würden, es soll in der Nacht gearbeitet werden, wäre das sehr gut. Aber es ist umgekehrt: Das Gewerbe möchte, dass in der Nacht gearbeitet wird und die Anwohnenden, dass dies am Tag erfolgt. Es gibt viele Randbedingungen und unterschiedliche Interessen, auch wenn es sich nur um ein kurzes Stück handelt. Es ist ein komplexes Werk, und das war es auch in Arlesheim. Es gibt viele Beteiligte, und es ist nicht ganz einfach, sie zusammenzubringen. Dies zur Ehrenrettung derjenigen, die dies

koordinieren. Es gibt kommunale, private und kantonale Akteure. Es ist nicht richtig, dass bei öV-Projekten schneller vorwärts gemacht wird als bei Strassenbauprojekten. Dies wäre schon nur deshalb falsch, weil der öV auch die Strasse nutzt. Die Haltestellen sind ein gutes Beispiel, weil relativ eindimensional und einfach zu bewerkstelligen. Es braucht einen provisorischen Ersatz und dann wird die Haltestelle umgebaut. Bei einem Strassenstück jedoch, auch wenn dieses nur kurz ist, müssen Werkleitungen unterbrochen werden. Die meisten Arbeiten finden nicht an der Oberfläche statt, sondern im Untergrund. Dazu kommt – der Kanton könnte schneller sein, aber dann nicht unter Betrieb. Dann würde der Betrieb für eine gewisse Zeit eingestellt. Aber dies will niemand. Es muss gewährleistet werden, dass Fussgänger, Autos, Velos und der öV durchkommen können. Die Baustellen nerven alle. Es geht theoretisch schneller, aber zu einem gewissen Preis. Würde nachts gearbeitet, würden sich die Anwohnenden beschweren. Es handelt sich um ein Ausbalancieren. Vorbehältlich des Entscheids des Regierungsrats wird demnächst zu einem Vorstoss von Christine Frey weiter auf diese Aspekte eingegangen. Es bleibt komplex und in einer ersten Wahrnehmung unbefriedigend. Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass es komplex ist.

Die Unternehmen werden beigezogen, die vor Ort arbeiten. Aber auch diese müssen disponieren. Gibt es eine Verzögerung, wirkt sich dies aus. Der Redner hat kein Interesse daran, dass eine Baustelle länger dauert als nötig. Hat jemand eine gute Idee, wie etwas besser gemacht werden kann, ist die Direktion offen. Sie ist auch selber bestrebt, dies zu tun.

Rolf Blatter (FDP) dankt dem Vorredner für die Ergänzungen, die nicht wirklich befriedigen. Es handelt sich nicht um die erste Strasse, die gebaut wird, sie ist nicht lang und nicht komplexer als andere Strassen. Der Redner fuhr oft durch und ihm fiel auf, dass kein Mensch dort war. Dies deutet auf ein Problem des Baumanagements hin. Die Firmen wurden zu wenig stringent aufgeboden und zu wenig überwacht. Es ist zu hoffen, dass die Projektleitenden des Tiefbauamts etwas daraus gelernt haben und es bei anderen Projekten besser geht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 294

10. Kantonale Wegweisungen

2023/463; Protokoll: bw

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider wird dabei aber nicht auf das Kernanliegen, kantonale Wegweisungen, eingegangen. Peter Riebli ist sich sehr wohl des Unterschieds zwischen einer migrationsrechtlichen Massnahme und einer kantonalen Wegweisung bewusst.

Anlass zur Interpellation war ein Fall, der alle Anwesenden erschüttert hat oder zumindest hätte erschüttern müssen. Am Nachmittag des 15. Februar 2023 wurde eine Frau im Veloparking unter dem Bahnhof SBB in Basel mehrfach vergewaltigt. Nur 12 Tage zuvor wurde der Verdächtige wegen Vergewaltigung, Diebstahl, sexueller Belästigung und mehrfacher Hinderung einer Amtshandlung in Basel-Stadt verurteilt. Ein Teil des Urteils besagte, dass er aus dem Kanton Basel-Stadt ausgegrenzt wurde. Diese Person hätte sich nicht mehr auf dem Kantonsgebiet aufhalten dürfen. Tatsächlich enthält das Polizeigesetz Basel-Stadt einen Artikel, die diese Ausgrenzung im Zusammenhang mit sexuellen Straftaten erlaubt. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine vorübergehende, die das Gericht verfügen kann. Es ist sehr störend, dass es in der Schweiz offenbar möglich ist, gefährliche Triebtäter als Teil einer Strafe einfach aus dem Kanton auszuweisen und die Nachbarkantone – wo sich diese Täter wahrscheinlich aufhalten werden – nicht einmal

darüber zu informieren, wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist. Ein gefährlicher Triebtäter bleibt ein gefährlicher Triebtäter – ob in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft. Bei diesem ganz spezifischen Fall muss man schon feststellen, dass ein gefährlicher Triebtäter entweder in Gewahrsam oder des Landes verwiesen gehört, jedoch sicherlich nicht einfach dem Nachbarkanton überlassen werden soll. Es kann nicht im Sinne des föderalen Systems sein, dass sich Kantone Triebtäter gegenseitig zuschanzen, ohne sie zu informieren.

Peter Riebli ist froh darüber, dass der Regierungsrat schreibt, dass dieser Thematik in der laufenden Revision des Polizeigesetzes Beachtung geschenkt werden müsse. Triebtäter sollen nicht einfach herumgeschoben werden, aber was bleibt dem Baselbiet anderes übrig, wenn dies die Nachbarkantone tun? Es darf nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht darüber informiert wird, wenn sich ein gefährlicher Triebtäter auf Kantonsgebiet aufhält. Es ist zu hoffen, dass sich der Regierungsrat und besonders die Sicherheitsdirektorin als Frau des Problems bewusst ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 295

11. UKBB definitiv ohne Parkhaus

2023/468; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) merkt an, dass dieses Thema schon mehr als einmal im Landrat behandelt worden sei. In den letzten Jahren gab es sowohl in Basel-Stadt wie auch auf dem Land mehrere Entscheide, mit denen beide Regierungen unmissverständlich deklariert haben, dass das Kinderspital Parkplätze brauche. Im Frühling 2023 wurde eine Motion im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht, die ein Verbot des Unterbauens von Grünflächen fordert, wovon auch die Tschudi-Matte beim Kinderspital betroffen ist. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft wurde über dieses Vorhaben nicht informiert, was bei Rolf Blatter zusätzliche Fragen auslöst. Dieses Verhalten der Basler Regierung ist ähnlich dem Entscheid, als eine Asylunterkunft in Münchenstein in Betrieb genommen werden sollte, ohne dass die Baselbieter Regierung darüber informiert wurde. Das sind sehr einseitige und einsame Handlungen und vor allem nicht partnerschaftlich. Wie lange schaut der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft diesem Spiel noch zu? Immerhin handelt es sich um das Kinderspital beider Basel. Wann wird auf den Putz gehauen? Basel-Landschaft ist der zu 50 % beteiligte Partner und zahlt entsprechend auch die Hälfte. Entsprechend hat er ein Interesse an den Annehmlichkeiten und vor allem auch an der guten Erreichbarkeit des Spitals. Diese Leistungen erhält man einfach nicht, muss aber dennoch weiterhin die Hälfte zahlen. Wann und in welcher Form reagiert der Regierungsrat Basel-Landschaft?

Aktuell geistert das Gerücht herum, dass oberirdische Parkplätze geschaffen werden sollen. Wie hoch wird die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass diese Parkplätze in absehbarer Zeit auch wirklich geschaffen werden oder handelt es sich hierbei erneut um eine Hinhaltenaktik?

Urs Roth (SP) haut in dieselbe Kerbe wie Rolf Blatter, möchte sie aber zunächst für die klare Antwort des Regierungsrats bedanken. Diese lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Jetzt stellt sich einzig die Frage, wie dies beim Partnerkanton und dessen Verantwortungsträgern ankommt und wie sich die basellandschaftliche Regierung einbringt. Hierüber besteht Einigkeit mit Rolf Blatter. Einmal mehr: Es handelt sich um eine bikantonale Institution. Beim Bau wurde der Fehler gemacht, den bestehenden Ort nicht mit einem Parkhaus zu versehen. Die Geschichte ist bekannt. Wenn nun aber eine Möglichkeit besteht, ist es unverständlich, dass Basel-Stadt dies einfach aussitzen und die Debatte in Richtungen lenken möchte, die keine Realisierung mehr zulassen. Das ist ausserordentlich bedauerlich.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, die beiden Regierungsräte haben anlässlich ihrer gestrigen gemeinsamen Sitzung bereits zur Thematik debattiert. Über die Inhalte und die Art und Weise der Gesprächsführung zwischen den beiden Kantonen kann der Regierungsrat selbstverständlich nicht im Detail Auskunft geben. Man kann aber sagen, dass intensive Gespräche stattfinden und zwar zu ganz verschiedenen Themen.

Wie viel es braucht, damit sich Rolf Blatter bestätigt sieht, dass auf den Putz gehauen wurde, kann der Regierungsrat nicht abschätzen. Er betont hingegen, dass sehr deutlich und sehr klar gesprochen wird, zuweilen gar mit Abkehr von jeglicher Formalität und geradeheraus. Die Auseinandersetzungen sind konstruktiv, ehrlich und auch kritisch. So ist es auch bei der von Rolf Blatter angesprochenen Thematik. Konkret zur Parkplatzsituation: Die Thematik wurde auf höchster Ebene (Regierungsrat BS und Verwaltungsratspräsidium UKBB, CEO UKBB und Regierungsrat BL) erkannt. Es wurde für absolut dringlich beurteilt, dass es einerseits eine kurz- bis mittelfristig gute Lösung (oberirdische Parkplätze) und eine langfristige Lösung braucht. Eine Wahrscheinlichkeit kann nicht beziffert werden. Der Regierungsrat geht aber stark davon aus, dass die kurzfristige Lösung in den nächsten wenigen Wochen in trockenen Tüchern ist und vielleicht noch einige Parkplätze mehr umfassen wird, als bisher in den Medien genannt wurden. Ebenso arbeitet man an einer langfristigen Lösung, von der man glaubt, dass sie die gesamte Diskussion zum Abschluss bringen kann. Hierbei braucht es aber auch Partnerinnen und Partner, und solange nichts unterschrieben ist, kann und darf der Regierungsrat nichts sagen. Er versichert hingegen, dass die Gespräche konstruktiv, offen und ehrlich geführt werden und er für die Baselbieter Interessen kämpft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 296

12. Demografischer Wandel und seine Folgen

2023/472; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt folgende Erklärung ab: Es ist erfreulich und vorausschauend, dass der Regierungsrat den demographischen Wandel schon seit längerer Zeit auf dem Radar hat und ihn als Querschnittsthema interdirektional untersucht. Besonders interessant sind die Synthese und Empfehlungen des Berichts «Folgen des demografischen Wandels: Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan» sowie die diversen Demografiekonferenzen. Die letzte Analyse wurde aber vor ungefähr zehn Jahren vorgenommen. Vielleicht wäre eine neue Analyse angebracht. Da das Thema sehr komplex ist, ist einerseits verständlich, dass keine eigene Strategie erstellt werden soll. Andererseits würde eine Strategie aber die Themen zusammenfassen und einen Gesamtüberblick ermöglichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 297

13. Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs

2023/450; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Schürch (SP) führt aus, in der Mitte der siebten Klasse dürfen sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für zwei von sieben möglichen Wahlpflichtfächern für die achte und neunte

Klasse anmelden. Die Grösse der jeweiligen Schule, die räumlichen Voraussetzungen und auch die für die Fächer qualifizierten Lehrpersonen spielen eine entscheidende Rolle, ob die Kurse durchgeführt werden können. Selbstverständlich versuchen die Schulleitungen vor Ort, allen Schülerinnen und Schüler den Besuch der gewählten Wahlpflichtfächer zu ermöglichen. Dafür werden häufig auch leistungszugübergreifende Kurse gebildet. So können fast immer Lösungen gefunden werden – leider aber nur fast immer. Für einige wenige Schülerinnen und Schüler von rund 2'800 pro Jahrgang kann das gewählte Fach aber doch nicht angeboten werden. Das ist nicht gut, wahrscheinlich lässt sich dies aber nur sehr schwer vermeiden.

Wieso ist das so? Einerseits fehlen in den kleineren Schulen die notwendigen Räume, denn die Wahlpflichtfächer müssen parallel in den Stundenplan gelegt werden – anders ist es nicht machbar. Ohne diese Parallelität wäre der gesamte Stundenplan nicht in einer vernünftigen Fünftagewoche unterzubringen. Es fehlen vor allem zusätzliche Spezialräume für MINT-Unterricht. Andererseits lassen es die gesetzlichen Vorgaben nicht zu, Kleinstkurse mit nur drei oder vier Schülerinnen und Schülern zu bilden.

Der im Postulat formulierte Auftrag an den Regierungsrat ist nicht umsetzbar. Der Vorschlag, das Fach in einer anderen Schule zu besuchen, wäre nur dann realistisch, wenn man Menschen – wie in einem Science-Fiction-Film – hin- und herbeamten könnte. Vor allem aber gibt es keine Möglichkeit, den Besuch in allen Fächern kostenneutral – wie im Postulat verlangt – möglich zu machen. Kostenneutralität ist nicht möglich, weil entweder zusätzliche Räume gebaut oder zusätzliche Kleinstkurse gebildet werden müssten.

Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar. Weil aber der Auftrag des Postulats in Bezug auf die Kostenneutralität gar nicht zu erfüllen ist, lehnt es die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ab.

Anita Biedert (SVP) hat mit einigen Sekundarschulen im Kanton gesprochen und ist der Meinung, dass es Möglichkeiten gebe. Die Schulen müssen im Februar/März definieren, wann die Kurse stattfinden. Reinach und Münchenstein haben sich abgesprochen und Verschiebungen ermöglicht. Auch für das Problem der nicht vorhandenen Fachlehrpersonen ist die Absprache zwischen den beiden Gemeinden, Kinder verschieben zu können, die Lösung.

Zum Argument des Sonderfachzimmers: Von Seklehrpersonen wurde der Postulantin zugetragen, dass es diese Räume gar nicht immer brauche. Es gebe «Fachwägeli», auf denen alles Material vorhanden ist und die es – so zumindest eine Rückmeldung – gar nicht nötig machen, überhaupt ins Fachzimmer zu gehen.

Auf Niveau P muss ein Fach aus Latein, Italienisch und MINT gewählt werden. Die Bandbreite zwischen diesen Fächern ist ungeheuer gross, weshalb es auch nicht einfach ist, wenn ein Kind nicht das Fach besuchen kann, das es möchte, wie dies ja der Fall war. Das ist sicherlich auch nicht im Sinne der Laufbahn des Kindes, das gemäss den eigenen Interessen auch auf gymnasialer Ebene einen Schwerpunkt wählen wird. Für MINT und Italienisch könnte ein Nachmittag reserviert werden oder eine Möglichkeit in einer Nachbarschule gefunden werden. Die Wahlpflichtfächer finden meist zwischen 15 und 17 Uhr statt oder aber dann in der ersten Morgenstunde. Es gibt Schulen, bei denen die erwähnte Lösung funktioniert. Insofern handelt es sich hierbei um kein problematisches Anliegen. Mit gutem Willen findet man Lösungen – immerhin möchte die Regierung das Postulat auch entgegenezunehmen.

Heinz Lurf (FDP) nimmt vorweg: Auch die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Wahlpflichtfächer an den verschiedenen Schulstandorten und wenn immer möglich auch im nachgefragten Umfang angeboten werden können. Bei der Diskussion des Postulats wurde klar, dass es sich bei den von der Postulantin geschilderten Vorkommnissen um einen Einzelfall handelt. Weitere gleichgelagerte Fälle sind nicht bekannt. Auch wurde vernommen, dass das Amt für Volksschulen mit der Schulleitung in Aesch – die notabene neu zusammengesetzt ist – den Vorfall eingehend besprochen hat. In Zukunft werden Wahlpflichtfächer an den Schulen mit grösserer Sorgfalt geplant und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigt. Gemäss Postulantin müsste eine allfällige Verordnungsanpassung kostenneutral ausfallen. Das wird nicht möglich sein. Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung grossmehrheitlich. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eine Prüfung würde sicherlich auch die Frage umfassen, ob eine Anpassung der Verordnung überhaupt notwendig ist. «Kostenneutral» hat auch in der Grüne/EVP-Fraktion Diskussionen ausgelöst. Ist der Begriff auf Schülerinnen und Schüler anzuwenden? Je nachdem müsste dem Kind angeboten werden, das Schulhaus komplett zu wechseln. Würde beispielsweise ein U-Abo finanziert, damit ein Kind das Schulhaus wechseln kann? Kostenneutralität für die Schule wird hingegen kaum zu gewährleisten sein. Positiv ist, dass das Wahlpflichtfach keine direkte Auswirkung auf die Laufbahn, also beispielsweise auf Gymnasialstufe, hat. Die Offenheit, thematisch zu wechseln, gibt es heute. Schlussendlich stellen sich auch Fragen zur technischen Machbarkeit. Alles in allem ist die Grüne/EVP-Fraktion grossmehrheitlich froh, wenn diese Prüfung durch die Bildungsdirektion vorgenommen wird und diese dadurch Antworten auf obige Fragen geben kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) teilt mit, dass die Mitte-Fraktion geteilter Meinung sei. Für die eine Seite handelt es sich um eine Verordnungsanpassung, die Kostenfolgen nach sich ziehen würde und Einfluss auf die Infrastruktur haben könnte. Auf der anderen Seite besteht aus verschiedenen Gründen eine gewisse Sympathie für den Vorstoss. Ein Grund ist die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass ein Wahlpflichtfach promotionsrelevant ist und somit auch eine Wahl sichergestellt sein muss – allein auch deswegen, weil bei einer weiterführenden Schule das Thema gegebenenfalls vertieft werden möchte. Ein Teil der Fraktion gelangte deshalb zur Ansicht, dass eine Prüfung des Anliegens sinnvoll sei.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion lehne das Postulat ab. Die Gründe hat bereits Ernst Schürch ausgeführt, beziehungsweise kann man sein Votum auch mit Prüfen und Berichten bezeichnen. Anita Biederts Aussage, dass in anderen Schulen nach Lösungen gesucht und Möglichkeiten gefunden werden, zeigt, dass die Schulen bereits jetzt tun, was machbar ist. Insofern wird die Notwendigkeit für einen Zwang von oben nicht gesehen.

://: Mit 50:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 298

14. Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule
2023/452; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Anita Biedert (SVP) sagt, bei diesem Vorstoss gehe es um die Übertrittsregelung von der Primar- in die Sekundarschule. Diese löst immer wieder Diskussionen aus. Seit der medialen Berichterstattung erhält Anita Biedert Anrufe und Mails von Eltern und Anwälten. Apropos Anwälte: Insgesamt fünf Anwälte wurden von verschiedenen Eltern, deren Kinder an einer grösseren Primarschule im Kanton sind, engagiert. Der Zustand der Übertrittsregelung ist nicht befriedigend. Es braucht Massnahmen – das lässt sich aus der Bereitschaft des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, ableiten. Wenn die Spannweite zwischen der Leistung des Kindes und dem Sozialverhalten gross ist und dies zu einer Entscheidung der Klassenlehrperson führt, das Kind in einen schwächeren Leistungszug zu schicken, ist dies einfach nicht befriedigend. Es braucht eine übergeordnete Lösung, damit der simple Entscheid, dass ein schlechteres Sozialverhalten in einen schwächeren Leistungszug – trotz guter Leistungen – führt, übersteuert werden kann. Es gibt Fälle, in denen Kinder trotz eines Notenschnitts von 5,8 nicht das Niveau P besuchen dürfen. Das verstehen weder das Kind, noch die Eltern oder sonst irgendwer. Wenn ein Kind diese Leistung erreicht, ohne beispielsweise Hausaufgaben zu machen, ist das umso bemerkenswerter. Die Leis-

tung sollte mehr Gewicht haben.

Anita Biedert hat auch vernommen, dass es sich um eine Art Disziplinar massnahme handelt, um Kinder zu einem besseren Sozialverhalten zu motivieren. Das darf nicht sein. Der Leistungszug P setzt ein gewisses Leistungsvermögen voraus. Natürlich soll das Sozialverhalten auch berücksichtigt werden, aber diese Einschätzung ist doch sehr individuell und von Lehrperson zu Lehrperson unterschiedlich. Ebenso weiss sie von Eltern, die gar an die Ombudsstelle gelangt sind. Das belegt, dass die Problematik real ist. Es soll eine nachvollziehbare und fassbare Lösung zum Schutz und Glück der Kinder, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen gefunden werden. Das dient allen Beteiligten. Anita Biedert wandelt die Motion in ein Postulat um.

Andrea Heger (EVP) dankt für die Umwandlung in ein Postulat. Dies führt zu vielen Pluspunkten in der Grüne/EVP-Fraktion. Im Vorstoss wird das Problem beschrieben, dass zwischen Noten und der Zuteilung in einen Leistungszug manchmal eine Divergenz besteht. Aufgrund dieser Divergenz werden die Lehrpersonen in Frage gestellt. Bedenken muss man, dass selbst auf Primarstufe nicht nur die Klassenlehrperson allein die Bewertung vornimmt. Das sind immer mehrere Personen. Daraus können nachvollziehbarerweise verschiedene Haltungen entstehen.

Die Persönlichkeit umfasst zudem viel mehr, als was lediglich in Noten ausgedrückt werden kann. In den Gesprächen ist das Sozial- und Arbeitsverhalten jeweils ein sehr wichtiger Aspekt. Auch dieser wird bei der Empfehlung zur weiteren Beschulung mitberücksichtigt.

Hinter den verschiedenen Leistungszügen stehen verschiedene Systeme. Nicht jedem Kind liegt jedes System gleich gut und das hat nicht nur mit der Leistung zu tun, sondern auch mit Persönlichkeitsmerkmalen. Eine Klassenlehrperson muss dies – zusammen mit seinem Team – mitberücksichtigen. Das kann dazu führen, dass die Noten zwar sehr gut sind, die weiteren Aspekte aber zu einer anderen Empfehlung führen.

Im Vorstoss wird die bemängelt, dass die Übertrittsprüfung zu streng sei. Von 1'350 Prüflingen haben in den letzten fünf Jahren lediglich 79 den Übertritt geschafft. Die Frage, ob diese Prüfung wirklich sinnvoll ist, ist berechtigt. Allerdings muss man auch schauen, ob diejenigen, die aufgrund der Prüfung anders zugeteilt wurden, in diesen Zügen bestehen konnten. Wenn die Prüfung dazu beiträgt, eine korrekte Zuordnung vorzunehmen, dann spricht das wiederum für sie. Hierzu wären genauere Untersuchungen wünschenswert.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Heinz Lurf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats unterstützen. Alle Anwesenden haben von dem suboptimal verlaufenen Übertrittsfall in Liestal gelesen. In der Stellungnahme des Regierungsrats konnte der Statistik über die Aufnahmeprüfungen entnommen werden, dass in den vergangenen Jahren nur wenige Schülerinnen und Schüler einen Übertritt in die Leistungszüge E oder P geschafft haben. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das würde es ihm ermöglichen, die Thematik Übertrittsregelung in allen Anspruchsgruppen der Bildung breit und ausführlich zu diskutieren. Informationen werden in geeigneter Form folgen. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag des Regierungsrats.

Ernst Schürch (SP) würde es sehr begrüessen, wenn künftig solche unglücklichen und unschönen Vorfälle von dem Verein, bei dem Anita Biedert Mitglied ist, nicht in erster Linie medial bearbeitet würden. Dann könnten gewisse Dinge vorbesprochen werden, was eine solche öffentliche Diskussion verhindern könnte.

Auch hier wird ein Einzelfall benutzt, um ein System, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat, auf den Kopf stellen zu wollen. Tausendfach leisteten und leisten Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Eltern gute Arbeit. Jedes Jahr empfehlen Lehrpersonen der Mittelstufe für rund 2'800 Schülerinnen und Schüler den Übertritt in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule. Wenn die Eltern mit der Empfehlung nicht einverstanden sind, können sie ihr Kind zur Rekursprüfung anmelden. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass die Empfehlungen gut gemacht werden. 7,3 % der Eltern waren im letzten Jahr mit der Empfehlung nicht einverstanden – lediglich 15 Schülerinnen und Schüler haben die Rekursprüfung bestanden. Das entspricht einem Anteil von 0,5 %, bei dem die Empfehlung durch die Rekursprüfung korrigiert wurde. Die Empfehlungen sind also in fast allen Fällen gut. Zusätzlich trägt die Laufbahnverordnung den individuellen Entwicklungen der Schüle-

rinnen und Schüler auch in der Sekundarschule Rechnung. Nach jedem Schuljahr kann der Leistungszug gewechselt werden. Auch hier spielt die Empfehlung des Klassenkonvents übrigens eine wichtige Rolle. Es sind also ebenfalls nicht nur Noten, sondern auch die Empfehlung des Konvents wichtig. Die Arbeit der Lehrpersonen wird nicht einfacher. Auch, weil ein kleiner Teil der Eltern viel zu viel Einfluss auf den Schulalltag und die Entscheide der Schule nehmen möchten, teilweise sogar mit juristischer Unterstützung und dies bei Kleinigkeiten. Diese – glücklicherweise wenigen Eltern – werden sich auch in Zukunft in übergriffiger Art und Weise in den Schulalltag einmischen, unabhängig davon, welche Regelungen für den Übertritt gelten.

Der Titel des Vorstosses lautet «Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule». Macht man sich die Mühe, das heute gültige Übertrittsverfahren genau anzuschauen, kommt man zum Schluss, dass diese klaren Richtlinien bereits bestehen. Dabei sind Noten ein wichtiger Bestandteil. Im Wesentlichen wird die Empfehlung aber aufgrund verschiedener Gesichtspunkte ganzheitlich und im Gespräch mit den Eltern vorgenommen.

Die SP-Fraktion lehnt eine Motion ab, insofern wird Anita Biedert für die Umwandlung in ein Postulat gedankt. Ein Teil der Fraktion wird die Überweisung eines Postulats unterstützen, der andere lehnt auch dieses ab, weil ein breit abgestütztes Fachgremium bereits intensiv an den Fragestellungen zur Laufbahn arbeitet und das Postulat insofern als nicht notwendig erachtet wird.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, ein grosser Teil der Primarlehrpersonen vollziehe den Übertritt sehr gut und ohne Nebengeräusche. Die sehr grosse Mehrheit macht ihren Job gut. Keine Lehrkraft will Schülerinnen und Schülern Steine in den Weg legen – alle wollen das Beste für die Kinder. Es stellt sich die Frage, ob man aufgrund eines Telefonats direkt an die Medien geht oder zusammen mit der Verwaltung nach Lösungen gesucht wird. Gerade jüngere Personen, die in den Lehrberuf einsteigen möchten, fragen sich aufgrund solcher Berichterstattungen, ob sie dies wirklich tun möchten.

Die erwähnten Fälle sind nicht ideal und ein Problem. Dieses Problem muss gelöst werden, weshalb Jan Kirchmayr das Postulat unterstützt. Eine Schülerin kann gute Noten haben, die für das Niveau P sprechen. Das Klassenteam kann aber zum Schluss kommen, das Kind aus sozialen Gründen in das Niveau E einzuteilen. Es stellt sich dann durchaus die berechtigte Frage, wie Eltern darauf reagieren können. Das Kind kann zur Übertrittsprüfung geschickt werden, dort wird aber nicht die soziale Kompetenz überprüft, sondern Leistung und kognitive Fähigkeiten. Die Frage der sozialen Kompetenzen beantwortet die Prüfung also nicht. Das ist ein Problem, das einer Lösung bedarf.

Es ist gut, wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Das ermöglicht der Bildungsdirektorin, die Thematik zusammen mit den Anspruchsgruppen zu behandeln und Lösungen zu finden. Es soll nicht unbedingt ein fixer Notenschnitt vorgegeben werden, eine gewisse Range oder ein Schwellenwert, ab dem es keine Diskussion mehr geben soll, ist aber sicher anzustreben. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass Noten stets subjektiv sind, gerade auf der Primarstufe, wo es nicht nur Matheprüfungen gibt, bei denen falsch und richtig ganz eindeutig sind. Es gibt auch künstlerische Arbeiten oder Aufsätze, die nie komplett objektiv beurteilt werden können.

Anita Biedert (SVP) an Jan Kirchmayr: Natürlich leisten Primarlehrpersonen gute Arbeit. Vor allem zu deren Schutz sollen die Richtlinien klarer werden. Anita Biedert kennt Kolleginnen und Kollegen, die teilweise von Eltern enorm unter Druck gesetzt werden, dass deren Kinder ins Niveau P kommen. Teilweise wird diesem Druck nachgegeben. Klare Richtlinien dienen also auch dem Schutz der Lehrpersonen. Die Aussage, dass Noten subjektiv seien, ist heikel. Die Eltern wollen Klarheit. Andrea Heger meinte, die Verantwortung liege beim Fachgremium. Das stimmt nicht, die Verantwortung liegt bei der Klassenlehrperson. Sie ist es, die gegenüber den Eltern den Entscheid vertreten muss.

Weiter geht es hier keineswegs nur um einen Fall. Es gibt viele Eltern, die sich in dieser Situation befinden und Primarlehrpersonen wünschen sich ebenfalls klare Richtlinien.

An Ernst Schürch: Die Aussage, dass Eltern sich in übergriffiger Art und Weise in den Schulalltag einmischen, ist schockierend. Den Eltern sind die Kinder am nächsten und sie haben das Recht auf Transparenz und zu wissen, was das Kind leistet, wie und aufgrund wovon es beurteilt wird. Der Ausdruck «übergriffe Art und Weise» ist nicht angebracht. Weiter wurde kritisiert, dass eine

öffentliche Diskussion stattfindet. Die Öffentlichkeit ist aber betroffen, deshalb ist es richtig, dies auch öffentlich zu diskutieren. Die Bemerkung zum Verein hätte sich Ernst Schürch sparen können. Anita Biedert ist Mitglied der Starken Schule beider Basel, die viele Dinge aufdeckt, die sie dann politisch anpackt. Dank diesem Verein kamen einige gute Dinge in den Landrat und in die Politik, weshalb Anita Biedert davon überzeugt ist.

Ein weiterer Aspekt: Der Übertritt findet während der Pubertät statt. Das Sozialverhalten eines Kindes kann sich in der Oberstufe stark ändern.

Marc Schinzel (FDP) hält das Anliegen von Anita Biedert für berechtigt. Es ist erstaunlich, dass hierzu derart kritische und tendenziell zu kritische und einseitige Voten wie von Ernst Schürch und teilweise Andrea Heger kamen. Diese Frage muss ernstgenommen werden und kann dann in Ruhe angegangen werden. Eine Auslegeordnung ist richtig und wichtig.

Ernst Schürch hat Schönfärberei betrieben und es ist nicht korrekt, das Anliegen einfach als eines der Starken Schule beider Basel abzutun. Als Präsident des Primarschulrats in Binningen weiss Marc Schinzel, dass es diese Fälle gibt, ohne dass er in Verbindung zur Starken Schule steht. Das Thema ist real und man muss es angehen. Die Klassenlehrperson hat wichtigen Einfluss auf den Übertrittsprozess. Das ist auch gut so. Es steht zudem ausser Frage, dass die Primarlehrpersonen eine sehr gute, wertvolle Arbeit leisten und die Frage des Übertritts in ganz vielen Fällen für keinerlei Probleme sorgt. In einzelnen Fällen kann es aber zu Probleme kommen – das ist eine Tatsache. Es gibt einerseits das Verfahren, das sehr stark auf die Empfehlung der Klassenlehrperson abstellt. Wenn die Eltern nicht einverstanden sind, bleibt nur die Übertrittsprüfung. Die ganze Beurteilungssituation findet über einen längeren Zeitraum hinweg statt – die Prüfung selbst ist eine ganze andere Situation. Ein Stichwort hierzu ist die Prüfungsangst: Zu wissen, an einem Tag die Leistung bringen zu müssen, die sonst über einen Zeitraum erbracht werden kann, ist eine andere Situation. Natürlich möchte man keine Helikoptereltern. Auch damit wurde Marc Schinzel schon konfrontiert. Ebenso soll der Übertritt nicht vor Gerichten abgewickelt werden. Das Ermessen der Klassenlehrperson ist gross. Noten sind messbar, bei den anderen Kriterien wird es schwieriger. Es ist richtig, wenn man sich die Zeit nimmt, die Thematik ausführlich zu diskutieren, was die Bildungsdirektorin in ihrer Stellungnahme bereits in Aussicht gestellt hat. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, mit der man sich öffentlich beschäftigen kann. Das hilft letztendlich den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und auch den Lehrpersonen. Deshalb ist dieser Vorstoss zu unterstützen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der weiterhin konstanten Rednerliste um kurze Voten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) versucht, sich viel kürzer zu halten. [*Heiterkeit*] Die Mitte-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen. Ein Grund dafür ist, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt. Das Problem kommt immer wieder vor. Der Notendurchschnitt allein – egal wie gut er ist – berechtigt nicht zu einer möglichen Laufbahn im Leistungszug P. Zu betonen ist aber, dass es auch das Gegenteil gibt, also Fälle, in denen die Noten eigentlich nicht gereicht hätten, aber Sozialkompetenz und kognitive Fähigkeiten den Ausschlag für den Übertritt in den P-Zug gaben.

Als für Bildung zuständige Gemeinderätin in Reinach ist es Béatrix von Sury ganz wichtig darauf hinzuweisen, dass die Lehrpersonen wirklich sehr gute Arbeit leisten. Diese wird in der heutigen Zeit immer schwieriger. Es gibt schwierige Eltern und schwierige Schülerinnen und Schüler. Die Mitte-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen.

Ernst Schürch (SP) zweifelt, ob sein Votum vollumfänglich verstanden worden sei. Nochmals: Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats und dass diese Frage geprüft wird.

An Anita Biedert: Gegen eine öffentliche Diskussion hat Ernst Schürch nichts. Er wehrt sich aber dagegen, dass von diesem Verein jedes Mal, wenn irgendwo eine kleine Schlagzeile zu machen ist, Themen medial bewirtschaftet werden und dadurch eine grosse Aufregung entsteht, was total unnötig ist, denn diese Probleme könnten eigentlich einfach gelöst werden, würde man miteinander ins Gespräch kommen. Als Präsident der Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer weiss

Ernst Schürch, dass die angesprochenen Schwierigkeiten auf dem Radar der Bildungsdirektorin sind und die Behandlung fest eingeplant ist.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, es sei immer nur darüber gesprochen worden, was einzelne Lehrpersonen falsch machen können und dass diese Unterstützung benötigen. Es gibt Schulen, die best Practices ausgearbeitet haben. Als ehemalige Schulratspräsidentin weiss Ursula Wyss, dass dort alle Eltern gemeinsam informiert und Kriterien im Voraus festgelegt wurden. Das führte dazu, dass nur sehr wenige Personen ihre Kinder an die Übertrittsprüfung angemeldet haben. Dies als Input für die Regierung.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass nach dieser langen Budgetsitzung mit vielen Stunden der Diskussion über Finanzen, Sicherheit und Bauthemen, auch über Bildung gesprochen werden dürfe. Für diejenigen, die etwas ungeduldig werden: Die Bildungspolitik hat es durchaus verdient, dass ihr etwas Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ernst Schürch, Jan Kirchmayr und Andrea Heger haben vieles vorweggenommen. Ein weiterer Punkt: Den Primarlehrpersonen ist nicht nur ein Kränzchen, sondern ein grosser Kranz zu winden. Pro Jahrgang gibt es etwa 2'500 Kinder. Nun sprechen wir von einem einzigen Fall, der für Schlagzeilen in der ganzen Schweiz gesorgt hat. Anita Biedert sagt, es gehe um viele Fälle. Der Bildungsdirektorin sind fünf Fälle vom Hörensagen bekannt – mehr nicht.

Dennoch ist es richtig, dieser Frage nachzugehen, weshalb die Bildungsdirektorin bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wie Ernst Schürch gesagt hat, ist auch die Überarbeitung der Laufbahnverordnung unter Einbezug aller Beteiligten in Arbeit.

Natürlich kann die Übertrittsprüfung auch betrachtet werden. Wenn nur wenige diese Prüfung bestehen, kann dies so interpretiert werden, dass die Empfehlungen der Lehrpersonen korrekt waren. Sollte aber jemand wirklich ins falsche Niveau eingeteilt worden sein, ist dies nicht so schlimm. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann darüber diskutiert werden, ob ein Kind den Leistungszug wechseln kann. Hierfür müssen drei Bedingungen erfüllt werden: eine Empfehlung des Klassenkonvents, ein Notenschnitt von 5.0 in den relevanten Fächern, und gewisse Punktesummen müssen erreicht werden (niveauabhängig). Sind diese Bedingungen erfüllt, kann das Kind das Niveau – auch unterjährig – wechseln, ohne repetieren zu müssen. Sollte es also wirklich zu einem falschen Entscheid gekommen sein, können die Schulen reagieren. Der Antrag kann auf das Ende des Schuljahrs hin auch gestellt werden, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden. Dann müsste das Kind das Schuljahr repetieren, könnte aber ebenfalls in das höhere Niveau aufsteigen. Die Thematik kann also mit einer gewissen Gelassenheit angegangen werden, und nochmals: Es handelt sich um einen einzigen Fall, der der Bildungsdirektorin bekannt ist und fünf weitere Fälle vom Hörensagen. Angesichts von rund 2'500 Kindern pro Jahrgang leisten die Primarlehrpersonen also hervorragende Arbeit.

://: Mit 70:11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 299

15. Energiespeicher: Strategie und Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft
2023/457; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 300

16. Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie

2023/460; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Rolf Blatter (FDP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 301

17. Schluss mit automatischen Steuererhöhungen – Ausgleich der warmen Progression

2023/458; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Alain Bai (FDP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Die FDP-Fraktion ist nicht vollumfänglich derselben Meinung, weshalb sie das Postulat stehen lassen möchte. Erstens hat die Fraktion festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mitunter auf eine Studie des Bundes verweist und darauf basierend zum Schluss kommt, dass die warme Progression – die Parteikollege Baschi Dürr aus Basel-Stadt entdeckte – über die letzten Jahre ausgeglichen worden sei. Das steht im Widerspruch zur Studie von Avenir Suisse, die dem Postulat zugrunde liegt und genau das Gegenteil aussagt. Der FDP-Fraktion ist nicht klar, was nun stimmt. Wurde die warme Progression ausgeglichen oder führte sie zu einem Mehr an Steuereinnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene? Alleine diese gegenteilige Auffassung rechtfertigt es, das Postulat stehen zu lassen und die konkreten Zahlen zu eruieren. Die Zeit hierfür ist vorhanden und man kann sie sich für dieses Thema auch nehmen.

Der zweite Punkt, mit dem die FDP unzufrieden ist, mag an der unterschiedlichen Herangehensweise von Regierungsrat und Parlament liegen. Die FDP-Fraktion ist natürlich nicht mit der Aussage einverstanden, dass die warme Progression nicht ausgeglichen werden soll, um über Spielraum zu verfügen, um die Steuerreformen periodisch vorzulegen, um so die Belastung der Steuerzahlenden periodisch glätten zu können. Die warme Progression soll nicht beibehalten werden, um gelegentliche Steuerreformen durchführen zu können.

Die letzte grössere Einkommenssteuerreform wurde 2007 durchgeführt. In letzter Zeit wurden einige Bereiche angegangen, was zu Ent-, aber auch Belastungen führte. Insofern kann die Behauptung, die warme Progression sei im Kanton Basel-Landschaft ausgeglichen worden, nicht nachvollzogen werden.

Landrat und Regierungsrat sollen sich der Diskussion über die warme Progression und letztlich auch einem periodischen Ausgleich nicht verschliessen. Die Diskussionen rund um den AFP zeigen, dass die Menschen unter verschiedenen höheren Kosten leiden, was zu verschiedenen Anträgen und Behauptungen geführt hat. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein automatischer Ausgleich der warmen Progression – wie auch immer dieser aussieht – der effizienteste und fairste Weg wäre, die Menschen in unserem Kanton finanziell zu entlasten, weil alle Steuerzahlenden davon profitieren würden und nicht nur einzelne wie Kantonsangestellte mit einem Teuerungsausgleich und einer Realloohnerhöhung oder Personen, die auf sonstige Unterstützungen angewiesen sind. Der zur Diskussion gestellte Ausgleich beruht nicht zuletzt auf der Idee der sozialen Gerechtigkeit, nämlich, dass die Steuerbelastung als fair und gerecht empfunden wird. Das ist aktuell aber nicht der Fall, wenn durch die ungewollte und demokratisch nicht legitimierte warme Progression

die Steuerzahlenden eine stets höhere Steuerlast tragen, ohne mehr im Portemonnaie zu haben. Der Landrat wird gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

Markus Brunner (SVP) führt aus, dass Avenir Suisse in ihrer im August 2023 erschienenen Analyse festgestellt habe, dass der Reallohnanstieg in den vergangenen zehn Jahren zu Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer von CHF 800 Mio. geführt habe. Die kalte Progression, also die Inflation, wird mit der Anpassung der Steuersätze jährlich angepasst. Die warme Progression jedoch nicht. Höhere Nominallöhne werden somit überproportional höher besteuert. Es wäre deshalb am Einfachsten, die Steuertabelle jährlich dem Nominallohnindex anzupassen. Die von der Finanzdirektion angeführten Steuerreformen, die Höherbesteuerungen ausgleichen sollen, dürfen nicht gegen eine entsprechende Anpassung der Steuersätze ausgespielt werden. Steuerreformen bezwecken die allfällige Übernahme von politischen Vorstössen sowie Anpassungen ans landesweite Steuerniveau. Dazu kommt, dass solche Anpassungen nicht jährlich, sondern eher alle zehn bis zwanzig Jahre, vorgenommen werden. Somit geht eine allfällige Erhöhung der Kaufkraft zulasten höherer Steuern. Aus diesem Grund sollten auch diejenigen diesen Vorstoss stehen lassen, die jährlich Realloohnerhöhungen einfordern. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen und die Abschreibung ablehnen. Die Auswirkungen der letzten zehn Jahre wurden zu wenig genau analysiert. Gleichzeitig möchte die SVP-Fraktion dem Regierungsrat auch im Rahmen der nächsten Steuerreform die Möglichkeit geben, die warme Progression entsprechen zu berücksichtigen.

Adil Koller (SP) wurde hellhörig, als Alain Bai von soziale Gerechtigkeit gesprochen habe. Bei diesem Thema geht es nicht um soziale Gerechtigkeit. Der Regierungsrat hat eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst. Letztendlich geht es um die Freiheit des Parlaments, die politischen Weichenstellungen selbst gestalten zu können, ohne dass es Automatismen gibt, die automatisch alles anpassen. Die Forderung der FDP-Fraktion würde dem Landrat Handlungsspielraum nehmen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion dies ab. Das Postulat kann überwiesen und dann gleich abgeschrieben werden.

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst sich seinem Vorredner an. Die Aussage, dass der Kanton die warme Progression ausgeglichen habe, hat Fredy Dinkel nicht aus der Stellungnahme des Regierungsrats herausgelesen. Er hat verstanden, dass dies bewusst nicht getan wird, um über Handlungsspielraum zu verfügen. Dass sie dies getan haben, belegt die Tatsache, dass sich die Staatsquote in den letzten zwölf Jahren nicht verändert hat. Andernfalls müsste die Staatsquote permanent gestiegen sein. Diesen Spielraum zu verschenken, wäre nicht sinnvoll. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden, so die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Stellungnahme. Die Mitte-Fraktion kann die Argumentation nachvollziehen und folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats vollumfänglich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die interessante Fragestellung. Das Thema ist nicht so neu, wie es heute teilweise dargestellt wurde. In der Zeitung war zu lesen, wer dieses Phänomen entdeckt hat, ob das alles so stimmt, bezweifelt der Finanzdirektor. Unabhängig davon hat Avenir Suisse das Thema nun wieder lanciert. Auf Bundesebene wird die Thematik schon länger diskutiert. Es handelt sich um eine komplexe, aber hochinteressante Diskussion. Am 6. September 2017 hat sich das eidgenössische Finanzdepartement dieses Themas angenommen. Die warme Progression kurz erklärt: Bei einem konjunkturellen Wachstum steigen die Löhne; steigen die Löhne, steigen durch die Progression die Steuererträge. Die Frage ist, wie dem begegnet werden soll. Es gibt wenige Varianten, was der Grund ist, weshalb der Finanzdirektor etwas hin- und hergerissen ist:

Einerseits kann auf den progressiven Steuertarif verzichtet werden. Der Landrat diskutierte dies unter dem Thema Flatrate Tax und ähnlichem. Dann wird einfach mit Abzügen gearbeitet, eine Progression gibt es aber nicht. Andererseits könnten Steuerreformen durchgeführt und von Zeit zu Zeit (fünf bis zehn Jahre) mit Reformen geschaut werden, wie der warmen Progression begegnet werden kann. Oder man wählt einen Automatismus.

Nun meldet sich aber das Politikerherz in des Finanzdirektors Brust zu Wort: Diese Varianten haben zur Folge, dass die politische Diskussion einem Automatismus gegenübergestellt wird. Diskutiert die Politik, ob die warme Progression über die Steuern oder überhaupt ausgeglichen werden soll oder vertraut man auf einen Automatismus, der die politische Position quasi ausschaltet? Die Antwort auf diese Frage hängt vom Verhältnis jedes einzelnen zum Staat ab. Vertraut man darauf, dass der Staat diesen Ausgleich vornehmen wird, wird man die Variante Steuerreformen bevorzugen. Geht jemand davon aus, dass der Staat die Steuern nie in seinem Sinne reformiert, wird natürlich der Automatismus bevorzugt.

Das ist ein Dilemma. Wichtig ist aber zu sagen, dass die Staatsquote im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 stabil ist. Den Ausreisser bildet die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit CHF 1,1 Mrd. Die Staatsquote liegt bei 14-15 %, mit dem erwähnten Ausreisse 2014.

Steuerreformen wurden durchgeführt. Die letzte Reform der Einkommenssteuer für natürliche Personen fand 2007 statt. Die hohen Einkommen werden seither deutlich stärker besteuert, die niedrigen Einkommen entlastet. Das ist auch Grund, weshalb heute Probleme mit dieser Steuerkurve bestehen. Auf der anderen Seite wurde letztes Jahr eine Vermögenssteuerreform durchgeführt, was auch eine Reaktion auf die warme Progression ist. Zudem ist eine weitere Einkommenssteuerreform angedacht, mit der der Kanton Basel-Landschaft vor allem bei den Einkommen ab CHF 300'000.– pro Jahr attraktiver sein möchte. Dieses Thema ist beim Finanzdirektor pendent. Bereits in der Vorlage zur Vermögenssteuerreform wurde die Absicht erwähnt, auch bei den Einkommenssteuern aktiv zu werden. Grund hierfür sind grosse Veränderungen in mehreren Bereichen. So muss beispielsweise 2025 der Eigenmietwert überprüft werden (gesetzlich vorgegeben). Der Eigenmietwert wird wieder neue Zahlen und neue Belastungen mit sich bringen, auf die man reagieren muss.

Aus diesen Gründen zieht der Finanzdirektor die Variante vor, den Mut zu haben, von Zeit zu Zeit eine politische Diskussion zu führen, anstatt auf einen Automatismus zu vertrauen. Deshalb hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, das Postulat entgegenzunehmen, es dann aber zur Abschreibung zu beantragen.

://: Mit 64:17 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 49:33 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 289

37. Eritrea-Festival in Grellingen: Wie können solche Veranstaltungen in Zukunft verhindert werden?

2023/701; Protokoll: pw

Simon Oberbeck (Die Mitte) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Simon Oberbeck (Die Mitte) möchte ganz klar sagen, dass dasjenige, was am vergangenen Samstag in Grellingen passiert sei, im Kanton Basel-Landschaft nie mehr passieren dürfe. Die Polizei hat ihren Einsatz grundsätzlich gut gemacht. Aber es kann nicht sein, dass ein Diktator geschützt wird und nachher zwischen «Störern und Gestörten» – ein Zitat aus der Interpellationsantwort – unterschieden wird. Simon Oberbeck dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Bei der Ankündigung des Vorstosses hat er viele Reaktionen der Bevölkerung erhalten. Die Frage ist immer wieder aufgetaucht, weshalb im Kanton Basel-Landschaft überhaupt eine solche Veranstaltung stattfinden kann und nicht untersagt wird. Dies im Wissen um die Vorkommnisse in Opfikon im Kanton Zürich vor drei Monaten. Dort gab es eine ähnlich gelagerte Veranstaltung, an der es zu Ausschreitungen kam und Verletzte gab. In anderen Kantonen und im Ausland gab es noch weitere solche Veranstaltungen. Die Bevölkerung ist auch wütend, dass der Kanton mit dem Polizeiaufgebot einen solch grossen Aufwand betreiben muss, um einen Diktator vor seinen Gegnern zu schützen. Es soll jedoch nochmals betont werden, dass der Poli-

zeieinsatz an sich positiv und löblich war, der verhindern konnte, dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien kam. Der Entscheid, ob eine private Veranstaltung zu internationalen Propagandazwecken überhaupt stattfinden kann, ist aber eine politische Frage. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist hoch zu halten. Dies zu recht. Es gibt aber einen Ermessensspielraum. Simon Oberbeck bestreitet konkret, dass bei der Lagerbeurteilung die Gefahr von Ausschreitungen – also Sicherheitsbedenken –, grossem Sachschaden und verkehrspolizeilichen Massnahmen grösserer Natur verhältnismässig waren. Nochmals zu Opfikon: Ist es richtig, dass für solche Veranstaltungen solche Auseinandersetzungen in Kauf genommen werden? Simon Oberbeck bestreitet auch, dass für die Bevölkerung von Grellingen keine direkte oder indirekte Gefahr bestanden hat. Man stellt sich nur mal vor, dass im eigenen Dorf ein riesiges Polizeiaufgebot ist, Strassen gesperrt werden, Checkpoints eingerichtet werden etc., ohne zu wissen, weshalb dies eigentlich passiert. Simon Oberbeck würde dies Angst machen und er glaubt auch, dass es der Bevölkerung Angst gemacht hat. Weiter ist stossend, dass es offenbar nicht möglich ist, dass der Kanton die horrenden Kosten für die Sicherheit dieser privaten Veranstaltung von CHF 180'000.– verrechnen kann – dazu gibt es in der Fragestunde noch eine Frage von Peter Riebli. Mit Verlaub: Das versteht niemand. Simon Oberbeck erwartet vom Regierungsrat, dass dieser über die Bücher geht und überlegt, wie solche Kosten künftig auch einem privaten Veranstalter verrechnet werden können. Letztlich braucht es Fingerspitzengefühl und gesunden Menschenverstand. Es kann nicht sein, dass internationale Konflikte auf Schweizer Boden im Kanton Basel-Landschaft ausgetragen werden. Simon Oberbeck ist beruhigt, dass der Regierungsrat dies auch so sieht. Was passiert ist, ist passiert. Es müssen dringend Lehren daraus gezogen werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft nie mehr so etwas passiert; zum Wohl und zum Schutz der Bevölkerung.

Yves Krebs (GLP) stellt fest, man lebe in einer komplett verrückten Zeit. Es gibt Flüchtlingsströme von Afghanistan und Eritrea und auch weiterhin laufend Asylgesuche aus der Türkei. Aber gleichzeitig kann ein Taliban in einer Kölner Moschee unbehelligt seine Hasspredigt halten und Unterstützer vom eritreischen Regime können hier unbehelligt ihrem Guru von Eritrea huldigen. Yves Krebs hatte vor zwei Jahren einmal eine schriftliche Anfrage gestellt zu Propagandaveranstaltungen für den Sultan vom Bosphorus. Damals waren die Antworten der Behörden sehr ernüchternd. Es ist zu hoffen, um eine solche Veranstaltung überhaupt unterbinden zu können, dass immer gleichzeitig noch ein Hochrisikofussballspiel stattfindet. Denn nur so kann argumentiert werden, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden kann, weil die meisten Polizeikräfte bereits gebunden sind. Heutzutage wird aber offensichtlich nicht einmal mehr ein Heimspiel gegen GC als Hochrisikospiele eingestuft. Das ganze Asylsystem wird ad absurdum geführt, wenn die Leute mit einem Fluchtgrund hier mit irgendwelchen Romantisierern eines Regimes konfrontiert werden – seien diese nun aus Afghanistan, aus der Türkei oder in diesem Fall aus Eritrea. Dies ist absolut inakzeptabel. Yves Krebs ersucht die Behörden um etwas mehr Mut, und auch dazu, einmal etwas Kritik von einem Staatsrechtsprofessor auszuhalten. Die Behörden sagen immer, es gehe um die Meinungsäusserungsfreiheit, was problematisch sei. Dazu sollte man auch mal stehen können und sich in Erinnerung rufen, dass es hier kein angelsächsisches Verständnis von Meinungsäusserungsfreiheit gibt, wonach einfach alles erlaubt sein soll. Wohin ein solches, angelsächsisches System führt, ist auch an den Eliteuniversitäten dieser beiden Länder ersichtlich, wo gross propagiert wird «from the river to the sea». Wenn dann gefragt wird «which river?», haben sie auch keine Ahnung. Yves Krebs hat geschlossen.

Roman Brunner (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausgangsfrage der Interpellation war, ob ein Verbot rechtlich möglich gewesen wäre. Diese Frage ist gut und ausführlich beantwortet und die Antwort ist plausibel. Es geht primär um die Verhältnismässigkeit einer Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Diese sollen für alle Menschen in diesem Land gleich und universell gültig sein und sind es zum Glück auch. Roman Brunner ist sogar froh darum, dass die Einschätzung der Verhältnismässigkeit nicht in diesem Saal politisch vorgenommen werden muss. Die Polizei macht die Lagebeurteilung respektive die Güterabwägung unter Einbezug der ihr zur Verfügung stehenden Expertise. Sie hat es in diesem Fall gut gemacht. Es attestieren der Polizei alle,

dass sie gut, richtig und verhältnismässig reagiert hat und die Situation unter Kontrolle hatte, gerade auch mit dem Abbruch der Veranstaltung, der als Konsequenz des zitierten Paragraphen erfolgt ist.

Simon Oberbeck hatte gesagt, so etwas dürfe nicht mehr passieren. Auch die SP-Fraktion verurteilt die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea aufs Schärfste. Die Diktatur in Eritrea ist schlimm und missachtet Menschenrechte systematisch. Sie ist undemokratisch. Die SP-Fraktion verurteilt auch Gewalt in jeder Form als Mittel aufs Schärfste. Dies heisst aber im Umkehrschluss nicht, dass in der Schweiz die Grundrechte missachtet werden sollten. Die Versammlungsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit sind Grundrechte, die sehr hoch gehalten werden sollen. Hier gelangt man dann wieder zur Verhältnismässigkeit und zur Einschätzung der Situation, welche die Polizei sehr sorgfältig vorgenommen hat.

Es ist ebenso unschön wie unnötig, dass das Ereignis vom vergangenen Samstag zur Bewirtschaftung der Asylproblematik beigezogen wird. Es gibt einen Rechtsstaat, demokratische Grundrechte und eine Verfassung, die geachtet werden sollte und in der die Grundrechte verankert sind. Es ist zentral, dass die Grundrechte gewahrt werden. Möchte jemand daran etwas ändern, dann müssten die verfassungsmässigen Grundlagen geändert werden.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antworten werfen jedoch noch weitere Fragen auf. Peter Riebli wird im Rahmen der Fragestunde bei seiner Frage nochmals aufs Thema zurückkommen. Erstaunt hat ihn die Antwort, dass die Teilnehmenden – er nimmt an, dass sind diejenigen mit der Familienfeier – erst zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn wussten, wo der Ort überhaupt ist. Es scheint so, als hätte zumindest die Gegenseite schon früher gewusst, wo der Anlass stattfindet. Umso erstaunlicher ist es, dass in der Antwort nirgends ein Hinweis darauf zu finden ist, dass die Beobachtung und die Einschätzung von Extremisten eigentlich gar nicht die Aufgabe der Kantonspolizei ist. Dies ist die Aufgabe des Nachrichtendienstes. Auch im Kanton gibt es einen Nachrichtendienst, welcher der gleichen Direktion angehört wie die Polizei. Peter Riebli hofft, dass der Nachrichtendienst eine entsprechende Risikoabschätzung gemacht hat und darauf hinweisen konnte, dass mehr als nur ein harmloses Familienfest stattfinden wird. Ist dem so? Die Polizeiarbeit vor Ort gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Peter Riebli möchte den ganzen Fragenkomplex auf ein höheres Level stellen und dabei muss er Roman Brunner leider etwas widersprechen. Für Peter Riebli und viele der Bevölkerung handelt es sich um ein typisches Zeichen absolut misslungener Integration. Da sind Leute dabei, die seit Jahrzehnten in der Schweiz sind. Es ist schwer zu bezweifeln, dass bei diesen Leuten, die unter der Fahne eines Diktators Jubelgesänge ablassen, gesagt werden kann, dass sie hier im schweizerischen System integriert seien. Die Schweiz ist Austragungsort von internationalen Konflikten, mit denen sie gar nichts zu tun hat. Die Schweiz wollte den Beteiligten eigentlich nur Schutz geben. Das ist problematisch und muss diskutiert werden. Es muss diskutiert werden, was falsch gelaufen sind, dass die Leute nach so vielen Jahren in der Schweiz immer noch nicht integriert sind. Was läuft falsch, dass solche, die erst kurz hier sind, an gewalttätigen Demonstrationen teilnehmen wollen und nur durch Polizeigewalt zurückgedrängt werden können? Dies ist ein Zeichen, dass das Asylsystem und die Integrationsanstrengungen, die Millionen kosten, absolut misslungen sind. An diesem Punkt sollte angesetzt werden. Es kann nicht sein, dass den Asylanten, denen Schutz gegeben wird und die finanziert werden, zusätzlich ein Spielplatz gegeben wird, wo sie ihre internen Konflikte auf Schweizer Boden ausführen können. Das muss gestoppt werden und darf nie mehr vorkommen. Die Schweizer Bevölkerung akzeptiert je länger je weniger, dass Asylanten en masse aufgenommen werden, die dann genau solche Schauspiele machen. Daran muss gearbeitet werden. Gelingt dies nicht, dann wird es über Kurz oder Lang eine absolute Inakzeptanz der Asylanten in der Schweiz geben. Und das möchte niemand. Die ganze SVP ist die erste, die sagt, wenn jemand an Leib und Leben gefährdet ist, dann soll ihm Schutz gegeben werden. Wenn aber jemand an Leib und Leben gefährdet ist durch ein System, aber dann hier ebendieses Systeminhaber hochleben lässt, dann stellen sich Fragen.

Auch **Marco Agostini** (Grüne) sind die Vorkommnisse so richtig gegen den Strich gegangen. Er war am Weihnachtsmarkt in Laufen und seine Frau hätte noch kommen sollen, was aber natürlich nicht ging. Er kennt eine oder zwei Personen, die mit dem Auto mittendrin und echt froh darüber

waren, dass die Polizei gut gehandelt und sie geschützt hat. Man weiss nicht, was sonst passiert wäre. Wie er gehört hat, wurde teilweise auch der Zugbetrieb gestört, weil Menschen zu nahe an den Gleisen waren. Marco Agostini findet es in Ordnung, dass man sich versammeln kann und dass Asylanten aufgenommen und korrekt behandelt werden. Er hat aber gehört, dass es Leute gab, die extra aus Eritrea angereist sind. Hatten diese Personen ein Visum? Oder handelt es sich sogar um Personen mit einem Diplomatenstatus? Falls ja, wurde der Bund informiert, der diese Bewilligungen erteilt?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) kann gut nachvollziehen, dass nach diesem Anlass in Grellingen Fragen auftauchen, und ist froh, wurden die Fragen eingereicht. Deshalb habe der Regierungsrat die Interpellation auch als dringlich entgegengenommen, auch wenn keine Gefahr für Verzug bestehe oder irgendeine Frist ablaufe.

Natürlich kann im Nachhinein darüber diskutiert werden, ob die Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft, die Veranstaltung nicht zu verbieten, richtig oder falsch war. Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist der Meinung, dass eine sehr genaue und exakte Lagebeurteilung vorgenommen und das mildeste zur Verfügung stehende Mittel gewählt wurde. Es gibt eine Versammlungsfreiheit und eine Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz und diese müssen ganz, ganz hochgehalten werden, auch wenn es manchmal kaum auszuhalten ist. Die Beurteilung der Polizei kam zum Schluss, dass es unter Auflagen möglich ist, die Versammlung zuzulassen. Dies im Wissen um die Geschehnisse in Opfikon und im Bewusstsein, dass es sich um eine heikle Situation handelt. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts verlangt eigentlich, dass Veranstaltungen durchgeführt werden, auch wenn die Gefahr besteht, dass gegnerische Aktivitäten das Sicherheitsrisiko erhöhen könnten. Eritrea ist gemäss Economist eines der 20 am wenigsten demokratischen Länder der Welt. Bezüglich Presse- und Meinungsfreiheit ist Eritrea auf dem letzten Platz. So gesehen ist es wirklich schwierig, zu verstehen, dass es in der Schweiz Leute gibt, die diesem Regime huldigen. Trotzdem muss dies ausgehalten werden, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Polizei Basel-Landschaft hat nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip gehandelt. Regierungsrätin Kathrin Schweizer dankt allen, die den Einsatz der Polizei gewürdigt haben. Sie ist auch der Meinung, dass dies sehr sorgfältig gemacht wurde. Es bestand die Ansicht, dass die Versammlung mit den gemachten Auflagen durchgeführt werden kann. Es wurde jedoch nicht damit gerechnet, dass sich die Oppositionellen derart schnell organisieren und mit so vielen Leuten auftauchen. Darum gab es die Stausituation und es ist sehr bedauerlich, dass so viele Leute vergangenen Samstag im Laufental im Stau standen.

Kosten dürfen leider nicht überwältigt werden, dies ist gesetzlich so geregelt. Der Landrat ist der Gesetzgeber und nicht der Regierungsrat. Grellingen darf auch nicht mit Opfikon verglichen werden. Letztendlich gab es keine Verletzten und keine Sachbeschädigungen.

Der Aufenthaltsstatus ist nicht bei allen Teilnehmenden bekannt. Sie sind jedoch aus der ganzen Schweiz und auch aus dem Ausland angereist. Es gibt sehr viele Eritreerinnen und Eritreer, die sehr gut integriert sind und sich in der hiesigen Gesellschaft wohlfühlen. Einige handhaben dies anders, was aber akzeptiert werden muss.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer möchte mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Kontakt bleiben. Das SEM ist jene Stelle, die allfällige Massnahmen ergreifen würde. Es besteht der Verdacht, dass es teilweise Spione seitens Regime gibt, vor allem auch bei den Übersetzern beim SEM. Hier muss ganz genau hingeschaut werden. Aktuell gibt es für den Kanton keine Möglichkeit, irgendwelche Massnahmen betreffend Aufenthaltsstatus zu ergreifen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Januar 2024